



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 7. Juli 2023

09:00 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

25. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Antoine**, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Kress**, Ursula

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Frank**, Hansjörg; **Reith**, Christoph; **Greiner-Unrath**, Bärbel

Gäste: **Elias**, Jonas (Kandidat Zuwahl); **Lorenz**, Hermann (Präsident der Landessynode, Ev. Kirche der Pfalz); **Merle**, Dr. Steffen (Oberkirchenrat, Ev. Kirche in Deutschland); **Novak**, Leon (Bischof, Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Slowenien); **Possinger**, Prof. Dr. Johanna (Ev. Hochschule Ludwigsburg); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Rhee**, Kwon Ho (Kandidat Zuwahl); **Schwarz**, Maik-Andres (Mitglied der 13. Synode der EKD); **Stamler**, Christine (Vertreterin des 11. Diözesanrats in der Württ. Ev. Landessynode, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Wermke**, Axel (Präsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden); **Winter**, Dr. Reinhard

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Gottesdienst in der Hospitalkirche		Präsidentin Foth, Sabine 1386
Römisch, Oliver 1379		Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 59 1386
		Schneider, Michael 1386
		Prälatin Wulz, Gabriele 1386
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		Gerold, Dr. Thomas 1387
Präsidentin Foth, Sabine 1380		Bleher, Andrea 1387
		Mörk, Christiane 1387
		Schradi, Michael 1387
III. Grußworte		Wetzel, Bernd 1388
Präsidentin Foth, Sabine 1380		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 1388
Lorenz, Hermann 1382		Stuhrmann, Thomas 1389
Merle, Dr. Steffen 1383		
Wermke, Axel 1383		– 1. Lesung –
		Abstimmung über Artikel 1 (Ablehnung)
		Abstimmung über Artikel 2 (Ablehnung)
		Abstimmung über Artikel 3 (Ablehnung)
		Abstimmung über Artikel 4 (Ablehnung)
		Abstimmung über Artikel 5 (Ablehnung)
IV. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode und in Ausschüssen		
(Einbringung der Wahlvorschläge)		Abstimmung über Beilage 59 (Verweisung an den
(Wahlhandlung am 8. Juli 2023)		Rechtsausschuss und an den Ältestenrat)
Präsidentin Foth, Sabine 1383		
Elias, Jonas 1383		
Rhee, Kwon Ho 1384		
V. Wahlen in den Württembergischen Vergabeausschuss Hoffnung für Osteuropa		
(Einbringung des Wahlvorschlags)		
(Wahlhandlung am 8. Juli 2023)		
Präsidentin Foth, Sabine 1384		
VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 56)		VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 50)
- Bericht -		- Bericht -
Präsidentin Foth, Sabine 1385		Präsidentin Foth, Sabine 1389
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 56 1385		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 50 1389
- Aussprache -		
Präsidentin Foth, Sabine 1385		- Aussprache -
		Präsidentin Foth, Sabine 1389
– 1. Lesung –		(Verweisung an den Rechtsausschuss)
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)		
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)		IX. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Crailsheim und Blafielden (Beilage 48)
		- Bericht -
VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen (Beilage 51)		Präsidentin Foth, Sabine 1390
- Bericht -		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 48
Präsidentin Foth, Sabine 1385		- Aussprache -
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 51 1385		Präsidentin Foth, Sabine 1390
		(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Aussprache -		
		X. Selbständige Anträge
		1. Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare
		Präsidentin Foth, Sabine 1390
		Frauer, Burkhard mit Antrag Nr. 23/23 1390

Seite	Seite
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss und den Rechtsausschuss)	Rösch, Anette 1400
2. Ständigwerden unständiger Pfarrer*innen auf Pfarr-Plan-Stellen 2030	Bleher, Andrea 1401
Präsidentin Foth, Sabine 1391	Reif, Peter 1401
Schultz-Berg, Eckart mit Antrag Nr. 24/23 1391	Wurster, Martin 1402
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)	Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje 1402
3. Arbeitszeitenregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer	Eisenhardt, Matthias 1402
Präsidentin Foth, Sabine 1392	Kanzleiter, Götz 1403
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 25/23 1392	Plümicke, Prof. Dr. Martin 1403
(Verweisung an den Rechtsausschuss)	- 1. Lesung -
4. Ermöglichung beider Vorsitzende*n von Kirchengemeinden durch gewählte oder zugewählte Mitglieder	Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Präsidentin Foth, Sabine 1392	Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 26/23 . . 1392	- 2. Lesung -
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)	Abstimmung (Annahme)
5. Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030	XIII. Bericht der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
Präsidentin Foth, Sabine 1393	- Berichte -
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje mit Antrag Nr. 29/23 . . 1393	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1404
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)	Kress, Ursula 1404
6. Jedem Ort ein „Haus des Gebetes“	Winter, Dr. Reinhard 1406
Präsidentin Foth, Sabine 1393	XIV. Bericht vom Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 30/23 1393	- Berichte -
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1409
XI. Förmliche Anfragen	Koepff, Hellger 1410
Präsidentin Foth, Sabine 1393	- Aussprache -
XII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 53)	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1412
- Berichte -	Röhm, Karl-Wilhelm 1412
Präsidentin Foth, Sabine 1395	Sachs, Maike 1412
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 53 1395	Klingel, Angelika 1413
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 1396	Sawade, Annette 1413
- Aussprache -	Blessing, Marion 1414
Präsidentin Foth, Sabine 1396	Mörk, Christiane 1414
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas 1396	Schöll, Dr. Gabriele 1414
Sämann, Ulrike 1399	Münzing, Kai 1415
Jahn, Siegfried 1399	Keller, Beate 1415
Klotz, Reiner 1400	Kress, Ursula 1415
	XV. Abschlussbericht Projekt „Partnerschaft, Ehen und Familien stärken“ (2018-2023)
	- Berichte -
	Präsidentin Foth, Sabine 1415
	Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen 1416
	Possinger, Prof. Dr. Johanna 1418
	Jahn, Siegfried 1422

Seite

Seite

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1423
Schultz-Berg, Eckart	1423
Faißt, Anja	1423
Schweizer, Christoph	1423
Böhler, Matthias	1424
Reif, Peter	1424
Schneider, Michael Wolfgang	1424
Bleher, Andrea	1425
Kanzleiter, Götz	1425
Volz, Thorsten	1425
Koepff, Hellger	1426
Ehrmann, Dr. Markus	1426
Possinger, Prof. Dr. Johanna	1426
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	1427

XVI. Eckwerte Verteilbetrag

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1427
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 32/23	1427

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1428
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1428

Abstimmung über Antrag Nr. 32/23 (Annahme)

XVII. Maßnahmenplanung 2023-2027 inkl. Maßnahmen außerhalb Maßnahmenplanung

- Berichte -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1429
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1429
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 31/23	1431

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1432
--	------

Abstimmung über Antrag Nr. 31/23 (Annahme)

Die Sommertagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Pfarrer Oliver Römisch.

Römisch, Oliver: Herzlich Willkommen in der Stuttgarter Hospitalkirche. Mein Name ist Oliver Römisch, und ich bin Pfarrer in Ditzingen. Wir feiern heute die Eröffnung der Sommersynode mit einem Gottesdienst. In diesem Gottesdienst wird es darum gehen, wie Gott uns in den Umbrüchen und Veränderungen in unserer Landeskirche auf den Weg ruft und begleitet; wie seine Kraft gerade in unserem Schwachsein mächtig ist.

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Gottesdienst. Wir hören Jeremia 1, 4-10. Der Prophet Jeremia erzählt von seiner Berufung durch Gott:

„Und des HERRN Wort geschah zu mir: Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete, und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest, und bestellte dich zum Propheten für die Völker. Ich aber sprach: Ach, Herr! HERR, ich taue nicht zu predigen; denn ich bin zu jung. Der HERR sprach aber zu mir: Sage nicht: ‚Ich bin zu jung‘, sondern du sollst gehen, wohin ich dich sende, und predigen alles, was ich dir gebiete. Fürchte dich nicht vor ihnen; denn ich bin bei dir und will dich erretten, spricht der HERR. Und der HERR streckte seine Hand aus und rührte meinen Mund an und sprach zu mir: Siehe, ich lege meine Worte in deinen Mund. Siehe, ich setze dich heute über Völker und Königreiche, dass du ausreißen und einreißen, zerstören und verderben sollst und bauen und pflanzen.“

Als Jeremia von Gott berufen wird, will er eigentlich gar nicht. Er will nicht Prophet sein. Er will nicht von Gott auf diesen Weg geschickt werden. Es gibt auch keinen Grund, sich über diese Berufung zu freuen. Denn alles, was nach dieser Berufung folgt, scheint ein einziger schwerer Weg für Jeremia zu werden. Ein Weg, der ihn schon zu Beginn seiner Berufung überfordert. Voller unbequemer Wahrheiten, die er anderen vermitteln muss. Und voller Herausforderungen. Am Beginn [ist] noch völlig unklar, was am Ende dabei herauskommen wird. In manchen Teilen hat mich das an die Situation in unserer Landeskirche erinnert.

Als Landessynode haben wir zusammen mit dem Oberkirchenrat in letzter Zeit viele große Veränderungen angestoßen. Zum Beispiel durch unsere Beschlüsse zum Klimaschutzgesetz, zur Verwaltungsreform und zum Pfarrplan 2030.

All das und noch mehr kommt gerade geballt überall in unserer Landeskirche an. Und viele arbeiten, grübeln und leiden auch daran, wie das alles umgesetzt werden kann. Und einige fühlen sich auf einen Weg gerufen, den sie so eigentlich gar nicht gehen wollten.

Unsere Beschlüsse enthalten die unbequeme Wahrheit, dass es ein „Weiter so wie bisher“ in unserer Kirche nicht mehr geben kann. Sie enthalten die unbequeme Wahrheit, dass wir neue Wege beschreiten müssen.

Diese unbequeme Wahrheit müssen wir als Synode und als Oberkirchenrat leider aussprechen und klar kommunizieren.

Denn wie sollte es auch anders sein,
- wenn bis 2030 im Durchschnitt 25 % der Pfarrstellen wegfallen,

- wenn bis 2040 etwa 30-50 % der Gebäude nicht mehr bezuschusst werden und die anderen Gebäude energetisch saniert werden müssen,
- wenn die Verwaltung gerade aus Sicht der Kirchengemeinden grundlegend umgestaltet wird und gleichzeitig so mancher noch ratlos und verwirrt ist, was denn da tatsächlich kommt,
- wenn es bis 2030 und darüber hinaus unglaublich viele Ruhestände und Vakaturen geben wird und neue Mitarbeitende sich erst auf den Weg machen,
- wenn die Zahl unserer Gemeindeglieder jedes Jahr weiter sinkt ...

... wenn das und mehr gerade alles läuft und geballt auf uns zukommt. dann kann es einfach kein „Weiter so wie bisher“ geben.

Wo das aber ausgesprochen wird, da führt es dann natürlich auch zu einem Gefühl der Überforderung. Da ist es normal, dass man sich wünscht: Könnte das nicht jemand anders machen? Wie sollte es auch anders sein, wenn man wirklich begreift, was da geballt auf uns zukommt? Diese Überforderung und Unsicherheit, die höre ich auch aus den Worten des Propheten Jeremia heraus.

Nur noch viel heftiger. Denn Gott nimmt mit seiner Berufung sein ganzes Leben in Beschlag. Jeremia begreift das sofort und antwortet gewissermaßen: Ach, könntest du dir nicht jemand anderen suchen? Vielleicht einen, der fähiger und erfahrener und älter ist als ich? Oder in den Worten des Jeremia: „Ich aber sprach: Ach, Herr! HERR, ich taue nicht zu predigen; denn ich bin zu jung.“

Wer begreift, auf welchen Weg er von Gott geschickt wird, der begreift auch, dass dieser Weg keiner leichter sein wird. Begreifen wir, auf welchen Weg uns Gott als Landeskirche geschickt hat? Begreifen wir, wo wir mit Gott neu aufbrechen müssen? Wo Gott auch uns auf einen leidvollen Weg schickt?

Der Jeremia hat es begriffen und weiß genau, wie schwer das ist, was da auf ihn zukommt. Er weiß von Anfang an, dass ihn das überfordern und an seinen Kräften zehren wird. Doch ich denke: Gerade deshalb beruft Gott diesen Jeremia! Gerade deshalb! Weil Jeremia um seine eigene Schwäche auf diesem Weg weiß. Weil er weiß, wie leidvoll, wie herausfordernd und wie unmöglich dieser Weg für ihn ist. Weil er sich überfordert fühlt ...

Bei Gott ist es nicht nur okay, auch mal überfordert zu sein oder sich für zu unfähig oder zu schwach für eine Aufgabe zu fühlen. Gott kann damit was anfangen! Gott kann damit was anfangen, weil er uns in diesen Momenten auffangen kann. Weil wir uns dann besonders stark öffnen für sein Wort, für seinen Zuspruch, für seine Nähe. Wer losgeht und schon beim ersten Schritt denkt: „Ich weiß gar nicht, wie ich das allein alles schaffen soll“, der geht seinen Weg in Demut vor Gott und mit Gott. Der geht auch ganz anders mit seinen Mitmenschen um, wenn die überfordert sind und auch nicht weiterwissen.

Der Apostel Paulus erzählt im 2. Korintherbrief in Kapitel 12, dass Gott ihm – als er selbst schwach war – gesagt hat: „Lass dir an meiner Gnade genügend; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (2. Korinther 12, 9) und darum macht sich Paulus selbst immer wieder Mut, wenn er schwach ist und sagt: (2. Korinther 12, 10): „Darum bin ich guten Mutes in Nöten, in Verfolgungen und

(Römisch, Oliver)

Ängsten um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, so bin ich stark.“

Wir können es in der Bibel lesen und in der Geschichte Gottes mit seiner Welt sehen:

Gott beruft so oft die Schwachen, die Überforderten, die Zweifler, die Zauderer, die Leidenden, die Jungen, die Unfähigen.

- Fischer beruft er zu öffentlichen Wortverkündigung,
- Verleugner werden zum Felsen, auf dem die Kirche steht,
- Christenverfolger werden zu Aposteln,
- und den jungen Jeremia macht er zum Propheten.

Denken wir daran, wenn wir uns in den Veränderungen unserer Kirche überfordert fühlen. Wenn wir selbst schwach sind, zweifeln und daran leiden. Und machen wir anderen damit in den Veränderungen Mut. Lassen wir uns so von Gott annehmen und nehmen wir einander so an.

Das alles ist nicht ein Teil, den wir überwinden und schnell hinter uns lassen müssen, um dann eine tolle und erfolgreiche Kirche zu sein. Das alles ist ein Teil, den wir beständig leben und als Teil unseres Christseins und unseres Kirche-seins verstehen müssen.

Wenn Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist – in dem Sinne, wie Paulus es sagt und in der Art, wie Jeremia es lebt – dann dürfen wir, um Kirche Jesu Christi zu sein, unser eigenes Schwachsein weder verschweigen noch verleugnen. Denn gerade darin haben wir mit dem Gekreuzigten und mit den Schwachen in der Welt Gemeinschaft. Gerade dadurch entsteht immer wieder neu eine zuwendende und liebende Gemeinschaft zur Welt und zu den Mitmenschen.

Aus diesem Grund lässt Gott bei der Berufung des Propheten Jeremia dessen Einwand nicht gelten, dass er zu jung sei. Jeremia wird losgeschickt, um überall Gottes Wort zu predigen.

Und damit wird er von Gott auch ins Leiden geschickt.

Jeremia leidet später daran, dass er hilflos zusehen muss, wie die Menschen nicht auf Gottes Wort hören, sondern sich ins Unheil stürzen.

Er leidet daran, dass er wegen der Worte gehasst, verfolgt und verhaftet wird.

Und das geht so weit, dass er sich einmal sogar wünscht, gar nicht erst geboren worden zu sein.

Dennoch bleibt Jeremia auf dem Weg seiner Berufung. Und das liegt an den Worten, die Gott an dieser Stelle zu ihm spricht. In diesen Worten zeigt sich die Beziehung, die Gott zu Jeremia hat.

Alles Wirken und Handeln des Propheten Jeremia, die Kraft, das Leiden in den Jahrzehnten seines Wirkens zu ertragen, die Anfeindungen, die Enttäuschungen, all das nimmt Jeremia nur deshalb auf sich, weil Gott mit ihm verbunden ist! „Fürchte dich nicht vor ihnen; denn ich bin bei dir und will dich erretten, spricht der HERR.“ Durch diese sichere und feste Beziehung, die Gott ihm schenkt, bekommt Jeremia an jedem Tag neu die Kraft, den Weg zu gehen und auszuhalten.

Weil er täglich neu erlebt, dass Gott mit ihm unterwegs ist, ihm treu und gütig zur Seite steht, kann er seinen schweren Weg gehen. Genau diese Beziehung brauchen

auch wir. Genau diese Beziehung brauchen wir in all den Veränderungen unserer Kirche.

Wo wir in unserer Schwäche erleben, dass Gott uns annimmt – wo wir mit unserer Überforderung von ihm gebraucht werden – wo wir im Leiden und im Zweifel von Gott gehalten und begleitet werden: Da wächst der Glaube in uns. Da wächst das Evangelium in unser Leben hinein. Da wächst unsere Kirche. So gibt uns Gott immer wieder neue Kraft. So gibt er uns den Mut, auch unbequeme Wahrheiten auszusprechen. So verändert er uns durch seine Annahme, sodass wir selbst mehr und mehr unsere Mitmenschen annehmen.

Das ist es, was wir in allen den Veränderungen neben den unbequemen Zahlen und Fakten in unserer Landeskirche immer mitkommunizieren müssen. Mit ausrichten. Mit selbst leben:

- Es sind nicht die Zahlen und Fakten, die unsere Kirche bauen, sondern Gott selbst.
- Es kommt nicht auf die Anzahl unserer Gebäude an, sondern auf die Liebe, die Gott in unser Herz legt und die wir weitertragen.
- Es ist nicht die Finanzkraft unserer Gemeindeglieder, welche unsere Kirche erbaut, sondern es ihr gelebter und geschenkter Glaube. Überall dort, wo der Glaube von jedem Einzelnen weitergesagt und weitergetragen wird, da wird Kirche gebaut.
- Es ist nicht unsere Stärke, unsere Weisheit oder unsere Kraft, die Gott veranlasst, uns zu berufen. Oft beruft er uns gerade, weil wir schwach sind, zweifeln und überfordert sind. Gerade deshalb! Denn dort, wo wir schwach sind und uns an Gott halten, da geben wir ihm Raum zum Wirken.

Im Buch des Propheten Jeremia können wir nachlesen, was das bewirkt. Jeremia geht den Weg seiner Berufung von einer schweren Zeit zur nächsten und spricht immer wieder aus, was Gott ihm aufträgt. Er leidet und bekommt neue Kraft. Er will nicht und wird neu motiviert.

Er zweifelt und wird wieder aufgerichtet. Er kann nicht; er geht doch. Er ist schwach und gerade darin stark. Er geht den Weg des Glaubens. Und das ist es, was zählt! Amen.

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr verehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuhörende und Zuschauende!

Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier in Stuttgart vor Ort und an den Bildschirmen, im Livestream, zu unserer Sommersynode.

Besonders möchte ich unsere Gäste begrüßen, die nicht in Württemberg beheimatet sind: Herrn Dr. Merle, Oberkirchenrat vom Kirchenamt der EKD, Herrn Wermke, Präsident der Landessynode der Ev. Kirche in Baden, Herrn Lorenz, Präsident der Landessynode der Ev. Kirche in der Pfalz. Vielen Dank, dass Sie ein Grußwort an uns richten werden. Ein digitales Grußwort werden wir morgen von Bischof Samiec hören. Er ist Bischof der Ev. Augsburgischen Kirche in Polen. Es wurde im Laufe der Reise des Ausschusses für Mission und Ökumene in Polen aufgezeichnet.

Hier vor Ort in Stuttgart begrüßen wir weiter Herrn Novak, Bischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen

(Präsidentin Foth, Sabine)

Bekennnisses (AB) in Slowenien, Frau Stamler als Vertreterin des Diözesanrats, Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode, sowie Herrn Schwarz, Mitglied der 13. Synode der EKD. Schön, dass Sie sich beide wieder auf den Weg gemacht haben.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn Pfarrer Jonas Elias und Herrn Pfarrer Kwon Ho Rhee. Beide werden sich unter TOP 1 nachher der Synode vorstellen. Schön, dass Sie da sind.

Natürlich begrüße ich auch alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien und wünsche ihnen Gottes Segen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

Ich freue mich auch sehr, dass unsere Stenograf:innen wieder unsere Wortbeiträge festhalten. Schön, dass Sie da sind. Viel Geduld und viele gute Nerven!

Ich komme zu den Entschuldigungen:

An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Hans Jörg Frank, Christoph Reith und Bärbel Greiler-Unrath entschuldigt.

Nach Beantragung und Genehmigung der digitalen Teilnahme in Ausnahmefällen nehmen die Synodalen Yasmin Blocher, Matthias Hanßmann und Ute Mayer an beiden Tagen digital teil.

Für morgen musste sich der Synodale Philipp Jäggle entschuldigen.

Aufseiten des Kollegiums musste sich für die komplette Tagung Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup sowie Frau Prälatin Gabriele Arnold entschuldigen.

Beglückwünschen möchte ich im Namen der Synode den Synodalen Rainer Köpf, der zum neuen Dekan in Backnang gewählt wurde, (Beifall) und den Synodalen Michael Schneider, der zum neuen Dekan in Balingen gewählt wurde. (Beifall) Viel Kraft und Gottes Segen Ihnen, lieber Herr Köpf, und natürlich auch dir, lieber Michael, im neuen Amt.

An dieser Stelle möchte ich auch unseren neuen Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Alexander Veigel, begrüßen. (Beifall) Gottes Segen dir für dein neues Amt. Wir haben absolut nicht das Gefühl – das habe ich dir schon gesagt –, dass du erst einen Monat bei uns bist. Danke, dass du dich so schnell eingearbeitet hast. Du bekommst jetzt einen Blumenstrauß.

Ich weiß, dass ich meine Rede kurzhalten soll. Aber trotzdem, das muss jetzt hier und jetzt sein, weil es einfach passt. Ich möchte mich auch bei Elmar Lammerskiten bedanken für den Sprung ins Wasser, kaltes Wasser war es. Du musstest ohne große Einarbeitung ins Wasser springen und hilfst dabei, auch noch Alexander Veigel einzuarbeiten. Danke. (Beifall)

Aber auch du, liebe Lisa Dukat, hast in den letzten Monaten unglaublich viel aufgefangen und hast ganz viel zusätzlich übernommen, hast geschaut, dass die Geschäftsstelle am Laufen bleibt. Schön, dass du da bist. (Beifall, Blumenstrauß)

Nun zu unserer Tagung bzw. dem Eröffnungsgottesdienst:

Ich danke Ihnen, lieber Herr Römisch, für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst sowie allen Mitwirkenden

am Gottesdienst, insbesondere Herrn Eddy Scheck und seiner Band.

Das Opfer ist bestimmt für das S3-Sound-Spirit Stuttgart und beträgt 534,70 € Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern. Wir haben eine vielfältige Tagung vor uns. Im Anschluss an meine Einführungen hören wir das bereits angekündigte Grußwort von Herrn Synodalpräsident Lorenz und treten dann in die Tagesordnung ein.

Zum Verlauf der Sommertagung:

In der Frühjahrstagung hat die Synode beschlossen, die Zuwahl von maximal 2 Vertreter:innen aus dem Internationalen Konvent christlicher Gemeinden in Württemberg gemäß § 4 Abs. 5 Kirchenverfassungsgesetz ohne Stimmrecht vorzunehmen. Der Ältestenrat wird daher heute dem Plenum Wahlvorschläge unterbreiten, die auch die Wahl in Geschäftsausschüsse der Landessynode beinhalten. Die Kandidierenden werden sich nachher dem Plenum vorstellen.

Der Ältestenrat wird zudem einen Wahlvorschlag für die Wahl in den Württembergischen Vergabeausschuss „Hoffnung für Osteuropa“ einbringen. Die Wahlhandlungen werden alle morgen erfolgen – das hat rechtliche Gründe –, und ich bitte Sie dann schon heute mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein.

Der heutige Vormittag wird mit einigen Gesetzen weitergehen: Bitte beachten Sie auch, es gibt neue Beilagen. Sie wissen, der Rechtsausschuss hat gestern Abend noch bis 22:30 Uhr getagt. Deswegen haben die Beilagen teilweise neue Nummern. Es gibt aber, bis auf eine Beilage, keine ganz wesentlichen Änderungen. Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 56) wird dem Plenum zur Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung an zwei verschiedenen Tagen vorgelegt.

Weitere Gesetze werden durch den Oberkirchenrat eingebracht werden, so das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen (Beilage 51), Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Crailsheim und Blafielden (Beilage 48). Diese sollen an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 53) wird heute nach der Mittagspause und den Grußworten von Herrn Dr. Merle und Herrn Synodalpräsident Wermke zur Verabschiedung in 1. und 2. Lesung dem Plenum vorgelegt.

Heute Nachmittag berichtet zudem die Leiterin der Fachstelle sexualisierte Gewalt, Frau Ursula Kress, über die Erstellung eines Online-Kurses, in dem es um eine Grundsensibilisierung zum Beispiel für Mitarbeitende und Kirchenvorstände geht. Als Referent für das Thema Betroffenenbeteiligung berichtet anschließend Herr Dr. Reinhard Winter über Interviews mit Betroffenen aus der Landeskirche und Diakonie. Über den Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ wird der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses berichten, ebenso über die Weiterarbeit. Es wird nach den drei Berichten, also nach den beiden Tagesordnungspunkten, eine gemeinsame Aussprache zu diesem sehr wichtigen Thema geben. Anschließend wird Frau Prof. Possinger von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg den Abschlussbericht zum Projekt „Partnerschaft, Ehen und Familien stärken“

(Präsidentin Foth, Sabine)

halten. Wir können gespannt sein auf ihre Impulse zu einer familienorientierten Kirche.

Den Freitag beschließen wir mit dem Beschluss über den Eckwerte-Verteilbetrag an die Kirchengemeinden sowie der Maßnahmenplanung 2023-2027 inkl. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung. Hier hören wir den Bericht des Oberkirchenrats und des Vorsitzenden des Finanzausschusses; dieser wird dann den Antrag Nummer 31/23 zur Beschlussfassung einbringen.

Am Samstag beginnen wir mit einem digitalen Grußwort von Bischof Samiec, wieder mit einigen Gesetzen, so der 2. Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 56), der 1. und 2. Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Beamtenbesoldungs- und Versorgungsgesetzes (Beilage 55) und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes (Beilage 54), des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenregistergesetzes (Beilage 35) und der Einbringung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchenbezirksordnung (Beilage 47) durch den Oberkirchenrat, das an den Rechtsausschuss verwiesen werden soll.

Nach dem Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses durch die stellvertretende Präsidentin Andrea Bleher und den Beschluss zum Antrag 2/23 – Auflösung Theophil-Wurm- Stiftung werden wir eine Aktuelle Stunde halten. Es gingen zwei Anträge ein; das Thema der Aktuellen Stunde wird lauten: „Am Donnerstag, 6. Juli 2023 sind im Bundestag die Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe gescheitert. Wir möchten diese Abstimmung zum Anlass für das folgende Thema nehmen: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was können wir als Kirche in die Gesellschaft einbringen, um in diesem Sinne Menschen vom Beginn des Lebens bis zu ihrem Ende zu begleiten und zu schützen?“

Danach werden wir den Bericht über die Polenreise des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung hören. Anschließend wird die stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte über die Beratungen des Ausschusses berichten, die Anträge zum Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (Antrag 27/23) sowie zu den Beauftragten für christlich-islamischen und christlich-jüdischen Dialog (Antrag 28/2) einbringen und zur Beschlussfassung empfehlen.

Dem schließt sich eine Mittagspause an, sodass wir dann gestärkt am Nachmittag mit verschiedenen Berichten aus dem Rechtsausschuss zu den Anträgen 11/22, 53/22, 9/22 und dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu den Anträgen 31/22, 11/21, 48/21 und 49/21 sowie dem Ausschuss für Diakonie zu den Anträgen 30/22 und 33/22 und abschließend dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu den Anträgen 63/20, 64/20, 19/21, 34/22 und 35/22 fortfahren.

Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist sieben selbstständige Anträge ein, die zur Beratung an die Geschäftsausschüsse verwiesen werden sollen. Zum Tagungsordnungspunkt „Förmliche Anfragen“ gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist keine förmlichen Anfragen ein.

Wir beschließen die Tagung am Samstag mit den Wahlhandlungen zu den heute eingebrachten Wahlvorschlä-

gen und hoffentlich der Verpflichtung neuer Synodaler. Die Tagung ist kurz, die Tagesordnung ist lang. „Hitzefrei“ steht weder in der Geschäftsordnung noch in der Kirchenverfassung. Daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die einen Bericht abgeben, sich an Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet, wie immer, so auch für diese Tagung mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Ich denke, dass sich dagegen kein Widerspruch erheben wird. – Das ist nicht der Fall; dann ist das so beschlossen.

Bevor wir gleich zur Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Da gibt es auch keine Einwände, wie ich sehe; das heißt, diese ist damit auch so festgestellt. Noch ein kleiner Hinweis: Ich hatte ja gesagt, dass die Wahlen am Ende am Samstag erfolgen. Jetzt ist noch genügend Zeit, 24 Stunden vorher die Züge umzubuchen, Grillabende etwas nach hinten zu verlegen und sich auch sonst einfach zu freuen, mit uns das Ende der Tagung gemeinsam zu erleben.

Wir kommen nun zum Grußwort. – Herr Lorenz, bitte.

Lorenz, Hermann: Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin Foth, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich, heute erstmals bei Ihrer Tagung in Stuttgart bei Ihnen sein zu dürfen und Ihnen herzliche Grüße unserer Landessynode übermitteln zu dürfen. Da meine Landeskirche zu den kleinen im Reigen der EKD gehört, wird sie Ihnen nicht sehr vertraut sein. Daher möchte ich Ihnen zunächst etwas darüber berichten:

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hatte am 31.12.2022 circa 456.000 Mitglieder in 15 Kirchenbezirken. Die Mitgliederzahl in diesen Kirchenbezirken reicht von 14.400 bis zu 44.500. Flächenmäßig umfasst die Landeskirche den Regierungsbezirk Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz und den Regierungsbezirk Saar-Pfalz des Saarlands. Das ist historisch bedingt; es handelt sich um das Gebiet des früher zu Bayern gehörenden Rheinkreises.

Wir sind seit 1818 eine Unierte Kirche, entstanden aus einem freiwilligen Zusammenschluss von Lutheranern und Reformierten. An der Spitze unserer Kirche steht unsere Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst. Die Verfassung gibt dem Amt der Kirchenpräsidentin außer dem Recht der Geschäftsverteilung innerhalb des von der Landessynode gewählten Oberkirchenrats keine besonderen Rechte.

Ein Bischofsamt haben wir nicht; in unserer Geschichte gab es nur in der Zeit des Nationalsozialismus einen Kirchenpräsidenten, der sich Landesbischof nannte – wohl, weil er Träger des goldenen Parteiabzeichens war.

Lassen Sie mich kurz berichten, was uns in der Pfalz bewegt und was wir als Landessynode bei unserer letzten Tagung im Mai beschlossen haben. Schwerpunktthema unserer Tagung war der Klimaschutz. In Bildern und Referaten wurde uns deutlich gemacht, welche Auswirkungen unser bisheriger Lebensstil auf die Umwelt und das Klima hat. Es wurde deutlich, dass wir als Kirche einen Beitrag dazu leisten müssen, die Klimakatastrophe so weit als möglich abzuwenden. Zur Umsetzung dieser Erkenntnis

(Lorenz, Hermann)

verabschiedeten wir ein Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität, das die Klimaneutralität der Landeskirche bis 2040 zum Ziel hat. Ein Teil der Regelungen ist das bereits früher verabschiedete Gesetz zur effizienten Gebäudenutzung, in dem wir die gesamte Landeskirche verpflichteten, bis 2035 30 % der Gebäudelasten einzusparen. Hier läuft derzeit in den Kirchengemeinden ein Prozess, in dem der vorhandene Gebäudebestand analysiert und im Hinblick auf die verordnete Einsparung bewertet wird.

In einer Verfassungsänderung regeln wir das Dekansamt neu. Bislang gab es Gemeindepfarrstellen, verbunden mit dem Dekansamt. Der Gemeindeanteil betrug je nach Größe des Kirchenbezirks zwischen 20 und 50 %. Da aber die Verwaltungsaufgaben der mittleren Ebene kaum noch ausgefüllt werden konnten, entkoppelten wir das Dekansamt von dem Gemeindeanteil und richteten übergemeindliche Dekanatspfarrstellen für alle Kirchenbezirke ein.

Ausgehend von der Tatsache des Mitgliederschwundes und des zu erwartenden Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen beschlossen wir, einen Priorisierungsprozess einzuleiten, in dem unter Beteiligung eines Beirats von Kirchenmitgliedern, die sich bislang nicht in der Kirche engagierten, ausgelotet werden soll, welche Arbeitsfelder wir aufgeben müssen. Die Bindung unserer noch verbleibenden Mitglieder der Kirche soll durch das Projekt Segensbüro, das nach meiner Recherche bei Ihnen Segensagentur heißt, und das Philippus-Projekt gestärkt werden. Philippus ist ein Konzept zur Mitgliederkommunikation. Menschen, die Mitglieder der Kirchen sind, hören oft jahrzehntelang nichts von der Kirche. Das soll vieles ändern. Wir wollen eine individuelle Kommunikation ermöglichen, damit die Mitglieder nicht erst zum 80., sondern sogar vielleicht auch schon zum achten Geburtstag Post bekommen. Die Kommunikation soll vor allem automatisiert und auf digitalem Wege stattfinden.

Im Vorwort zu unserer Vereinigungsurkunde von 1818 heißt es, dass es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehört, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und echt religiöser Aufklärung mit ungestörter Glaubensfreiheit mutig voranzuschreiten. Lassen Sie uns gemeinsam voranschreiten, Württemberg und Pfalz, gemeinsam dem Zeitgeist entgegenzutreten und mutig am Glauben festhalten. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Lorenz. Danke für Ihren Vortrag und für den Einblick in Ihre Landeskirche und in die Landessynode und auch danke für den Aufruf, gemeinsam voranzuschreiten. Ich durfte im Mai teilweise bei der Tagung dabei sein, und ich muss sagen, dass es mir in sehr guter Erinnerung geblieben ist. Nehmen Sie auch bitte unsere Grüße und Gottes Segen für Ihre Arbeit mit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1 Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode und in den Ausschüssen.

In der Frühjahrssynode hat das Plenum mit dem Antrag 7 aus 23 die Zuwahl von maximal 2 Vertreter:innen des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg in die Landessynode beschlossen. Das Konvent der internationalen Gemeinden hat mitgeteilt, dass Herr

Pfarrer Jonas Elias und Herr Pfarrer Kwon Ho Rhee vom Konvent für die Zuwahl in die Landessynode nominiert worden sind.

Der Ältestenrat hat darüber beraten und bittet Sie, folgenden Wahlvorschlägen, die Sie unter Tagesordnungspunkt 1 im Synodalportal veröffentlicht finden, zuzustimmen.

1. Herr Jonas Elias wird gemäß § 4 Abs. 5 Kirchenverfassungsgesetz in die Landessynode zu gewählt.

2. Herr Kwon Ho Rhee wird gemäß § 4 Abs. 5 Kirchenverfassungsgesetz in die Landessynode zu gewählt.

3. Herr Jonas Elias wird in den Finanzausschuss gewählt.

4. Herr Kwon Ho Rhee wird in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gewählt.

Aus rechtlichen Gründen werden diese Wahlen erst morgen erfolgen. Wir werden die Ziffern einzeln morgen abstimmen.

Herr Pfarrer Jonas Elias und Herr Pfarrer Kwon Ho Rhee werden sich nun der Synode vorstellen. Herr Elias, bitte.

Elias, Jonas: Guten Morgen. Mein Name ist Jonas Elias. Als Erstes, ich bin kein Pfarrer. Ich komme ursprünglich aus Eritrea und bin aktiv in der eritreisch evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde hier in Stuttgart in der Pauluskirche - in der Weststadt. Das heißt, wir treffen uns alle zwei Wochen, um Gottesdienste in der eigenen Sprache zu feiern. Dort bin ich auch als erster Vorsitzender und auch gleichzeitig deutschlandweit als Schriftführer tätig.

Ich bin verheiratet, habe drei wunderbare Kinder. Die Älteste ist acht Jahre alt und die anderen sind fünf und zwei. Das heißt, ich bin noch ganz am Anfang, aber schon 50 Jahre alt. Ich bin von Beruf Diplom-Ingenieur und beschäftige mich mit Softwareentwicklung in meinem normalen Arbeitsleben.

Ich freue mich wahnsinnig, hier mitwirken zu dürfen. Ich bin selber in verschiedenen Ämtern ehrenamtlich tätig, unter anderem im Fachausschuss EJW-Weltdienst. Da bin ich jetzt auch nochmal gewählt worden, was mich freut. Ansonsten verrete ich bei der EKD den Internationalen Konvent dort im Präsidium. Wir hatten vor zwei Wochen unsere Sitzungen gehabt, um dort auch die Stimme der internationalen Gemeinden in die EKD zu adressieren/vertreten. Deswegen freue ich mich auch, wenn ich morgen gewählt werden sollte, mitwirken zu können und vor allem auch die Stimme der internationalen Gemeinden zu vertreten, zu vermitteln und gleichzeitig wieder auch an diese zu adressieren; denn wir sind nicht alle Protestanten, sondern [haben eine] Vielfalt in den internationalen Gemeinden. Wir haben Orthodoxe aus verschiedenen Ländern (Kontinenten), Anglikaner, Presbyterianer, Pfingstbewegungen und mehr. Wir haben sehr viel Vielfalt, und es ist auch wichtig, diese Vielfalt hier bekanntzumachen.

Ich wünsche mir zumindest, dass Sie alle als Synodale hier irgendwann die internationalen Gemeinden in den Orten, aus denen Sie kommen, kennen. Das Kennenlernen wäre für mich einer der wichtigsten Punkte. Ich danke Ihnen und freue mich, auch während des Tages Sie noch näher kennenzulernen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Elias, vielen Dank, dass Sie sich zur Wahl stellen. Herr Rhee, bitte.

Rhee, Kwon Ho: Sehr geehrte Präsidentin der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof! Verehrte Synodale! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ich fühle mich sehr geehrt, dass ich mich Ihnen heute anlässlich der Zuwahl von zwei Vertretenden aus dem Internationalen Konvent Christlicher Gemeinden in Württemberg vorstellen darf. Mein Name ist Kwon Ho Rhee, Ihre Aussprache ist sehr perfekt. Ich bin ein Pfarrer aus Südkorea. Meine Heimatkirche, Presbyterianische Kirche von Korea, abgekürzt PCK, ist eine Mitgliedskirche der evangelischen Mission in Solidarität. Seit 2012 lebe ich mit meiner Familie in Ludwigsburg. Meine Frau und ich haben zwei 2 Kinder, eine erwachsene Tochter und einen Sohn, der gerade das Abitur bestanden hat. (Beifall) Danke, ich werde den Applaus meinem Sohn weiterleiten.

In dieser Zeit hatte ich die Gelegenheit, die Landeskirche Württemberg näher kennenzulernen. Zunächst war ich für dreieinhalb Jahre als ökumenischer Mitarbeiter im Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung tätig. Ich habe mich aktiv an der Gründung der Partnerschaft zwischen dem Kirchenbezirk Ludwigsburg und dem Kirchenbezirk Pjöngjang PCK in Seoul aktiv beteiligt und engagiere mich bis heute dafür.

Seit drei Jahren bin ich der Gemeindepfarrer einer koreanischen Kirchengemeinde hier in Württemberg. Das ist die Evangelisch-koreanische Nambu-Gemeinde. Nambu bedeutet auf Koreanisch Süden oder Südteil. Sie besteht aus vier Lokalgemeinden in Stuttgart, Tübingen Göppingen und Trossingen. Die Entstehung unserer Kirchengemeinde geht auf die Missionsvereinbarung zwischen EKD und NCKK, dem Nationalrat der Christlichen Kirchen in Korea zurück. Um die Menschen aus Südkorea, die in den 1960er- und 1970er-Jahren als Krankenschwestern oder Bergleute nach Deutschland eingewandert sind, seelsorglich zu begleiten, hat der NCKK einige Pfarrer nach Westdeutschland entsendet. Ihre Arbeit wurde von den Landeskirchen finanziert unterstützt.

Ein Pfarrer der PCK ist 1976 in Württemberg gelandet und hat mit den schon vorhandenen Gebetsgruppen in Stuttgart und auch in Tübingen zwei Kirchengemeinden gegründet. Das war der Anfang unserer Kirchengemeinde. Seit 2010 ist sie eine Teilgemeinde der Friedenskirche Stuttgart.

Wie die Nambu-Gemeinde haben viele internationale Kirchengemeinden hier in Württemberg schon seit Langem Wurzeln geschlagen und sind ein wichtiger Bestandteil der christlichen Gemeinschaft. Über die Wohngemeinschaften, die Räume gemeinsam nutzen, bis hin zu ökumenischen Partnerschaften und interkulturellem Dialog vernetzen sie sich auf vielfältige Weise mit den landeskirchlichen Ortsgemeinden.

Internationale Kirchengemeinden sind sozusagen weltweite Ökumene vor der Tür. Sie tragen als Nachbarinnen der landeskirchlichen Ortsgemeinden dazu bei, deren ökumenische Perspektive zu erweitern und die interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

Darüber hinaus haben wir, die Evangelische Landeskirche und die internationalen Kirchengemeinden in Württemberg, eine dringende gemeinsame Aufgabe, nämlich

unsere Kinder und Jugendlichen gut christlich zu erziehen und sie als Nachwuchs für die Zukunft der evangelischen Kirchen zu gewinnen (Beifall).

Deshalb ist es mir ein großes Anliegen, neue Begeisterungen zu erwecken und ein gut strukturiertes, nachhaltiges Modell für Kooperation zwischen beiden Seiten zu finden. Der Internationale Konvent Christlicher Gemeinden in Württemberg bemüht sich seit Langem zusammen mit den landeskirchlichen Ortsgemeinden, die Ebene der Vermieter/Mieterbeziehung zu überwinden und sich hier wirklich als Glaubensgeschwister zu integrieren. Diese Zusammenarbeit muss weitergeführt und zum Ziel gebracht werden.

Ich hoffe, dass ich gemeinsam mit meinem Kollegen Jonas Elias einen guten Beitrag als Brücke zwischen beiden Seiten leisten kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit (Beifall).

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Rhee, dass Sie sich auch zur Wahl stellen. Glückwunsch auch an Sie. Ich finde, als Eltern hat man beim Abitur doch auch ein bisschen was richtig gemacht.

Im Namen des Ältestenrats bitte ich Sie, dass wir diese Wahlen offen durchführen. Dies ist möglich, wenn nicht 10 Synodale widersprechen. Maßgebliche Regelungen sind hier § 24 Abs. 4 S.1. und Abs. 5 S.1 der Geschäftsordnung. – Dann wird diese Wahlhandlung morgen offen durchgeführt. Vielen herzlichen Dank!

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 02 Wahlen in den Württembergischen Vergabeausschuss Hoffnung für Osteuropa

Wir kommen nun zu einem weiteren Wahlvorschlag:

Die Vergaberichtlinien des Württembergischen Vergabeausschuss Hoffnung für Osteuropa vom 7. März 2023 sehen einen Sitz der Landessynode im Vergabeausschuss vor. Der Ältestenrat hat darüber beraten und bringt daher folgenden Wahlvorschlag ein, den Sie unter Tagesordnungspunkt 2 im Synodalportal veröffentlicht finden.

Er lautet:

Gemäß den Vergaberichtlinien vom 7. März 2023 gehört dem Ausschuss eine Vertretung der Landessynode an. Frau Knappenberger wird in den Württembergischen Vergabeausschuss Hoffnung für Osteuropa beim Diakonischen Werk Württemberg gewählt. Der Ältestenrat bittet, diesem Wahlvorschlag zuzustimmen, aber nicht heute, sondern morgen. Sie wissen es ja. Aus rechtlichen Gründen erfolgt die Wahl morgen.

Im Namen des Ältestenrats bitte ich Sie an dieser Stelle wieder, dass wir diese Wahlen offen durchführen. Dies ist möglich, wenn nicht 10 Synodale widersprechen. Maßgebliche Regelungen sind hier § 24 Abs. 4 S.1. und Abs. 5 S.1 Geschäftsordnung. – Ich sehe, dass keine 10 Synodale widersprechen, wunderbar. – Vielen Dank.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Mir wurde angekündigt, dass die Gesprächskreisleitungen nun eine Unterbrechung wünschen. Professor Martin Plümicke wünscht die Unterbrechung. Die Unterbrechung wird gewährt. Wie lange braucht ihr die Unterbrechung? – Dann unterbrechen wir für 15 Minuten. Dann sind wir um

(Präsidentin Foth, Sabine)

11:10 Uhr wieder hier. (Unterbrechung von 10:55 Uhr bis 11:10 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes. Es ist nun die Beilage 56.

Ich bitte zunächst den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Professor Dr. Martin Plümicke, um seinen Bericht. Wortmeldungen können schon jetzt während des Berichts angenommen werden.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Jetzt stehe ich zum ersten Mal als stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses heute vor Ihnen. Das werden Sie jetzt noch ein paar Mal erleben. Ich habe ein kleines Versehen begangen, als mein Vorsitzender mich im April gefragt hat, ob ich ihn bei der Sommersynode vertreten werde mit Einbringung der Gesetze und Beschlüsse. Da habe ich unvorsichtigerweise Ja gesagt und festgestellt, dass es jede Menge wurde. Sie müssen mich jetzt also hier leider ein paar Mal ertragen. Das als kleine Vorrede.

Jetzt kommen wir also zu Tagesordnungspunkt 3: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 56).

Im Rahmen der Herbstsynode 2022 wurde das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Entwurf sieht vor, dass Gesetze künftig in einem elektronisch geführten Kirchlichen Amtsblatt verkündet werden können. Details zur elektronischen Verkündung sollen in einer Forderung des Oberkirchenrats geregelt werden.

Der Rechtsausschuss beriet am 3. März über das Gesetz und stimmte einstimmig zu und empfiehlt auch der Landessynode, das Gesetz anzunehmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch, wollen Sie noch etwas zu dem Gesetz sagen?

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann ist es auch recht.

Dann kommen wir zur 1. Lesung der Beilage 56. Ich bitte, diese im Synodalportal aufzurufen.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes.

Wir kommen zu Artikel 1, komplett mit Ziffern 1 bis 3. Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen zu Artikel 2: Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Artikel 2 auch einstimmig in 1. Lesung

beschlossen. Das heißt, die 1. Lesung haben wir damit verabschiedet. Danke vor allen Dingen auch dem Rechtsausschuss, der gestern Abend noch beraten hat. Vielen Dank auch Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch und seinem Team für alles Tun und Ändern.

Da es sich um eine Änderung der Kirchenverfassung handelt, benötigt das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit. Das heißt, 1. und 2. Lesung haben an zwei verschiedenen Tagen stattzufinden. Also, wir beschäftigen uns morgen noch einmal mit diesem Gesetz.

Wir kommen wir zu Tagesordnungspunkt 4: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Regelungen (Beilage 51).

Um ein bisschen Abwechslung zu haben, hier handelt es sich jetzt um die Einbringung eines Gesetzentwurfes durch den Oberkirchenrat, und Sie finden sie als Beilage 51 im Portal. Es ist vor der Verweisung des Gesetzentwurfes eine Aussprache vorgesehen. Daher können während der Einbringung des Gesetzentwurfes auch schon Wortmeldungen entgegengenommen werden.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Auf zwei Aspekte des einzubringenden Gesetzentwurfes ist einzugehen:

Zum einen: Die Erfahrungen der letzten Kirchenwahl geben Anlass, die Kirchliche Wahlordnung an einigen Stellen zu ändern: Mitglieder des Ortswahlausschusses sollen grundsätzlich – mit bestimmten Ausnahmen – auch Mitarbeiter der Kirchengemeinde sein können, die in einer anderen Kirchengemeinde wahlberechtigt sind. Der örtliche Wahlausschuss soll wegen Verwechslungen mit dem Ortswahlausschuss umbenannt werden und die Bezeichnung Stimmbezirksausschuss tragen. Die tägliche Dauer der Auslegung des Wählerverzeichnisses soll von drei auf zwei Stunden reduziert werden. Das Einsichtsrecht in die Wählerliste soll grundsätzlich – von Ausnahmen, die bestimmt werden, abgesehen – auf Daten der eigenen Person beschränkt werden, so wie dies auch bei den Kommunalwahlen der Fall ist. Die Termine für den Abschluss der Wählerliste und für die Einreichung der Wahlvorschläge sollen bei den Wahlen der Kirchengemeinderäte und der Landessynode vorverlegt werden. Bei zu wenigen Kandidaten für die Wahlen der Kirchengemeinderäte bedarf die Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen nicht mehr eines Beschlusses des Kirchengemeinderats. Dem Kirchengemeinderat soll nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt werden zu beschließen, dass die Briefwahlunterlagen nicht allgemein zugesandt werden; die verpflichtende Verwendung von Wahlumschlägen bei der Briefwahl soll dem Wahlgeheimnis dienen. Die Bewertung der Gültigkeit von Stimmzetteln soll bei den Wahlen der Kirchengemeinderäte und der Landessynode vereinfacht werden. Daneben soll in der Kirchengemeindeordnung die Frist für die Ausübung des Wahlrechts bei Urmeldungen von sechs auf drei Monate verkürzt werden; das Recht des Oberkirchenrats, etwas anderes zu bestimmen, soll aufgehoben werden.

Zum anderen: Die Zahl der Kirchenmitglieder geht seit Jahrzehnten zurück. Die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen müssen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden. Hiervon kann auf Dauer

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

auch die Landessynode nicht ausgenommen bleiben; dies betrifft sowohl die Zahl der Wahlkreise für die Wahl zur Landessynode als auch die Zahl der Mitglieder der Landessynode, des Geschäftsführenden Ausschusses und des Landeskirchenausschusses. Die Zahl der Wahlkreise soll von 24 auf 15 reduziert werden. Entsprechend der Gemeindegliederentwicklung soll die Zahl der Mitglieder der Landessynode von 90 auf – wie 1924 – 60, also 20 Ordinierte und 40 Nichtordinierte, sinken. Die Zahl der durch Zuwahl gewählten Mitglieder der Landessynode mit Stimmrecht soll von 8 auf 6, die ohne Stimmrecht von 6 auf 4 verringert werden. Der Geschäftsführende Ausschuss, dem derzeit 15 Mitglieder der Landessynode angehören, soll auf 10 Mitglieder der Landessynode verkleinert werden. Im Landeskirchenausschuss sollen statt 8 künftig 5 Mitglieder der Landessynode vertreten sein.

Das Gesetz soll teilweise, nämlich bezüglich der Lehren aus der letzten Kirchenwahl und bezüglich der Verringerung der Zahl der Wahlkreise, vor der nächsten Kirchenwahl in Kraft treten. Die Reduktion der Zahl der Mitglieder der Landessynode, des Geschäftsführenden Ausschusses und des Landeskirchenausschusses soll dagegen nach der nächsten Kirchenwahl in Kraft treten und damit erst die 18. Landessynode betreffen, was durch Übergangsregelungen klargestellt wird.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Dieser kann Ihnen gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf zur Abstimmung vorlegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Ich habe bis jetzt eine Wortmeldung. Bitte, Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Zur Rollenklarheit: Jetzt spreche ich im Auftrag der Gesprächskreisleitungen.

Lieber Herr. Dr. Frisch, lieber Oberkirchenrat, Sie haben uns im Geschäftsführenden Ausschuss gemeinsam mit den Kollegiumsmitgliedern vorgeschlagen, zur besseren Abstimmung größere Gesetzesvorhaben, die Sie einbringen wollen, mit uns zu besprechen – ein von uns begrüßtes Verfahren. Jetzt ist vermutlich bei der ersten Anwendung dieses Verfahrens ein kleines Missverständnis entstanden. Sie hatten damals angeregt, wie eben genannt, die Wahlkreise zu verändern, und Sie hatten auch angeregt, die Zahl der Synodalen von 90 auf 60 zu reduzieren.

Dem Ersten haben wir mit ein paar kleinen Anregungen zugestimmt, beim Zweiten haben wir signalisiert, die Reduzierung der Synodalen von 90 auf 60 können wir uns für die 17. Landessynode nicht vorstellen. Jetzt kam es zum Missverständnis. Wir Synodalen waren der Meinung, das solle die 17. Landessynode für die 18. Landessynode beraten. Sie schlagen uns jetzt vor, dass bereits die 16. Landessynode – also wir – für die 18. Landessynode einen Beschluss fassen sollte.

Wir haben uns vorhin in den Gesprächskreisleitungen abgestimmt und sind der Meinung, dass das wenig hilfreich wäre. Was die Wahlkreisveränderung betrifft, müssen wir zügig vorankommen, da die Kandidierenden vor

Ort schon mit den Hufen scharren. Man wolle wissen, wo könne man kandidieren, wie müsse man sich aufstellen.

Das heißt, da würden wir uns wünschen, dass in der Herbstsynode bereits ein Beschluss gefasst wird, spätestens in der Frühjahrssynode, wenn der Rechtsausschuss das schafft. Was aber die Reduzierung der Synodalen anbetrifft, brauchen wir eine sehr ausführliche Diskussion, weil das nämlich eine komplette Veränderung unserer Arbeit bedeuten würde. Da ist auch die Frage: Gibt es überhaupt noch alle Geschäftsausschüsse? Wie sieht es dann aus, wie groß werden die Ausschüsse? Die werden nämlich winzig, wenn es alle gäbe, bei 60 Synodalen. Und das ist sicherlich nicht in einem Vierteljahr machbar.

Zum Zweiten ist es auch ein wenig fragwürdig, wenn wir jetzt schon festlegen, was dann in der 18. Synode passiert. Also, das können wir doch getrost der 17. überlassen.

Das vielleicht mal als Vorrede. Deswegen bringe ich jetzt den Gesetzentwurf ein. Ich weiß nicht, ob er schon eine Nummer hat. Auf der Beilage hier steht ein Fragezeichen. Diese entspricht der Beilage, die uns gerade Dr. Frisch vorgestellt hat, es fällt nur der Artikel 1 und der Artikel 3 weg. Beim Inkrafttreten wird natürlich dementsprechend nur das Inkrafttreten im Jahr 2024 geregelt; ansonsten sind die Beilagen identisch.

Des Weiteren stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, der dann am Ende der Debatte abgestimmt werden sollte, die Beilage vom Oberkirchenrat nicht zu verweisen, sondern direkt abzustimmen. Ich rufe dann dazu auf, diese abzulehnen und die von mir jetzt eingebrachte Beilage zu verweisen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Das ist die Beilage 59, und es wurde der Geschäftsordnungsantrag gestellt, sofort über die Beilage 51 abzustimmen. Nach der Aussprache werde ich das Prozedere noch mal erläutern.

Gibt es hierzu zunächst einmal Wortmeldungen noch während der Aussprache? – Michael Schneider, bitte.

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe eine Nachfrage zur Reduzierung des Landeskirchenausschusses. Das ist ja nicht ein Ausschuss, der jetzt total üppig gefüllt ist, und es ist ja genau genommen auch kein richtiger Ausschuss, sondern ein eigenes Organ, wenn ich es richtig weiß, und er ist ein Stück weit ja auch das Gegenüber zum Oberkirchenrat, also die Mitglieder des Oberkirchenrats werden durch den Landeskirchenausschuss gewählt. Da ist der Landeskirchenausschuss auch Herr des Verfahrens. Der Landeskirchenausschuss hat die Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat als Gesamtes, und da weiß ich nicht genau, warum man an der Stelle das reduzieren will und ob man dann auch im Kollegium die Sitze reduziert. (Zuruf Prälatin Wulz, Gabriele: Machen wir!) (Beifall)

Okay, da gibt es also auch eine Vorlage, dass Dezernate zusammengelegt werden oder Prälaturen? (Zurufe: Ja! Zwei!) – Okay, gut, danke. Das heißt, auf allen Ebenen, auch Landeskirchenausschuss, dann gleich anpassen an den Oberkirchenrat. Das war die Verständnisfrage. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Thomas Gerold, bitte.

Gerold, Dr. Thomas: Ich habe eine Frage zur vorgesehenen neuen Ordnung der Wahlkreise, bei der mir auffällt, dass der bisherige Wahlkreis Tuttlingen-Balingen auseinandergerissen werden soll. Bisher war es sehr stimmig, dass es der Bereich einer Regionalverwaltung war und dass es doch eine ganze Menge an Dingen gibt, die diese Kirchenbezirke gemeinsam betroffen haben und weiter betreffen werden, wie die gemeinsame Trägerschaft des Hauses in Tübingen und verschiedene andere Dinge. Das hat gut zusammengepasst.

Wenn nun Sulz dazukäme, wäre es eigentlich eher noch passender, weil es genau der Bereich der Regionalverwaltung wäre. Das nun auseinanderzureißen und den Balingen Kirchenbezirk zu Tübingen zu tun, mit dem es bisher eigentlich nichts Gemeinsames gibt, ist in meinen Augen eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Andrea Bleher, bitte.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Dass wir etwas ändern müssen an unserem Wahlgesetz, da waren wir ja einig. Ich bedaure ein bisschen, dass es hier dieses Missverständnis gab aus den gemeinsamen Beratungen und im geschäftsführenden Ausschuss, dass wir offensichtlich nicht ganz deutlich machen konnten, dass wir als Synode wollen, dass die Verkleinerung der Synode eben erst in der nächsten Synode beschlossen wird.

Das andere liegt auf der Hand: Die Wahlkreise müssen sich dem anpassen, was jetzt auch passiert mit den Kirchenbezirken, die wir zusammenlegen, und da ist dann gleich nachzudenken, wie man das auch längerfristig gut aufstellen kann. Da stehen wir alle dahinter.

Das, was Thomas Gerold jetzt gerade gesagt hat, wollte ich auch sagen: Wenn man sagt, es wäre praktisch, wenn die Wahlkreise sich diesen Grenzen der regionalen Verwaltung anpassen, dann leuchtet das an der Stelle in Tübingen nicht ein. Deshalb die Bitte, hier noch mal nachzuprüfen, ob hier eine Änderung vielleicht doch angesagt wäre

Die Zahl der Mitglieder der Synode zu reduzieren – da sind wir in der Synode sehr unterschiedlicher Ansicht. Denn das bedeutet eben auch, Ehrenamt zu reduzieren – die wir doch hier gerne mitgestalten wollen. Andererseits bin ich da ein Vertreter derer, die sagen: Wenn wir von allen Reduktionen verlangen, dann müssen wir uns selbst natürlich auch hinterfragen. Aber – und das ist für mich noch ein viel wichtigerer Grund, hier langsam zu tun und es gut vorbereitet zu tun: Auch wenn das laut Vorlage erst 2027 in Kraft treten soll, haben wir doch gesehen: Es gibt hier noch mehr zu bedenken als allein die Zahl derer, die zu reduzieren sind. Ich finde, es müsste dann auch noch mal darüber nachgedacht werden: Wen verstehen wir unter Laien? Sind es dann auch kirchlich angestellte Menschen, die hier in die Synode kommen über diese Signet? – Also nur, um noch einen Aspekt zu nennen.

Viele weitere Dinge sind zu berücksichtigen. Wie stellen wir uns dann als Synode auf mit weniger Synodalen, wie sind denn die Ausschüsse? Gibt es weniger Ausschüsse? Dann müssen die mehrere Themen bearbeiten. Wie wird die Arbeitsfähigkeit sein?

Deshalb glaube ich, dass es ganz richtig ist, jetzt hier an der Stelle ganz deutlich zu machen, dass nicht diese Synode entschieden wird, sondern dass wir hier einen Prozess anstoßen und gut beraten, dann beschließen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Christiane Mörk, bitte.

Mörk, Christiane: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank für den Bericht. Zunächst einmal begrüße ich, dass das Wahlsystem vereinfacht wird. Das wird für die Gemeinden, für die Kirchenbezirke hat eine große Erleichterung werden.

Die Verringerung der Wahlbezirke finde ich zwar sehr plausibel, aber dennoch wird es eine große Herausforderung werden, für die Landessynode Kandidatinnen und Kandidaten zu finden – das war ja schon bei der letzten Wahl so –; diese also einmal zu gewinnen und dann auch in diesen großen Bezirken, die es dann gibt, bekannt zu machen.

Wir bewegen uns doch immer noch in so einem „Inner Circle“, einem kirchlichen. Kandidierende sind vor Ort bekannt. Wie wir das dann innerhalb recht kurzer Zeit machen, wie wir die Leute in einer großen Fläche bekannt machen wollen, das wird eine große Herausforderung werden. Die Wahlbeteiligung wird auch eine Rolle spielen; denn ob die Wahlbeteiligung dadurch noch mehr sinkt, dass die Wähler und Wählerinnen die Kandidierenden nicht gut kennen – mancherorts war sie ja schon bei der letzten Wahl bei unter 20 % (Zuruf Prälatin Wulz, Gabriele: Unter 10 %!), wird uns dann - - Unter 10 % sogar, ja danke. – Da wird sich uns auch noch mal die Frage nach der Sinnhaftigkeit, der von uns so geschätzten Urwahlen stellen. Spannend wird es allemal. – Vielen Dank (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Michael Schradi, bitte.

Schradi, Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mir gehts nochmal um das Ehrenamt. Tatsächlich finde ich es notwendig, dass der ehrenamtliche Teil gut und so vertreten ist, dass Ämter auch gut zu erfüllen und auszufüllen sind. Deshalb von mir der Hinweis an die Veränderung der Wahlkreise, mit Fingerspitzengefühl heranzugehen und den Gesamtkontext anzuschauen. Ich nehme es als Beispiel, dass Ulm-Blaubeuren sowie Göppingen-Geislingen vor der Fusion stehen und die dann noch als Wahlkreis zusammengelegt werden. Jetzt hätten wir erstmals die Möglichkeit, als Landessynodale zu sagen, nur einen KBA besuchen zu müssen, um das Ganze im Blick zu haben. Danach haben wir wieder zwei, und ich bitte, das so freundlich anzupassen, dass das Ehrenamt gut zu erfüllen ist. Das bitte ich zu berücksichtigen. – Vielen Dank

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Synodale Bernd Wetzel bitte.

Wetzel, Bernd: Liebe Präsidentin, verehrte Synode, lieber Herr Dr. Frisch, danke auch für diesen Vorschlag, den Sie eingebracht haben oder einbringen wollen. Ich möchte auf einen Aspekt eingehen. Für mich wird hier das Selbstverständnis der Synode an sich angetastet. Wenn es darum geht einzusparen, ist es natürlich richtig, an allen Stellen einsparen zu wollen und zu müssen. Das ist scheinbar ein interessanter folgerichtiger Gedanke, aber es geht um das Selbstverständnis der Synode. Ich verstehe mich und wir verstehen uns als gewählte Ehrenamtliche. Das heißt, Synode, das sind Ehrenamtliche, so verstehe ich meinen Auftrag zumindest, was im Grunde genommen in diesem ganzen Reformprozess nicht 1:1 zurückgefahren werden sollte. Sondern es braucht gerade das Ehrenamt, es braucht gerade unsere Stimme, um diesen ganzen Prozess zu moderieren. Deswegen braucht es nicht weniger von uns, sondern es braucht uns in Zukunft. Daher möchte ich an der Stelle ganz klar widersprechen, Herr Frisch, dass wir da im Grunde eigentlich einen anderen Weg, genau den gegenteiligen Weg einschlagen müssen, und an einer großen Landessynode mit all ihren Geschäftsausschüssen festhalten müssen. – Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Last call! Es meldet sich niemand mehr. Dann hat nun Herr Dr. Frisch das Wort. Bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auf 3 Aspekte will ich kurz eingehen. Zum einen vielen Dank für ihre Anregungen bezüglich der Zuschnitte der Wahlkreise und auch der Zahl der Wahlkreise. Ich denke, das muss alles in Ruhe im Rechtsausschuss noch beraten werden, und darin werden Ihre Überlegungen auch nochmal behandelt werden.

Zweitens. Warum enthält der Gesetzentwurf nichts zum Oberkirchenrat? – Das ist schlicht der Weisheit unserer Kirchenverfassung zu verdanken, dass sie an dieser Stelle § 36 Abs 2 nur davon spricht, dass das Kollegium aus den erforderlichen Mitgliedern besteht, sodass hier keine Verfassungsänderung notwendig ist. Aber es wurde ja schon von Frau Prälatin Wulz darauf hingewiesen, dass wir auch daran arbeiten und konkrete Vorschläge bereits im Sonderausschuss beraten haben.

Drittens. Es geht noch einmal um das Thema Geschäftsbehandlung. Nach § 18 Satz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode kann die Landessynode durch Beschluss festlegen, dass ein Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss verwiesen wird. Das ist dann mit einer Änderung der Tagesordnung nach § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu verbinden. Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass nach § 16 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung bei dem vom Oberkirchenrat vorgelegten Gesetzentwurf eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, und deshalb die erste und die zweite Lesung an verschiedenen Tagen durchzuführen sind, so dass auch bei der Änderung der Tagesordnung zu berücksichtigen wäre, dass

die erste Lesung heute und die zweite Lesung morgen stattfinden kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich würde die Sitzung jetzt noch einmal um fünf Minuten unterbrechen. Es geht 11:50 Uhr weiter.

(Pause von 11:45 Uhr bis 11:50 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir waren am Ende der Aussprache, haben den Oberkirchenrat noch einmal gehört. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag zur sofortigen Abstimmung. Ich habe jetzt noch einmal einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Bleher. Andrea, bitte!

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag auf Veränderung der Tagesordnung, dass wir heute Beilage 51 in erster Lesung abstimmen und die zweite Lesung morgen durchführen könnten.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Damit haben wir zwei Geschäftsordnungsanträge. Ich versuche jetzt einmal, ganz langsam zu erklären, was jetzt gerade passiert. Wir haben als Erstes den Geschäftsordnungsantrag auf Änderung der Tagesordnung, dass wir heute die erste Lesung des Gesetzentwurfes, Beilage 51, durchführen und dass wir morgen, sollte die Beilage 51 die erforderliche Mehrheit bekommen, in die zweite Lesung eintreten.

Wenn dieser Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wurde, haben wir noch den zweiten Geschäftsordnungsantrag, dass wir zur sofortigen Abstimmung der Beilage 51 kommen. Nach Abstimmung über die Geschäftsordnungsanträge würde ich dann erklären, wie es weitergeht. Gibt es Rückfragen? Fragt sich jemand, wie er jetzt abstimmen soll? Das kann ich natürlich nicht sagen. (Heiterkeit). Dann bitte ich, kurz den Nachbarn zu fragen. Die Gelegenheit gebe ich noch. Ist allen alles klar, oder braucht jemand noch eine Minute Unterbrechung? (Zurufe)

Ihr seid soweit. Dann stimmen wir als Erstes über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Bleher ab, dass wir die Tagesordnung abändern und heute die erste Lesung vornehmen und morgen in die zweite Lesung kommen. Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Zustimmung? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Ich frage trotzdem, wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? Eine Nein-Stimme und 7 Enthaltungen. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden.

Ich komme jetzt zum Geschäftsordnungsantrag zur sofortigen Abstimmung des Gesetzentwurfes Beilage 51. Wer kann dem zustimmen, dass wir über die Beilage 51 sofort abstimmen, d. h. heute in die erste Lesung gehen? Das sieht nach der erforderlichen Mehrheit aus. Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? Bei 5 Enthaltungen ist der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

Jetzt das weitere Prozedere. Wir kommen jetzt zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes Beilage 51. Ich werde die einzelnen Artikel vorab zur Abstimmung bringen. Das Ge-

(Präsidentin Foth, Sabine)

setz wäre in erster Lesung beschlossen, wenn es bei den einzelnen Artikeln die erforderliche Mehrheit bekäme. Genauso wäre das Gesetz in erster Lesung nicht beschlossen, wenn die einzelnen Artikel nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Sollte das Gesetz in erster Lesung beschlossen werden, kommen wir morgen zu der zweiten Lesung. Sollten wir mehrheitliche Ablehnungen aller Artikel haben, dann kommen wir morgen nicht in die zweite Lesung, sondern wir kommen gleich zu dem Änderungsantrag, Beilage 59, in der fast alle Artikel des vorgelegten Gesetzentwurfes durch den Oberkirchenrat aufgenommen wurden.

Wird noch einmal eine Unterbrechung gewünscht oder können wir in die erste Lesung eintreten?

Stuhmann, Thomas: Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn dann sozusagen der zweite Geschäftsordnungsantrag eingebracht werden würde, wäre das dann auch die erste Lesung oder wäre es dann nur zur Verweisung?

Präsidentin Foth, Sabine: Entschuldigung.

Stuhmann, Thomas: Angenommen, das Gesetz würde jetzt in erster Lesung abgelehnt, dann käme der zweite Geschäftsordnungsantrag, oder? – Als Antrag zur Beilage, wie Sie es gerade gesagt haben?

Präsidentin Foth, Sabine: Die zweite Beilage, die Beilage 59, war ja der Antrag, diese Beilage zu verweisen. (Stuhmann: Ja, genau!) Sie würde dann an den Rechtsausschuss, weil es ein Gesetz ist, verwiesen und gleichzeitig auch an den Ältestenrat, weil es doch eine wesentliche Änderung beinhaltet.

Stuhmann, Thomas: Mir ging es nur darum, dass dann nicht alles andere ebenfalls in erster Lesung behandelt werden würde.

Präsidentin Foth, Sabine: Nein.

Stuhmann, Thomas: Alles klar.

Präsidentin Foth, Sabine: Weitere Fragen? – Alles klar? – Dann legen wir los.

Wir kommen zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes (Beilage 51). Wer kann Artikel 1 zustimmen? – Niemand. Wer stimmt Artikel 1 nicht zu? – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Damit ist Artikel 1 mit einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 2. Wer kann Artikel 2 zustimmen? – Wer kann dem Artikel 2 nicht zustimmen? – Das scheint die erforderliche Mehrheit zu sein. Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen hat der Artikel 2 nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zu Artikel 3. Wer kann dem Artikel 3 zustimmen? – Niemand. Wer kann Artikel 3 nicht zustim-

men? – Das scheint die erforderliche Mehrheit zu sein. Wer enthält sich? – Bei drei Enthaltungen hat Artikel 3 nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir kommen zu Artikel 4. Wer kann dem Artikel 4 zustimmen? – Niemand. Wer kann dem Artikel 4 nicht zustimmen? – Das scheint die erforderliche Mehrheit zu sein. – Wer enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Damit hat der Artikel 4 bei zwei Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir kommen zu Artikel 5. Wer kann Artikel 5 zustimmen? – Niemand. – Wer kann Artikel 5 nicht zustimmen? – Das scheint die erforderliche Mehrheit zu sein. – Wer enthält sich bei Artikel 5? – Das sind wieder zwei Enthaltungen. Damit hat Artikel 5 auch nicht die erforderliche Mehrheit bekommen. Damit hat der Gesetzentwurf des Oberkirchenrats Beilage 51 in der 1. Lesung nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir werden morgen keine zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes haben, sondern kommen nun zu dem Antrag des Gesetzentwurfes aus der Mitte der Synode, Beilage 59, diesen Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wie gesagt, ich werde ihn auch an den Ältestenrat verweisen, weil es einfach eine wesentliche Änderung ist.

Wer kann der Verweisung der Beilage 59 zustimmen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung.

Dann haben wir diesen aufregenden Tagesordnungspunkt 4 hinter uns gelassen und kommen zu einem weniger aufregenden Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 38.

Keine Sorge, dass wir so lange einen Rechtsausschuss gehabt haben und unterbesetzt sind, heißt nicht, dass wir nicht mehr zählen können. Aber es ist einfach so, der Tagesordnungspunkt 38 wurde nachgeliefert.

Auch hier handelt es sich jetzt um die Einbringung eines Gesetzentwurfes durch den Oberkirchenrat. Das ist die Beilage 50 im Portal. Es ist vor der Verweisung des Gesetzentwurfes eine Aussprache vorgesehen. Daher können während der Einbringung auch schon Wortmeldungen angezeigt werden. Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode. Öffentliche Ehrenämter gelten nach § 60 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Landesbeamtengesetzes nicht als Nebentätigkeit. Gemäß § 1 Satz 1 der Landesnebenamtsverordnung sind öffentliche Ehrenämter die als solche in Rechtsvorschriften bezeichneten Tätigkeiten.

In § 34 Abs. 5 Kirchliche Wahlordnung ist geregelt, dass die Kirchengemeinderäte ihr Amt ehrenamtlich verwalten. § 6 Satz 1 Kirchenbezirksordnung bestimmt, dass die Mitgliedschaft in der Bezirkssynode ein Ehrenamt ist. Beide Vorschriften bezeichnen diese Tätigkeit jedoch nicht ausdrücklich als öffentliches Ehrenamt. Für die Mitglieder der Landessynode fehlt bisher eine ausdrückliche Regelung zum Ehrenamt.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Daher soll im Kirchenverfassungsgesetz, in der Kirchlichen Wahlordnung und in der Kirchenbezirksordnung ausdrücklich klargestellt werden, dass die Mitglieder der Landessynode, Kirchengemeinderat und Kirchenbezirksynode öffentliche Ehrenämter wahrnehmen.

Zudem sollen im Kirchlichen Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode durch Änderung der Reisekostenordnung entstandene Fehlverweise berichtigt werden.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Verweisung des Gesetzentwurfes. Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 50) soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? – Das scheint die Mehrheit zu sein. Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Vielen Dank. Dann ist dieses Gesetz an den Rechtsausschuss verwiesen worden.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5: Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden (Beilage 48).

Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Die Zahl der Kirchenmitglieder geht seit Jahrzehnten zurück. Die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen müssen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden. Deshalb wurden und werden auch Kirchenbezirke aufgehoben und neu gebildet. Dies erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Halbsatz 1 Kirchenbezirksordnung durch Kirchliches Gesetz.

Dementsprechend ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden dieses kirchliche Gesetz einzubringen, das die Aufhebung der Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden und die Neubildung des Kirchenbezirks Crailsheim-Blaufelden mit Sitz in Crailsheim bewirkt und Folgefragen klärt. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Dem Landratsamt Schwäbisch Hall wurden gemäß § 24 a Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir gleich zur Verweisung des Gesetzentwurfes. Das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden, Beilage 48, soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Wer kann dem zustimmen? – Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Rechtsausschuss überwiesen.

Damit sind wir in der Zeit und kommen jetzt zum Mittagsgebet und anschließend zur Mittagspause. Wir treffen uns, auch wenn wir jetzt eine halbe Stunde früher in der Zeit sind, erst um 14:00 Uhr, weil wir anschließend Tagesordnungspunkte haben, bei denen wir vom Präsidium aus denken, dass sich Menschen zuschalten bzw. einfach dabei sein wollen. Deshalb ist es schwierig, Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Wir könnten aber überlegen, den Tagesordnungspunkt 36 mit den Selbstständigen Anträgen vorzuziehen. (Beifall)

Wir machen jetzt trotzdem erst das Mittagsgebet und kommen dann zu den Selbstständigen Anträgen.

(Mittagsgebet)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir ziehen dann den Tagesordnungspunkt 36 – Selbstständige Anträge – vor. In der vom Ältestenrat gesetzten Frist sind sieben Anträge eingegangen, die nun an die Geschäftsausschüsse überwiesen werden sollen.

Ich komme zunächst zum Antrag 23/23 – Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare. Erstunterzeichner ist der Synodale Burkhard Frauer. Es ist die Überweisung an den Theologischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Frauer, Burkhard: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Landesbischof, liebes Kollegium und liebe Synodale! Ich bringe den Antrag 23/23 ein – Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Traugottesdienste in Verwendung der Trauagende des Jahres 2020 anlässlich der Eheschließung von Personen gleichen Geschlechtes bzw. Personen dritten Geschlechtes („divers“) in der Evangelischen Landeskirche Württemberg grundsätzlich zu ermöglichen. Hierfür soll das Eheverständnis der Trauordnung aktualisiert werden und darauffolgend das Kirchenbuch zur Trauung (Agende) – abgeändert werden.

Grundsätzlich soll darauf Rücksicht genommen werden, dass jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer der Landeskirche das individuelle Recht eingeräumt wird, einen Traugottesdienst gleichgeschlechtlicher Paare nicht durchzuführen. Weiter können Kirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen im Kirchengemeinderat bzw. im Gemeinderat der Verbundkirchengemeinde die Durchführung des Traugottesdienstes gleichgeschlechtlicher Paare ablehnen. Falls Kirchengemeinde oder Pfarrperson einen Traugottesdienst ablehnen, beauftragt die Dekanin bzw. der Dekan eine andere Pfarrperson für den Gottesdienst.“

(Frauer, Burkhard)

Begründung:

Auch wenn erst wenige Jahre nach Einführung einer Kompromisslösung durch die 15. Landessynode bezüglich der Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren vergangen sind, sehen wir die Einführung der (eingeschränkten) Gleichstellung für geboten. Dies begründen wir mit folgenden Aspekten:

Es herrscht durch den 2019 beschlossenen Kompromiss noch immer ein Prinzip der Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlich liebenden Ehepaaren innerhalb der Landeskirche. Weiterhin sind gleichgeschlechtliche Paare nach der geltenden Regelung die Ausnahme vom Normalfall. Für viele bedeutet das: „Wir müssen uns für die eigene sexuelle Orientierung rechtfertigen – wir werden nicht als Geschöpfe Gottes, gleich in Wert und Würde, anerkannt.“ Diese Ungleichbehandlung können wir Antragstellenden nicht weiter mittragen. Daher soll in Zukunft gelten: Wir ermöglichen grundsätzlich Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare.

In einer Gemeinde, in der der Segen für ein Paar verwehrt werden soll, kann nach Beratung und Beschlussfassung der Gottesdienst für gleichgeschlechtliche Paare bzw. Personen des dritten Geschlechts abgelehnt werden. Pfarrerrinnen und Pfarrer, die aus Wissensgründen oder aufgrund ihres Schriftverständnisses einen Traugottesdienst für gleichgeschlechtliche Paare nicht durchführen möchten, müssen den Gottesdienst nicht durchführen. Der Dekan bzw. die Dekanin des Kirchenbezirks ist im Anschluss in der Verantwortung, der Bitte um einen kirchlichen Traugottesdienst eines gleichgeschlechtlichen Paares nachzukommen und dies in einer anderen Gemeinde zu gewährleisten.

Aus zahlreichen Gemeinden wird kommuniziert, dass der vorgeschlagene Weg der aktuellen Regelung mit massiven Schwierigkeiten verbunden ist: Beratungen haben in vielen Gemeinden schon längst, teilweise mehrere über Jahre hinweg, vor der Einführung der aktuellen Regelung stattgefunden, weswegen die Aufforderung zu einer öffentlichen Veranstaltung als nicht nachvollziehbar betrachtet wird.

Bei Gemeindefusionen wird der Prozess hin zu einem Segnungsgottesdienst für gleichgeschlechtlich liebende Personen zunichte gemacht. Die Konsequenz ist in Gemeinden Frustration, Aufwand für Pfarrerrinnen und Pfarrer, Verletzungen für gleichgeschlechtliche Paare. Die Betonung beispielsweise in der Handreichung zur aktuellen Regelung, dass es sich bei den eingeführten Gottesdiensten eben nicht um Segnungen des Paares, sondern in Analogie zur Konfirmation um Segnungen von Einzelpersonen handelt, hat Irritationen und Unverständnis erzeugt.

Der Oberkirchenrat hat die Gleichstellung von verheirateten homosexuellen und heterosexuellen Pfarrerrinnen und Pfarrern beschlossen. Standesamtlich verheiratete gleichgeschlechtliche Pfarrpersonen leben nun gleichberechtigt im Pfarrhaus. Ihnen wird, trotz dienstrechtlicher Gleichstellung, die Gleichstellung vor dem Traualtar in unserer Landeskirche verwehrt. Wir haben Bedenken, einerseits die Gleichstellung homosexueller Pfarrpersonen zu erleben und andererseits Kirchenmitgliedern diese Gleichstellung zu verwehren.

Die gesellschaftlich breite Übereinkunft über ein Eheverständnis hat sich spätestens seit 2017 weiter verän-

dert. Die zivilrechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist in einem öffentlichen Diskurs breiter Konsens. Können wir uns als (Volks-)Kirche tatsächlich diesen Dynamiken verstellen? Die Abwehr zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlich Liebenden oder Personen des dritten Geschlechts ist nach unserer Ansicht ein öffentlicher Schaden für die Evangelische Landeskirche. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es geht jetzt um die Verweisung des Antrags 23/23 an den Theologischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei 30 Neinstimmen ist der Antrag mit überwiegender Mehrheit an den Theologischen Ausschuss und den Rechtsausschuss verwiesen worden. (Beifall)

Wir kommen zum Antrag 24/23 „Ständigwerden unständiger Pfarrer:Innen auf PfarrPlan-Stellen 2030“. Erstunterzeichner ist der Synodale Eckart Schultz-Berg. Bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Landesbischof! Lieber Oberkirchenrat! Liebe Mitsynodale! Es geht um eine kleine Maßnahme, die aber in der Vikarschaft und bei den unständigen Pfarrern wirklich sehr viel Erregung hervorruft, was mit dem PfarrPlan zu hat, und um eine Übergangslösung: das Ständigwerden unständiger Pfarrer:innen auf PfarrPlan-Stellen 2030.

Der Antrag lautet: Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Übergangslösung zu schaffen, dass unständige Pfarrer:innen auf Wunsch auf ihren derzeit zugewiesenen Pfarrstellen ständig werden und dort bis zum Ende der Umsetzungsfrist des Pfarrplanes 2030 verbleiben können.

Begründung:

Unständige Pfarrer*innen haben oft einen Dienstauftrag auf einer zweiten oder kleineren Pfarrstelle zugewiesen bekommen. Sie haben diese Aufgabe übernommen mit der Perspektive, dort ständig werden und wenigstens ein paar Jahre verbleiben zu können. Oft sind diese Stellen aber nun von den harten Einschnitten des Pfarrplanes 2030 betroffen. Diese überschaubare Gruppe derzeit unständiger Pfarrer:innen trifft die Regelung besonders hart, dass vom PfarrPlan betroffene Stellen nur noch bis Ende 2024 besetzt werden können; denn teilweise sind die jungen Pfarrer:innen bis zum 31.12.2024 eben gerade noch nicht bewerbungsfähig. Da die Umsetzung des neuen Pfarrplanes erst bis 2030 erfolgt sein muss, wird der Oberkirchenrat gebeten, hier eine besondere, zeitlich befristete Übergangslösung zu schaffen, dass unständige Pfarrer:innen auf diesen ihnen bereits zugewiesenen Stellen ständig werden können mit der Perspektive, sich in Ruhe und überlegt bis 2030 auf eine andere Pfarrstelle zu bewerben.

Es ist ein sehr spezielles Thema, und ich denke, es bedarf ein wenig Puzzelei der Juristen, das gut umzusetzen. Aber ich denke, das wäre wirklich im Dienst an diesen Kolleg:innen, die in dieser Situation durch den harten PfarrPlan stärker betroffen sind als die anderen Jahrgänge früher. – Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, den Antrag an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Die Zustimmung war die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Antrag so verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 25/23 „Arbeitszeitregelungen für Pfarrerinnen und Pfarrer“. Ihr könnt trotzdem gern Begründungen auch noch zu Protokoll geben, wenn ihr vorher in die Mittagspause wollt.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag 25/23 ein: Arbeitszeitregelungen für Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Synode eine Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes vorzulegen, welches für Pfarrerinnen und Pfarrer eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit und der Wochentage vorsieht.

Im Sinne des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht ist es notwendig und angezeigt, eine geregelte Wochenarbeitszeit mit mindestens einem freien Tag festzusetzen (ein Tag muss mindestens frei sein). Dieser Tag steht der Pfarrperson als freier Tag zu, an dem sie nicht erreichbar sein muss.

Begründung:

Die Arbeitsbedingungen haben sich durch die vielen neuen und dazugekommen Aufgaben und Einschnitte (Pfarrpläne, Verwaltungs- und Steuerreform) erheblich verschlechtert. Die Mehrbelastung der Personen im Pfarramt hat in den letzten Jahren sukzessive zugenommen. Dies hat zur Folge, dass viele Pfarrpersonen aufgrund eines Burnouts und anderen psychischen und physischen Erkrankungen ausfallen.

Zu den ohnehin schon hohen Erwartungen und Herausforderungen kommt eine dauerhafte Überforderung, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer zusätzlich noch die Vertretung übernehmen müssen.

Durch die Überforderungssituation nehmen die intrinsische Motivation und die sinnstiftenden Anteile des Pfarrberufs stetig ab (immer weniger Theologiestudierende wählen nach ihrem Studium den Weg ins Pfarramt).

Für Familien muss eine planbare Familienzeit, unter Berücksichtigung der Tätigkeit des anderen Partners/ Partnerin, gewährleistet sein.

Ein attraktiver Arbeitgeber hält gute Arbeitsbedingungen vor, die in einem guten Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben sind. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Marion Blessing. – Es ist vorgesehen, den Antrag 25/23 an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Das ist eine sehr große Mehrheit. Wer kann dem nicht zustimmen? – Das sind zwei. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit überwiegender Mehrheit an den Rechtsausschuss verwiesen worden.

Wir kommen zum Antrag 26/23. Erstunterzeichner ist der Synodale Prof. Dr. Martin Plümicke. Es geht um die Ermöglichung beider Vorsitzende*n von Kirchengemeinden durch gewählte oder zugewählte Mitglieder.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kirchengemeindeordnung so zu ändern, dass es möglich wird, dass der/die 1. und der/die 2. Vorsitzende von gewählten bzw. zugewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats wahrgenommen werden können.“

Begründung:

Spätestens mit dem Pfarrplan 2030 wird die Anzahl der im aktiven Dienst befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer so gering, dass eine Konzentration auf die Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge und Unterricht ermöglicht werden soll.

Dabei bleibt die Leitung der Gemeinde durch Kirchengemeinderat und Pfarrer*innen (§ 16 KGO) und die Zuordnung mindestens einer Pfarrperson pro Kirchengemeinde unangetastet. Es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Vorsitz der Kirchengemeinde nicht mehr zwingend von einer Pfarrperson wahrgenommen werden muss. Wenn beispielsweise eine Pfarrstelle zwei oder gar drei Gemeinden zugeordnet ist, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der/die Stelleninhaber:in nicht in allen Kirchengemeinderäten den 1. oder 2. Vorsitz führen muss.

Im Folgenden habe ich versucht, die KGO entsprechend zu ändern, was als Vorschlag zu verstehen ist.

Ein dementsprechender Vorschlag zur Änderung von § 23 KGO „Vorsitzende des Kirchengemeinderats“ lautet wie folgt:

(1) Der Kirchengemeinderat wählt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder aus *seiner Mitte* einen ersten und einen zweiten Vorsitzenden *Dabei muss einer der beiden Vorsitzenden ein gewähltes oder zugewähltes Mitglied sein.*

(2) Der Kirchengemeinderat kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder einen neuen 1. oder 2. Vorsitzenden wählen. *Dabei gilt Absatz 1, Satz 2 unverändert.*

(3) In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen bestimmt der Oberkirchenrat nach Anhörung des Kirchengemeinderats, mit welcher Pfarrstelle der Vorsitz im Kirchengemeinderat verbunden sein *kann.*

(4) Die oder der/die gewählte Vorsitzende *sind* von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan für die Dauer ihrer beziehungsweise seiner Amtszeit zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten der Kirchengemeinde nach den Bestimmungen des Kirchenbeamtengesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu ernennen. Sie oder er ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen, wenn sie oder er die Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat verliert, zurücktritt oder eine neue Vorsitzende oder ein neuer Vorsitzender gewählt wird. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Es ist vorgesehen, den Antrag 26/23 an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag bei drei Enthaltungen an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 29/23: Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Dr. Antje Fetzer-Kapolnek. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag 29/23 ein: Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Aufstellung des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen im Pfarrplan 2030 das Thema Asyl in angemessener Weise zu berücksichtigen und zwei Asylpfarrstellen vorzusehen.

Begründung:

Mit der Entscheidung der EU-Innenminister*innen beim EU-Asylgipfel am 09.06.2023, ein gemeinsames Asylverfahren einzuführen, das für einen großen Teil der Geflüchteten ein Asylverfahren an den EU-Außengrenzen bedeutet, hat sich die Bundesregierung von einem Asylrecht verabschiedet, das die humanitären Grundsätze ohne Ansehen der Person voranstellt. Für Geflüchtete, die in Europa ankommen, wird es in Zukunft noch wichtiger sein, dass unabhängige Stellen sie in Notlagen begleiten und unterstützen. Unser christlicher Glaube schärft den Schutz des „Fremdling“ besonders ein. Wir haben als Kirche die besondere Aufgabe, die Arbeit mit und für Geflüchtete in Zukunft unter noch schwierigeren Bedingungen fortzuführen. Gut informierte und für die gesellschaftliche Öffentlichkeit klar erkennbare Asylpfarrer*innen sind eine wichtige Netzwerkvoraussetzung für diese Arbeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zustimmen? – Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Wer stimmt nicht zu? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen.

Wir kommen zum letzten Antrag, dem Antrag 30/23.

Es ist vorgesehen, den Antrag 30/23 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Frau Blessing wird den Antrag einbringen.

Blessing, Marion: Ich bringe den Antrag 30/23 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, an jedem Ort der Landeskirche ein „Haus des Gebetes“ auszuweisen. Dabei kann es sich um kirchliche Gebäude, private Häuser oder um Räumlichkeiten der Diakonie oder gemeinnützigen Werken innerhalb unserer Evangelischen Landeskirche handeln. Wesentlich ist, dass diese Orte des Gebetes für interessierte Menschen nicht nur einmalig, sondern in vertretbar kontinuierlichem Aufwand offenstehen. Das Angebot ist entsprechend zu kartieren und entsprechend sowohl digital als auch über Printmedien zu veröffentlichen.“

Begründung:

Die kirchlichen Umbrüche sind erheblich. Vielerorts entsteht der Eindruck, dass die Kirche vor allen Dingen strukturelle und personalbezogene Entscheidungen trifft und sich aus den Orten zurückzieht. Als Landeskirche wollen wir mit diesem Vorhaben ein klares Signal geistlichen Lebens setzen. Wir heben mit der Ausweisung von Orten und Häusern des Gebetes unsere Hoffnung in den Vordergrund, dass Gott an allen Orten im Gebet anrufbar ist und es auch bleibt. Die Strukturveränderungen, insbesondere durch den PfarrPlan und Struktur 2024Plus umgesetzt, bilden einen notwendigen systemischen Wandel ab. Wir ermutigen mit diesem Schritt unsere Kirchenmitglieder, Botschafter des Evangeliums und Hoffnungsträger im Gebet vor Ort zu sein.

Denkbar wäre auch, dass ein Beteiligungssiegel erstellt werden kann, welches an privaten, kirchlichen, gemeinnützig diakonischen und öffentlichen Gebäuden angebracht wird.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, wie gesagt, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu unterweisen. Wer kann dem zustimmen? – Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Wer kann ihm nicht zustimmen? 3. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen, 3 Nein-Stimmen. Der Antrag ist damit an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie an den Theologischen Ausschuss zur Beteiligung verwiesen. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 36 angekommen.

Ich rufe TOP 37 – Förmliche Anfragen auf.

Es sind keine Förmlichen Anfragen eingegangen. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 37.

Wir kommen zur Mittagspause. Wir sind nur zwei Minuten in Verzug. Um 14:00 Uhr geht es dann hier weiter.

(Unterbrechung 12:32 Uhr bis 14:00 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich bitte doch alle wieder Platz zu nehmen. Ich hoffe, dass sich alle in der Mittagspause etwas haben stärken können für unsere nachfolgende Tagesordnung und Sie auch dem Mittagstief keine Chance geben.

Wir haben jetzt eine – finde ich – interessante weitere Tagesordnung am Nachmittag. Wir beginnen mit den Grußworten. Ich habe vorhin schon den Oberkirchenrat Doktor Merle aus der EKD begrüßt. Wir freuen uns sehr,

(Präsidentin Foth, Sabine)

dass Sie da sind und uns jetzt ein Grußwort halten. Anschließend dürfen wir uns über das Grußwort von Herrn Wermke unserer badischen Schwesterkirche freuen.

Herr Dr. Merle, bitte.

Dr. Merle: Liebe Frau Präsidentin, verehrter Landesbischof, hohe Synode! Ich überbringe die herzlichen Grüße aus der EKD und namentlich von Frau Kurschus, der Ratsvorsitzenden und den Gremien der EKD, sowie aus dem Kirchenamt.

Ausdrücklich bin ich heute Morgen noch von Frau Kurschus gebeten worden auszurichten, wie sehr wir uns freuen, dass wir mit der EKD-Synode hier unten im Süden bald zu Gast sein dürfen. Ulm ist gar nicht mehr lang hin. Wir freuen uns sehr auf die Zeit dann hier.

Sie haben es gehört, es ist ein bisschen eigenartig. Ich war rechtzeitig von Hannover nach Stuttgart angereist, nur um mich dann von Stuttgart aus in eine digitale Schalte nach Hannover zu schalten. Aber das ist unsere Lebenswirklichkeit geworden:

Kant hat uns gelehrt, wir denken in Raum und Zeit, in diesen Kategorien. Aber es verrutscht alles ein bisschen. Tatsächlich reicht es nicht nur in unserer Arbeitswelt, sondern vor allem auch in unsere Familien und Freizeit hinein. Was da im Moment ausgehandelt wird im Übergang von Arbeitszeit, Familienzeit, was in den letzten Jahren da passiert ist, das beschäftigt uns schon sehr.

Ich glaube, Sie können alle nachvollziehen, wie schön es auch manchmal sein kann, Dienst-Mails aus dem Garten zu schreiben. Andersherum kann es aber auch sein, dass es überhaupt gar keine Zeit mehr für sich selbst, für Familien und für eigene Bedarfe geben kann. Was sich da im Moment auch zeitpolitisch verändert, das bezieht sich auch auf den Sonntagmorgen, also auch auf heilige Zeiten. Vieles andere wird uns, glaube ich, als Kirche noch sehr beschäftigen.

Sie haben das Thema Familie heute Nachmittag auf der Tagesordnung, und es hat mich sehr gefreut. Erlauben Sie mir, dass ich als Sozialreferent der EKD noch drei Sätze dazu sage:

Familie gerät unter Druck und ist unter Druck geraten. Ein Blick nach Berlin hat die letzten zwei, drei Tage haben mir wieder deutlich gemacht, wie notwendig es ist, dass wir auch als Kirchen uns immer wieder einbringen und Interessen der Familien deutlich und sichtbar machen.

Gerechtigkeit ist strukturell gedachte Liebe, hat Steffensky mal gesagt. Das ist ein genialer Satz, weil es unser Auftrag ist, auch sozialpolitisch an dieser Stelle tätig zu sein. Dass Familien ein kirchentheoretisch und kirchenpolitisch zentrales Thema sind, werden Sie sicher heute Nachmittag noch hören. Das muss ich gar nicht weiter etablieren.

Ich glaube, wir haben uns als Kirchen lange, vielleicht auch viel zu lange damit aufgehalten, über das „Was ist Familie?“ nachzudenken. Viel wichtiger ist: Wie ist Familie, wie leben wir in Familienbeziehungen, wie leben wir in Familie Verantwortung, wie leben wir in diesen Beziehungen?

Mein theologischer Lehrer Wilfried Härle hat das wunderbare Buch „Mensch sein heißt in Beziehung sein“ ge-

schrieben. Ich habe das von meiner Konfirmandin gelernt, die hat mir mal gesagt: „Wissen Sie, wenn ich irgendetwas habe, was mich beschäftigt, dann will ich gar nicht, dass es einfach weg ist, sondern ich will, dass ich nicht allein bin, dass jemand da ist, dem ich das sagen kann.“

Das hat mich gelehrt, dass dieses In-Beziehung-Sein im Grunde von dem Moment der Zeugung bis hinein ins ewige Leben zu denken sein kann. Zu Gott in Beziehung zu bleiben heißt zu leben. Damals habe ich verstanden, was es heißt, „hinabgestiegen in das Reich des Todes“, nicht allein sein und zu leben, was wir da miteinander bezeugen. Das In-Beziehung-Sein ist für mich das Grunddatum dessen, was wir als reformatorische Theologie auch ins Heute zu übersetzen haben. Wir haben als Kirche der Reformation gelernt, über Rechtfertigungstheologie zu sagen: Wir fangen in Beziehungen neu an, jeden Morgen neu in die Taufe zu „kriechen“ und immer wieder miteinander neu anzufangen.

Ich glaube, das ist etwas, was wir lernen können, einander nicht alleinzulassen. Dass Sie sich jetzt auf den Weg gemacht haben, auch als Landeskirche über den Prozess der letzten fünf Jahre – es gibt heute Nachmittag einen Bericht – Familien auch danach zu fragen, was sie brauchen, wo sie uns auch brauchen von dieser Seite her, das heißt, sie hier nicht allein zu lassen?

Ich könnte das noch in viele Richtungen bis auch in die Frage Kultur des Lebens, auch bis zum Letzten nicht alleinzulassen, weiterdeklinieren. Das will ich jetzt nicht; ich habe drei, vier Minuten, aber erlauben Sie mir, Sie deutlich zu ermutigen, auf diesem Weg, Familien zu unterstützen, voranzugehen und weiterzumachen. Ich bin selbst sehr gespannt auf den Vortrag heute Nachmittag. Ein bisschen bin ich mit Frau Prof. Possinger im Präsidium der eaf (Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie) miteinander unterwegs.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen, dass Sie dieses Nicht-allein-Sein übersetzen in viele Richtungen. Ich glaube, das macht uns als Kirche aus. In diesem Sinne auch Gottes Segen für die weiteren Beratungen Ihrer Synode. Herzliche Grüße aus Hannover. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Merle. Das war eigentlich ein sehr guter Auftakt zum Tagesordnungspunkt 11 nachher. Vielleicht hätten wir das Grußwort auch dorthin packen können. Aber schön, dass Sie uns damit jetzt auch Mut gemacht haben, nicht nur den Tagesordnungspunkt 11 abzuhandeln, sondern auch weiterzugehen.

Nehmen Sie doch auch bitte die herzlichsten Grüße mit nach Hannover und natürlich auch Gottes Segen für Ihre Arbeit.

Jetzt kommt der Synodalpräsident Wermke aus unserer badischen Schwesterkirche mit einem Grußwort. Das freut mich auch sehr. Es sind einige Dinge, die wir jetzt gemeinsam angehen. Dazu werden wir morgen auch einen Tagesordnungspunkt haben. Schön, dass Sie da sind, Herr Wermke.

Wermke, Axel Präsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden: Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin, liebe Frau Foth, sehr geehrte Mitglieder des Präsi-

(Wermke, Axel)

ums, hohe Synode! Ich grüße Sie herzlich zur heutigen und morgigen Tagung von der badischen Landessynode und unserer Landesbischöfin. Der Gruß gilt ebenso dem Landesbischof Gohl, den Mitgliedern des Kollegiums und allen Gästen.

Ich habe mich über die Einladung sehr gefreut. Ich bin gerne hier in Stuttgart, auch weil es die gute Zusammenarbeit und den sehr angenehmen Austausch zwischen unseren Synodenpräsidien ausdrückt, die sich in regelmäßigen Abständen treffen. Schon das nächste Frühjahr ist auch eine gemeinsame Tagung der Bildungsausschüsse aus Württemberg und Baden in Vorbereitung.

Wie alle EKD-Kirchen – wir hörten dies beim Grußwort meines pfälzischen Kollegen – müssen wir uns den Herausforderungen der Zeit stellen, müssen uns einstellen auf geringere Finanzmittel, zurückgehende Mitgliederzahlen, Personalmangel dadurch, dass die vakant werdenden Pfarrstellen nicht wieder besetzt werden können. Heute Morgen haben wir in der Predigt davon gehört.

In unterschiedlicher Art und Weise suchen wir Antworten, reagieren und haben dabei auch seit einiger Zeit wieder Wege der Kooperation zwischen unseren Landeskirchen gesucht. Es ist nicht immer einfach, in wenigen Bereichen, aber auf dem Wege des Vollzugs – und weitere Arbeitsgebiete werden daraufhin untersucht, ob eine solche Kooperation möglich und sinnvoll ist –, das bitte nicht nur unter Einsparungsgesichtspunkten.

Wenn nächste Woche die neue Beauftragte der beiden Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung eingeführt werden wird, wird damit eine lange Tradition der Kooperation fortgeführt, die sich immer bewährt hat und beispielhaft für weitere Zusammenarbeit stehen mag.

Bei der Tagung zum 50-jährigen Bestehen der GEKE, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Anfang der Woche in Wien, war ebenfalls deutlich zu vernehmen, wie sehr alle Mitgliedskirchen – gleich welcher Größe – auf Zusammenarbeit künftig angewiesen sein werden. Sie alle – wie wir in Baden auch – suchen nach Möglichkeiten, wie wir als Kirche unseres Herrn auch unter den genannten Bedingungen frohgemut in die Zukunft schauen können, wohl wissend, dass eben nicht alles beim Alten bleiben kann. Doch Herausforderungen haben den langen Weg unserer Kirche immer wieder bestimmt und auf neue Wege geführt, und so wollen wir immer wieder unserem Herrn Lob und neue Lieder singen, denn er tut Wunder, wie der Halleluja-Vers des letzten Sonntages uns auffordert. Ihren Beratungen wünsche ich viel Erfolg und empfehle diese und Sie alle Gottes Segen. Vielen Dank. (Beifall!)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Wermke. Sie haben auf den guten Austausch unserer Präsidien hingewiesen. Wir freuen uns auch immer wieder, wenn wir nach Karlsruhe kommen dürfen. Ich glaube, vor zwei Wochen waren wir da, und wir freuen uns auf weitere Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen.

Vielen Dank – und geben Sie Grüße mit nach Baden und Gottes Segen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetz. Es handelt sich jetzt um die Beilage 53. Ich habe es heute Mor-

gen schon gesagt, der Rechtsausschuss hat gestern Abend sehr lange getagt und eine neue Beilage erarbeitet. Der Entwurf des Gesetzes wurde im Rahmen der Herbstsynode eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen.

Ich bitte daher den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Professor Dr. Plümicke, zu berichten.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale, eine kleine Vorbemerkung: Sie haben es vielleicht gemerkt: Die Berichte aus den Ausschüssen sind dieses Mal etwas kürzer. Das haben wir im Ältestenrat so verabredet, und es gab strenge Zeitvorgaben von der Geschäftsstelle, wie viele Minuten man brauchen darf.

Aus der Mitte der Landessynode wurde die Beilage 28 eingebracht. Hierin sollte die Einschränkung des passiven Wahlrechts für die Mitarbeitervertretung und der Jugendvertretung auf Mitglieder von ACK-Kirchen entfallen.

Der Rechtsausschuss hat die Beilage in seinen Sitzungen im Januar, März und April 2023 behandelt. Unter anderem wurde der Diakonieausschuss mit einer Stellungnahme an den Beratungen beteiligt. Die Ergebnisse der Stellungnahme sind in die Beratungen des Rechtsausschusses eingeflossen. Die Thematik ist aus verschiedenen Sichten bei den Sitzungen beleuchtet worden und Probleme wie auch Chancen sind betrachtet worden.

Insbesondere wurde die Frage diskutiert, ob die diakonischen Einrichtungen mit einer fortschreitenden Lockerung der Vorschriften, einer christlichen Kirche anzugehören, das kirchliche Profil verlieren.

Die geplante Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Juni 2023 konnte aufgrund von vielen Absagen der Mitglieder des Rechtsausschusses nicht durchgeführt werden. Der Ausschuss wäre nicht beschlussfähig gewesen.

Aufgrund der Zeitknappheit bis zu unserer jetzigen Sommersynodaltagung und der Problematik, dass bei einer neuen Terminfindung die Beschlussfähigkeit auch nicht gegeben wäre, hat der Rechtsausschuss beschlossen, den Tagesordnungspunkt am gestrigen Abend zu behandeln. Das ist der Hintergrund, warum Sie erst so kurzfristig den Bericht im Portal finden konnten.

Gestern Abend konnte im Rechtsausschuss ein Kompromiss gefunden werden, der Ihnen nun vorliegt. Dieser wurde mit großer Mehrheit verabschiedet. In der Beilage Nr. 53 sind das unter den Ziffern 1 und 2 jeweils die Unterpunkte b. Wenn Sie da schauen wollen. Worum geht es da? Ergänzend wurde aufgenommen, dass die Kandidierenden zur Mitarbeitervertretung und der Jugendvertretung nochmals auf ihre Loyalitätsverpflichtung gegenüber Diakonie und Kirche hingewiesen werden, die sie mit ihrer Arbeitsvertragsunterzeichnung bereits eingegangen sind. Und damit Sie auch wissen, worum es da geht, möchte ich beispielhaft den § 1 Diakonischer Auftrag, Dienstgemeinschaft aus dem 1. Buch der Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen in Württemberg (AVR-Württemberg) zitieren:

„(1) ¹Die dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. angeschlossenen Einrichtungen sind dem Auftrag verpflichtet, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen. ²Der diakonische

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Dienst ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche.

(2) ¹Alle in einer diakonischen Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft. ²Von den Mitgliedern dieser Dienstgemeinschaft wird erwartet, dass ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Verantwortung für die Nächste und den Nächsten entspricht.“

Jetzt kommt der entscheidende Punkt:

„(3) ¹Der diakonische Dienst geschieht im Auftrag Jesu Christi. ²Wer sich aus anderen Beweggründen zu diesem Dienst bereitfindet, ist Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten; sie bzw. er muss jedoch die evangelische Grundlage der diakonischen Arbeit anerkennen.

(4) Die Einstellung in den diakonischen Dienst setzt die Bejahung des diakonischen Auftrags und die Bereitschaft zur Eingliederung in die Dienstgemeinschaft voraus.

(5) Der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber erwächst aus dem Wesen der Dienstgemeinschaft die Pflicht zur Fürsorge für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter.“

Ich habe Ihnen bewusst das noch einmal zitiert, damit Sie wissen, worum es geht. Der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode die nun vorliegende Beilage anzunehmen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für den Bericht. Vielen Dank auch für die Beratungen im Rechtsausschuss. Ich hatte das ja positiv formuliert, dass wir noch am späten Abend getagt haben. Sie haben es ein bisschen relativiert, dass es eigentlich ein Nachsitzen war. Das war sehr ehrlich.

Für den Oberkirchenrat spricht nun Herr Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode!

Die Regelungen über die Wählbarkeit zu den Mitarbeitervertretungen stellen seit Langem „das wohl umstrittenste Problem im Mitarbeitervertretungsrecht“ (Detlev Fey) dar. Auch in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird immer wieder darüber diskutiert. Die Landessynode hatte sich mit diesem Thema insbesondere in den Jahren 2013 und 2019 befasst. Auf einige Fragen ist aus Sicht des Oberkirchenrats einzugehen:

1. Was ist der derzeit geregelt?

a) Evangelische Kirche in Deutschland

Das Mitarbeitervertretungsgesetz in der Evangelischen Kirche in Deutschland, das für die Evangelische Landeskirche in Württemberg nicht unmittelbar anzuwenden ist, hatte seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1993 die Wählbarkeit zur Mitarbeitervertretung, zur Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden und als Vertrauensperson der Schwerbehinderten grundsätzlich auf Glieder einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist, beschränkt. Den Gliedkirchen, für die das Mitarbeitervertretungsgesetz in der Evangelischen Kirche in Deutschland gilt,

blieb aber eine anderweitige Regelung „unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten vorbehalten“.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD stellt für die Wählbarkeit zur Mitarbeitervertretung, zur Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden und als Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter seit 2019 grundsätzlich keine Anforderungen mehr an die Mitgliedschaft in einer Kirche, lässt aber den Gliedkirchen, für die dieses Gesetz gilt, die Möglichkeit, zu „bestimmen, dass nur Glieder einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland [ACK] angeschlossen ist, wählbar sind“.

b) Andere Landeskirchen

Viele Gliedkirchen der EKD stellen keine Anforderungen mehr an die Wählbarkeit zu den genannten Ämtern. Einige Gliedkirchen – neben der Landeskirche – stellen folgende Anforderungen: Nach dem Recht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sollen die wählbaren Wahlberechtigten für die Mitarbeitervertretung und als Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft angehören, die der ACK angeschlossen ist. Gleiches gilt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die diese Soll-Bestimmung für die oder den Vorsitzenden besonders betont; die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland sieht eine solche Soll-Bestimmung nur für die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen vor. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe verlangt verpflichtend für die Wählbarkeit zur Mitarbeitervertretung und als Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, die der ACK angeschlossen ist, im Bereich der verfassten Kirche, nicht im Bereich der Diakonie.

c) Evangelische Landeskirche in Württemberg

Wählbar zur Mitarbeitervertretung waren in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1968 nur evangelische Mitarbeiter. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist seit 1973 Voraussetzung für die Wählbarkeit zur Mitarbeitervertretung, dass die Wahlberechtigten Glieder einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft sind, die der ACK angeschlossen ist. Gleiches gilt seit 1983 auch für die Wählbarkeit zur Jugendvertretung und als Vertrauensperson für Schwerbehinderte.

d) Staatliches Recht

Die derzeitige Regelung ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durch das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nach Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung gedeckt. Ob die mit dieser Vorschrift verbundene Ungleichbehandlung wegen der Religion oder Weltanschauung einer Person mit den Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere mit Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vereinbar ist, ist noch nicht geklärt. 2. Was soll geregelt werden?

a) Explizit

Voraussetzung für die Wählbarkeit zu den Mitarbeitervertretungen und zur Vertretung der Jugendlichen und

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

der Auszubildenden soll nicht mehr die Gliedschaft in einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft sein, die der ACK angeschlossen ist.

b) Implizit

Die Regelungen über die Wählbarkeit zu den Mitarbeitervertretungen gelten auch für die Wählbarkeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Regelung des passiven Wahlrechts zu den Mitarbeitervertretungen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtmitarbeitervertretungen und vor allem auf die Gesamtausschüsse LaKiMAV und Vorstand der AGMAV, da für diese insoweit keine Sonderregelungen bestehen.

3. Was wird nicht geregelt, steht aber im Zusammenhang mit den Regelungsgegenständen?

a) Arbeitsrechtliche Kommission, Schlichtungsausschuss nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz, Kirchengenricht in mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und Einigungsstelle.

Besondere Anforderungen an die Kirchenmitgliedschaft enthalten die Regelungen über die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz, des Kirchengenrichts in mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten und der Einigungsstelle.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist die einzige Gliedkirche der EKD, in der die Gesamtausschüsse Landeskirchliche Mitarbeitervertretung (LaKiMAV) und Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV) nach der Mitarbeitervertretungslösung alle Vertreter der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Arbeitsrechtlichen Kommission benennen. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist das „Kernstück des Verfahrenskonzepts des ‚Dritten Weges‘“, ein Organ, dem Sie als Landessynode die Kompetenz zur Arbeitsrechtsregelung übertragen haben.

Die Gesamtausschüsse LaKiMAV und Vorstand der AGMAV können neben den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission auch Mitglieder des Kirchengenrichts in mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten und der Einigungsstelle wählen oder entsenden. Die von den Gesamtausschüssen in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandten Mitglieder benennen ihrerseits Mitglieder des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz. Bei der Einigungsstelle kann zudem die Mitarbeitervertretung einen ad-hoc-Beisitzer benennen.

b) Leitende und aufsichtsführende Organe der Träger diakonischer Einrichtungen

Träger diakonischer Einrichtungen, die als Mitglieder des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zugeordnet sind, sind grundsätzlich verpflichtet, in ihre leitenden und aufsichtsführenden Organe solche Personen zu wählen, die bereit sind, der Einrichtung im Sinne evangelischer Diakonie zu dienen und zu gewährleisten, dass in ihren leitenden und aufsichtsführenden Organen solche Personen den bestimmenden Einfluss ausüben, die zu diesem Dienst bereit sind und der Evangelischen Landeskirche in

Württemberg oder einer Gliedkirche der EKD angehören. Diese Bestimmung soll der staatskirchenrechtlichen Zuordnung der diakonischen Einrichtung dienen.

Die Unternehmensmitbestimmung ist kirchenrechtlich derzeit (noch) nicht geregelt, sondern wird für den Bereich der Diakonie empfohlen. Für die nächste Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD wird die Unternehmensmitbestimmung als „eines der wichtigsten Themen“ (Detlev Fey) betrachtet.

Der Gesetzentwurf beseitigt demnach nicht die Ungleichbehandlung von privatrechtlich Beschäftigten aufgrund der Konfession oder Religion beim Zugang zu kirchlichen Ämtern, sondern verschiebt die Grenzen zwischen den Ämtern, die die Kirchenmitgliedschaft erfordern, und denen, für die die Kirchenmitgliedschaft keine Wahl- oder Benennungsvoraussetzung ist.

4. In welchem Gesamtkontext stehen die Regelungen?

Die Frage der Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung für die Wählbarkeit zu den Mitarbeitervertretungen steht – schon aufgrund desselben europarechtlichen Rahmens – im Zusammenhang mit der Frage, welche kirchenrechtlichen Anforderungen an die Kirchenmitgliedschaft als Einstellungsvoraussetzung bei welchen Tätigkeiten zulässig sind. Diese Fragen werden derzeit auf der Ebene der EKD und der Landeskirche für Diakonie und Kirche intensiv bearbeitet. Eine kirchengesetzliche Regelung soll in der Landeskirche nach der Klärung der Rahmenbedingungen durch die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde in Sachen Egenberger erfolgen. Vorher sollen bereits für den Bereich der Kirchlichen Anstellungsordnung die Rundschreiben des Oberkirchenrats weitere Öffnungen für Konfessions- und Religionslose ermöglichen. Hier ist ein – zumindest vorläufiges – stimmiges Gesamtkonzept erforderlich, das plausibel erscheint und Wertungswidersprüche vermeidet; an ihm wird derzeit intensiv gearbeitet. Dabei ist die Frage ausschlaggebend, wie unter vielfach veränderten Verhältnissen sichergestellt werden kann, dass das in der Heiligen Schrift gegebene und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugte Evangelium von Jesus Christus „für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche unantastbare Grundlage“ (§ 1 Satz 2 Kirchenverfassungsgesetz) bleiben kann.

5. Besteht akuter Regelungsbedarf?

Die im nächsten Jahr durchzuführenden Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen, den Vertretungen der Jugendlichen und der Auszubildenden und der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter werden – wie die Erfahrungen der letzten Wahlen zeigen – mit und ohne die vorgesehenen Änderungen durchführbar sein. Die Zahl der Dienststellen, in denen bei den letzten Wahlen keine Mitarbeitervertretungen, keine Vertretungen der Jugendlichen und der Auszubildenden und keine Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter gewählt werden konnten, ist gering. Ein akuter Handlungsbedarf besteht demnach nicht.

Zudem soll bei der nächsten Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD ermöglicht werden, dass – ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz – bei einer nicht ausreichenden Zahl von Kandidaten der nächstniedrige Staffelpunkt für die Zahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung genügen soll. Die entsprechende

(Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael)

Änderung unseres Mitarbeitervertretungsgesetzes für die übernächsten Wahlen wird zu prüfen sein.

6. Welche Abwägungen sind vorzunehmen?

Von den Gegnern der Beschränkung des passiven Wahlrechts wird geltend gemacht, dass zu einem vollwertigen Mitarbeiterstatus aller Mitarbeiter ein gleichwertiger Zugang zu einem Kollektivorgan ihrer Interessenvertretung gehöre, zumal die Mitarbeitervertretung primär allgemeine Arbeitnehmerinteressen vertrete. Im Kern wird eine Ungleichbehandlung aufgrund der Religion gerügt, die durch die Aufgaben der Mitarbeitervertretung nicht gerechtfertigt sei.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hat in diesem Sinn im Jahre 2006 eine Broschüre mit dem Titel „Die ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsrecht der EKD. Zur Ungleichbehandlung von Christen und Nichtchristen in kirchlichen Einrichtungen“ herausgegeben.

Von den Befürwortern der differenzierenden Regelung wird betont, dass die Mitarbeitervertretung nicht nur eine Interessenvertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, sondern auch ein durch Aufgaben und Verantwortung hervorgehobenes innerkirchliches Amt sei. Die Beschränkung des passiven Wahlrechts sei sachgerecht, da die Mitarbeitervertretungen insbesondere bei Personalangelegenheiten mit organ-schaftlichen Aufgaben in einem hervorgehobenen Amt betraut seien.

Abzuwägen ist also die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter mit den Anforderungen an kirchliche Ämter. Hierbei sind die Kompetenzen der Ämter zu berücksichtigen.

a) Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden und Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter

Aus Sicht des Oberkirchenrats erscheint ein Verzicht auf die Anforderungen an die Mitgliedschaft in einer Kirche bei der Wählbarkeit zur Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter im Hinblick auf deren relativ geringen Entscheidungsbefugnisse vertretbar.

b) Über die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zu den Mitarbeitervertretungen und den Gesamtmitarbeitervertretungen sollte aus Sicht des Oberkirchenrats im Hinblick auf die nicht unerheblichen Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der kirchengesetzlichen Regelung der Anstellungsvoraussetzungen im kirchlichen und diakonischen Dienst für bestimmte Tätigkeiten entschieden werden, damit Wertungswidersprüche vermieden werden.

c) Aufgrund des unmittelbaren Einflusses der Gesamtausschüsse LaKiMAV und Vorstand der AGMAV auf die Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission, des Kirchengengerichts in mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten und der Einigungsstelle sowie ihres mittelbaren Einflusses auf den Schlichtungsausschuss nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz sollte aus Sicht des Oberkirchenrats daran festgehalten werden, dass Voraussetzung für die Wählbarkeit zu den Gesamtausschüssen die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft ist, die der ACK angeschlossen ist.

7. Welche Folgeabschätzungen sind von Bedeutung?

Eine Öffnung der Mitarbeitervertretungen und insbesondere der Gesamtausschüsse für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung dürfte mittelfristig Auswirkungen auf die Anforderungen an die Kirchenmitgliedschaft der Vertreter der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Arbeitsrechtlichen Kommission, dem Schlichtungsausschuss nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz, dem Kirchengengericht in mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten und der Einigungsstelle haben.

Eine Öffnung der Mitarbeitervertretungen für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung dürfte bei der Einführung der Unternehmensmitbestimmung im Bereich der Diakonie nicht ohne Auswirkungen auf die Anforderungen an die Mitgliedschaft der Mitarbeitervertreter in leitenden und aufsichtsführenden Organen bleiben.

Die angesprochenen Fragen sind aus Sicht des Oberkirchenrats für Ihre Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf von Bedeutung. Es geht letztlich um die Frage, ob der Gesetzentwurf als Beitrag zur Verwirklichung eines schlüssigen Gesamtkonzepts mit plausiblen Kriterien für die Grenzen zwischen den Tätigkeiten und Ämtern, die die Kirchenmitgliedschaft erfordern, und denen, für die die Kirchenmitgliedschaft keine Voraussetzung ist, zu leisten vermag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wir treten nun vor der Ersten Lesung in die Aussprache ein. Als Erstes hat Herr Prof. Dr. Thomas Hörnig das Wort.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Werte Präsidentin, Hohe Synode! „Diakonie ist die Schokoladenseite der Kirche.“ So sagte es Ulrich Lilie beim Jubiläum in Großhennersdorf, 300 Jahre Katharinenhof – die älteste diakonische Einrichtung Deutschlands in der Lausitz. Die Frage wäre jetzt: welche Schokoladenart? Manchmal ist es vielleicht Zartbitter. Zunächst möchte ich den Dank an die Mitarbeitervertretungen sagen, die in hohem Maß ehrenamtlich arbeiten. Die Freistellungen innerhalb der Diakonie sind ja zumeist sehr gering.

Es wird also mit großem Engagement für die Beteiligten gearbeitet. Heute haben wir ein Thema, an dem offensichtlich Interesse besteht; es besteht Interesse an dem, was wir tun. „Eine Kirche, die uns sieht?“, das ist die Frage.

Ich möchte mit zwei kleinen Beispielen beginnen. Am ersten Sonntag nach Trinitatis saß ich in der Kirche. Da kam vor mir eine Diakonisse. Ganz demütig fragte sie, ob sie den Blick nach vorne verstelle. Ich sagte: „Nein, natürlich nicht.“ Außerdem sei das doch ein guter Anblick. Jetzt war sie sehr irritiert. Ich sagte: „Ich bin Diakoniewissenschaftler, ich kenne das 19. Jahrhundert, und ich weiß um den großen Beitrag der Diakonissen.“ – Da wurde sie ganz traurig und fragte: „Ja, warum gibt es die heute nicht mehr? Warum gibt es nicht mehr diese selbstverständliche, sich selbst entäußernde Art der Nachfolge?“

Man muss sagen: 1961 war ein Jahr, in dem der spätere Landesbischof Claß mit seinem VW von Mädchenkreis

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

zu Mädchenkreis gezogen war und versucht hat junge Mädchen für das Amt der Diakonisse oder der diakonischen Schwester zu gewinnen – was nicht besonders gut gelungen ist. Hinzu kam 1961 durch die Regierung Adenauer eine unglaubliche Ausweitung der Diakonie.

Professionalisierung und Säkularisierung. Man spricht von den Dagobertinischen Jahren. Sie kennen Dagobert, da gab es Geld ohne Ende, und die Diakonie ist gewachsen ohne Ende. Seit 1961 spricht die Diakoniewissenschaft von der Krise des Propriums. Was ist jetzt eigentlich diakonisch? Und manchmal denke ich, wir sind heute auch noch nicht sehr viel weitergekommen. Aber was der Kollege Plümicke ja vorgelesen hat, es geht ja jetzt nicht darum, sozusagen die Diakonie zu entkernen. Selbst in der arbeitsrechtlichen Kommission, wenn der Worst Case einträte, Herr Dr. Frisch, der ja nicht eintritt, wäre er aber immer noch maximal ein Viertel, wären dann irgendwelche verdächtige Personen, die möglicherweise noch bei ver.di Mitglieder sind, das wäre das Maximum.

Es gibt überhaupt keine realen Probleme innerhalb der Diakonie, außer dass wir diskriminieren. Die Menschen fühlen sich diskriminiert, sie arbeiten unter schweren Bedingungen, schauen Sie mal in die Diakonie. Da werden Einrichtungen geschlossen, da stehen Einrichtungen vor der Insolvenz, da wird mit Zeitarbeit gearbeitet, ganz brutal. Es wird also innerlich ausgehöhlt. Wenn wir dann Menschen haben, die mit dem Herzen dabei sind, und das sind unsere Mitarbeitenden, denn sie sind ein Schatz, dann sollten wir vielleicht überlegen, ob wir hier nicht sämtliche Probleme anhäufen, die es möglicherweise geben könnte, also immer solche Worst-Case-Szenarien. Also ich denke, das ist der falsche Weg.

Als Zeichen möchte ich sagen. Dienstgemeinschaft ist auch ein schwieriger Ausdruck, aber in einigen Fällen hat sie ganz klar funktioniert. Gottfried Heinzmann im Verbandsrat des Diakonischen Werks sagte: Die ACK-Klausel muss fallen. Es ist eigentlich schon zu spät. Die BruderhausDiakonie, Atrio Leonberg, eva Heidenheim – Glocke der Präsidentin – sofort – Diakoneo Sonnenhof, Diakoneo Schwäbisch Hall, Mariaberg, Sophienpflege, Nikolauspflege hatten sich die Anstaltsleitungen mit der AGMAV zusammen solidarisiert und bitten uns, diese Diskriminierung aufzuheben. Denn, keine Sorge, durch die Loyalitätsobligationen wird da nichts passieren. Keine Sorge, die Diakonie wird Diakonie bleiben, ich hoffe, es ist eine süße Schokolade. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. - Wir hören jetzt die Synodale Ulrike Sämann, bitte.

Sämann, Ulrike: Sehr geehrte Präsidentin, Liebe Synodale! Ich halte die Streichung der ACK-Klausel im Mitarbeitendenvertretungsgesetz für dringend geboten. Meiner Meinung nach müssen Personen, die in einer diakonischen Einrichtung angestellt sind, auch die Möglichkeit haben, in die MAV gewählt zu werden. Sonst haben wir ein Zweiklasseneinstellungsrecht. Das MAV-Gesetz ist – übrigens auch wie das Betriebsverfassungsgesetz – staatlicherseits ein hohes Gut und eine Errungenschaft des Mitspracherechtes für die Angestellten einer Einrichtung. Deshalb ist dieses Zweiklassenwahlrecht den Mitarbeiter:innen kaum erklärbar. Ich weiß, wovon ich

rede, weil ich selbst in einer diakonischen Einrichtung arbeite und im Vorfeld dieser Tagung häufig darauf angesprochen wurde.

Denn wie kann ich jemandem erklären, dass er zwar bei einer diakonischen Einrichtung angestellt werden kann, auch wenn er nicht Mitglied einer ACK-Kirche ist, aber nicht in die Mitarbeitendenvertretung gewählt werden kann – also kein passives Wahlrecht hat? Das trägt zu einer Distanz vieler Mitarbeiter:innen gegenüber der Kirche bei, auch bei denen, die Mitglied einer ACK-Kirche sind. Wir sind in diakonischen Einrichtungen in einer Dienstgemeinschaft – das Wort sagt eigentlich schon alles – und haben die Chance, über unsere gute und segensreiche Arbeit in unsere Gesellschaft hineinzuwirken und so Mitglieder zu halten oder neue zu gewinnen, auch bei diakonischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Diakonie lebt von der bunten Mischung ihrer Mitarbeitenden genauso wie sie von der Vielfalt der betreuten Menschen lebt. Die meisten diakonischen Einrichtungen, wie zum Beispiel Pflegeheime, Diakoniestationen oder Bildungseinrichtungen, können bei dem derzeitigen massiven Fachkräftemangel gar nicht auf Mitarbeitende verzichten, die nicht Mitglied einer ACK-Kirche sind. Man denke nur an die Anwerbung von Pflegekräften aus anderen Ländern. Und 30 % bis 40 % der Angestellten gehören keiner ACK-Kirche an, bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie bei der Schwerbehindertenvertretung ist dieser Prozentsatz oft noch höher. Es muss unserem offenen christlichen Menschenbild entsprechen, alle Menschen, die dort arbeiten wollen, mit offenen Armen und wertschätzend zu begrüßen.

Deshalb halte ich den nun vorgebrachten Vorschlag, engagierte diakonische Mitarbeitende, die sich für eine MAV-Wahl aufstellen lassen und danach oft auch gewählt werden, noch einmal auf ihre Loyalität zu Diakonie und Kirche hinzuweisen, wie schon bei ihrer Anstellung – und damit ist genug. So haben sie ihre vollen Mitarbeiter:innenrechte, genauso wie es bereits bei allen anderen EKD-Mitgliedskirchen der Fall ist und ähnlich wie es im staatlichen Betriebsverfassungsgesetz festgelegt ist. Ich bitte Sie deshalb ausdrücklich, dem vorliegenden Änderungsentwurf für das Mitarbeitendenvertretungsgesetz zuzustimmen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Als nächsten Redner hören wir den Synodalen Siegfried Jahn.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Liebe Synode! Ich bin froh, dass gestern Abend noch einmal Beratungen im Rechtsausschuss stattgefunden haben. Ich bin sehr dankbar für die Ergänzungen, die da vorgenommen werden, das macht mir die Zustimmung zu diesem Gesetz nämlich einfacher. Ich halte es für etwas zu einfach gegriffen zu sagen: ACK-Klausel streichen. Wir leben ganz grundsätzlich nicht nur von dem, was wir streichen. Dies ist zwar eine plakative Forderung, das verstehe ich, um pointiert zum Ausdruck zu bringen, was man möchte. Aber letztlich leben wir in einer Dienstgemeinschaft von dem, was klar ist, was Grundlage ist. Das hat die Beratung gestern Abend mit dem Verweis auf die Verträge und die darin enthaltenen Verpflichtungen, die Mitarbeiter:innen

(Jahn, Siegfried)

nen und Mitarbeiter eingehen, auch noch einmal deutlich gemacht.

Ich kann mir vorstellen, von der ACK-Klausel deshalb abzugehen, weil wir von allen Mitarbeitenden erwarten können, dass sie gewisse Voraussetzungen, mit denen wir unsere kirchliche Arbeit nach außen auch deutlich machen, vertreten, egal, ob sie zu einer ACK-Kirche gehören oder nicht. Es ist übrigens auch nicht immer garantiert, dass sie durch die ACK-Klausel gleich auch biblisch-theologische, ethische Voraussetzungen usw., die wir uns gerne wünschen, auch vertreten werden. Das kann man, glaube ich, aus der Mitgliedschaft allein nicht resultieren und fordern. Deshalb kann ich dem zustimmen.

Aber es gibt zu den Pflichten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten haben, auch Pflichten einer Arbeitgeberin und eines Arbeitgebers. Arbeitgeber sollten auch durch eine ständige Begleitung der von ihnen gesetzten Werte versuchen, den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, die enthaltenen Verpflichtungen auch für sich selber zu praktizieren, sich zu eigen zu machen. Ich glaube, um das geht es schließlich. Es geht um die Frage, was kommt nachher im Leben, in der Arbeit dabei heraus. Das ist doch die Frage, die der letzte Predigttext am Sonntag zum 1. Petrus 3 aufgeworfen hat. Was kommt an praktischen Dingen rüber? Wo sehen Menschen, wie Kirche denkt? Ich glaube, an der Frage müssen wir mit allen Mitarbeitenden unterwegs bleiben, im Gespräch bleiben, das immer wieder neu erarbeiten. Das möchte ich einfach auch noch einmal der Arbeitgeberseite sehr deutlich ans Herz legen, weil dadurch auch eine gute Dienstgemeinschaft miteinander unterwegs sein kann. Ganz herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir hören nun den Synodalen Rainer Klotz.

Klotz, Reiner: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bin seit über 27 Jahren auch Vorsitzender der Gesamt-Mitarbeitervertretung bei uns im Kirchenbezirk. Als unser Mitglied im Rechtsausschuss gestern Abend über die Diskussionen und die Argumente, die es im Rahmen des ACK-Antrages gibt, berichtet hat, ist mir ein schwäbischer Kraftausdruck rausgerutscht, weil es mir echt gestunken hat, dass man nicht endlich einmal etwas für unsere Mitarbeiter in der Diakonie macht, vor allem im Bereich Mitarbeitervertretungsgesetz. Deswegen fuchst es mich jetzt, dass ich unbedingt etwas sagen muss.

Nach meiner persönlichen Erfahrung ist es höchste Zeit, dass wir an das MVG und an die ACK-Klausel ran gehen. Das, was wir heute offensichtlich beschließen, ist nur ein Anfang, nach dem wir in Zukunft überlegen müssen, wie wir mit Mitarbeitern, die nicht in der Kirche Mitglied sind, umgehen.

Vorhin wurde schon mehrfach gesagt, wir haben in der Diakonie eigentlich Mitarbeiter zweiter Klasse geschaffen. Wir lassen sie die Arbeit machen, aber wir lassen sie nicht Verantwortung übernehmen. Warum eigentlich? Es fehlt bloß, dass jemand einmal vor Gericht geht und sagt: Ich fühle mich diskriminiert und möchte das doch tun. Und dann? Ungleichbehandlung heißt es in der Rechtsprechung.

Ich muss Ihnen widersprechen, lieber Dr. Frisch: Wir hatten Probleme, unsere Mitarbeitervertretungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind zu kandidieren zu füllen. Wir sind herumgerannt. Wir haben in unserer MAV sogar eine Person weniger, weil wir nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten gefunden haben. Ich weiß nicht, wie es in anderen diakonischen Einrichtungen bei den Gesamt-Mitarbeitervertretungen aussieht. Ehrenamtliche, die bereit sind, MAV-Arbeit zu machen, sind leider nicht so breit gestreut wie der Sand am Meer. Ich möchte dazu ermutigen, Menschen diesen Weg zu ermöglichen. Wenn sie sich engagieren wollen, lasst es zu, dass sie sich engagieren können. Jetzt dürfen wir auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, bis das EU-Gesetz fertig ist, bis die EKD so weit ist. Die nächste Wahl steht vor der Tür. Im April nächsten Jahres ist Wahl. Ich denke, wir müssen jetzt unbedingt was tun.

Was kann uns denn wirklich passieren, außer dass sich engagierte Mitarbeiter auch ohne Kirchenmitgliedschaft einbringen? Vor was haben wir eigentlich Angst? Herr Prof. Dr. Hörnig hat es vorhin schon gesagt: Die Arbeitsrechtliche Kommission wird nicht mit lauter Nicht-Kirchenmitgliedern unterwandert werden, und wenn, dann bringen sie ihr Fachwissen ein, so hoffe ich, und werden nicht den Ruf der Kirche zerstören. Das ist doch keine Glaubensfrage, oder? Es geht um das Mitarbeiterrecht.

Loyalität der Mitarbeiter: Ich glaube, es ist gut, dass wir diesen Satz mit drin haben, aber ich denke, wer sich bei der Diakonie bewirbt, weiß auch, was er tut. Die Mitarbeiter hätten ja auch genügend Chancen, sich woanders zu bewerben. Ich denke, wir müssen jetzt den Anfang machen. Wir müssen weitergehen. Ich bitte Sie, liebe Mitsynodale, diesen Antrag mitzuunterstützen. Ich tue das. – Vielen Dank (Beifall).

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Jetzt spricht die Synodale Anette Rösch, danach die Synodale Andrea Bleher.

Rösch, Anette: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Mitarbeiter in unserer Kirche und in unseren Werken! Als Vorsitzende einer Diakoniestation mit ca. 80 Mitarbeiter:innen bin ich dankbar dafür, dass sich, ich hoffe, alle Mitarbeiter ganz bewusst dafür entschieden haben, in einer kirchlichen Einrichtung zu arbeiten.

Ich möchte mich bei den Kollegen aus dem Rechtsausschuss herzlich bedanken, dass wir gestern Abend, wenn auch zu später Stunde, diesen Kompromiss gefunden haben, wonach auch nach dem Fall der ACK-Klausel jeder Mitarbeiter, der sich zur Wahl stellen möchte, noch einmal auf seine Loyalität zum kirchlichen Arbeitgeber hingewiesen werden soll. Ich halte es nämlich für wirklich wichtig, dass sie als Mitarbeitervertreter über den besonderen kirchlichen Weg und die kirchliche Verpflichtung gut Bescheid wissen.

Ich hoffe, dass es uns mit der gefundenen Regelung und der Ausgestaltung, wie man es tatsächlich umsetzt, gut gelingt, auch weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die sich mit großem Engagement und Freude für ihren Dienstauftrag und für unsere Landeskirche einsetzen.

(Rösch, Anette)

Ich möchte Ihnen, also allen unseren Mitarbeitern, herzlich für Ihre Bereitschaft, bei uns in der Landeskirche und in unseren Werken zu arbeiten, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ich bitte um Zustimmung (Beifall).

Präsidentin Foth, Sabine: Jetzt spricht die Synodale Bleher und dann der Synodale Peter Reif.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Gäste! Vielen Dank an den Rechtsausschuss, der einen Absatz eingefügt hat, sodass die Beilage jetzt so aussieht, wie sie aussieht. Diesen zusätzlichen Absatz begrüße ich sehr.

Wir sehen, dass grundsätzlich Handlungsbedarf hinsichtlich des Mitarbeitervertretungs-gesetzes besteht. Wir wollen uns diesen Herausforderungen stellen. Ich verweise damit auf den gleichen Passus, den Martin Plümicke aus dem AVR § 1 Abs. 3:

„Wer sich aus anderen Beweggründen zu diesem Dienst bereitfindet, ist Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten; sie bzw. er muss jedoch die evangelische Grundlage der diakonischen Arbeit anerkennen.“

Die gleichen Rechte und Pflichten wollen Mitarbeitende gerne wahrnehmen. Deswegen ist es notwendig, dass wir hier eine Lösung finden. Dennoch das will ich auch hier sagen – habe ich mit manchem doch Mühe. Das eine ist, dass ich das für eine verkehrte Reihenfolge halte. Wir beginnen damit, die ACK-Klausel für das Mitarbeitervertretungsgesetz zu streichen. Das tun wir auch unter Zeitdruck, weil im Jahre 2024 die Wahlen anstehen. Wir streichen es im MVG und klären nicht grundsätzlich, wie wir mit der ACK-Klausel umgehen wollen.

Das andere ist: Die Rolle der Mitarbeitervertretung mit Blick auf eine leitende Funktion scheint nicht geklärt zu sein. Für mich persönlich stehen Mitarbeitervertretungen auf Augenhöhe mit Geschäftsleitungen – zumindest habe ich es so verstanden –, also mit der Leitung der Einrichtung oder des Werks. Und Dr. Frisch hat dargestellt, dass bislang die Arbeitsrechtliche Kommission auch Kernstück des dritten Wegs ist und welche Funktion und welche Rechte die Arbeitsrechtliche Kommission hat.

Welche Funktion hat nun nach Streichung dieser ACK-Klausel die Mitarbeitervertretung? Lassen wir mit dem Beschluss zur Streichung der ACK-Klausel für die Wählbarkeit in die MVA diese Sichtweise der Leitung hinter uns?

Und das andere ist ein langer und ausgiebiger Konsultationsprozess zur Rolle der Kirchenmitgliedschaft und der Diakonie. Ich hätte mir gewünscht, dass von dieser Ecke schon erarbeitete Ergebnisse in unsere Diskussion für heute hätten einfließen können.

In diesem Konsultationsprozess war die Rede von Diakonie ist Kirche, Kirche ist Diakonie. Es wurde festgehalten: Öffnungsmöglichkeiten im Bereich der KAO sind notwendig, aber wie die dann aussehen, wurde noch nicht beschrieben. Da sind Aufträge erteilt worden.

Ein Gesichtspunkt war die Kommunikation mit ver.di. Und im o. g. Prozess wurden Themen wie Ankerpersonen,

Befähigung zur Seelsorge, evangelisches Profil verständlich machen als Aufgabe und Pflicht der Dienstgeber anzugehen, und diakonische Bildung benannt.

Sie sehen, ich habe mit manchen Fragen zu kämpfen, die aus meiner Sicht noch nicht genügend bearbeitet sind. Dennoch haben wir heute ein Gesetz zu beschließen, und wir werden das wahrscheinlich auch tun. Ich wollte nur noch mal deutlich machen, an welchen Stellen ich da auch meine Mühe habe.

Ich begrüße – das will ich noch einmal betonen – diesen neuen Absatz im Gesetz:

„Die zur Wahl stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden auf die aus ihren Arbeitsverträgen sich ergebenden Loyalitätsobliegenheiten hingewiesen.“

Das macht es mir möglich, dem Gesetz zuzustimmen, auch wenn das in den Verträgen AVR und KAO schon drinsteht. Ich halte es für ein wichtiges Zeichen, an dieser Stelle an die Loyalität zum evangelischen Profil zu erinnern. – Vielen Dank (Beifall).

Präsidentin Foth, Sabine: dann hören wir den Synodalen Peter Reif.

Reif, Peter: Präsidentin! Hohe Synode! Ich möchte mich zunächst, weil ich die Gelegenheit habe, bei Ihnen von der Diakonie bedanken, dass Sie einen großartigen Dienst am Menschen für die Landeskirche in Württemberg tun.

Martin Plümicke hat in § 1 des AVR dargestellt, wonach Beschäftigte der Diakonie, die nicht Mitglied unserer Kirche in Württemberg sind oder ihre Glaubensgemeinschaft nicht Mitglied in der ACK ist, bei der Arbeitsvertragsunterzeichnung auf ihre Loyalität zu unserer Diakonie und unserer Kirche verpflichtet werden.

Wenn jemand Mitglied der Mitarbeitervertretung werden möchte, was ein Ehrenamt in unserer Kirche ist, dann muss er zur Präambel zum MVG, des Mitarbeitervertretungsgesetzes Ja sagen.

Ich lese Ihnen kurz diese Präambel vor:

„Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Alle Frauen und Männer, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, wirken als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erfüllung dieses Auftrags mit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet die Dienststellenleitung und Mitarbeiter:innen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.“

Ich verstehe, dass hier diskutiert wird, die ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz für die Beschäftigten der Diakonie – natürlich drückt das dann aus, die anderen MVGs –herauszunehmen.

Aber was passiert denn wirklich? Prof. Dr. Hörnig hat es gesagt: Die Arbeitsrechtliche Kommission besteht aus 24 Mitgliedern, zwölf Arbeitgeberseite, zwölf Arbeitnehmerseite. Von den zwölf der Arbeitnehmerseite sind sechs aus der Diakonie und sechs aus der Verfassten Kirche.

Deshalb sagt Prof. Dr. Hörnig zu Recht: Drei Viertel der Mitglieder in der AK sind kirchenkonform, und es kann im

(Reif, Peter)

Höchstfall ein Viertel nicht ACK-Mitglied sein. Dennoch haben wir da die Mehrheit. Es geht um arbeitsrechtliche Regelungen, es geht nicht um theologische Grundfragen, es geht nicht [darum], dass wir unser Gebäude Kirche auf den Kopf stellen, sondern es geht darum, dass wir in der Arbeitsrechtlichen Kommission – in der Regel sind es die Verhandlungen von ver.di im Tarifvertrag öffentlicher Dienst – übernehmen, dass sie dort besprochen und beraten werden. Diejenigen, die Mitglieder sind, kennen selbst die Atmosphäre dort, und ich glaube nicht, dass sich daran etwas verändern wird.

Wir haben bereits seit 2019 über dieses Thema diskutiert. Ich kann mich erinnern, dass ich 2019 an einer der letzten Synodaltagungen, genau dieses Thema hier hatte. Ich habe damals schon erklärt: Was ist die AVR, was ist die KAO? In der KAO wird diese ACK-Klausel noch gar nicht gestrichen – da sind andere Diskussionen – und das MVG ist ein Ergänzungsheft dazu.

Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, bei all den Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt, bei den Bemühungen, dass vor allem in der Diakonie Vertreterinnen und Vertreter gefunden werden können für die wichtige ehrenamtliche Mitarbeit in der Mitarbeitervertretung, ihnen hier die Möglichkeit zu geben.

Deshalb ist meine Bitte: Unterstützen Sie diese eingegebenen Veränderungen des MVGs. Ich bedanke mich recht herzlich dafür. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Sie hören jetzt den Synodalen Wurster und anschließend die Synodale Dr. Fetzer-Kapolnek.

Wurster, Martin: Frau Präsidentin, hohe Synode! Ich möchte noch mal an den Punkt erinnern, wie die Abfolge gelaufen ist. Wir haben letztes Jahr mit der Symposien-Reihe begonnen, wo wir das Thema Kirchenzugehörigkeit intensiv besprochen und diskutiert haben. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, es muss sich etwas tun. Ich bin sehr dankbar, dass auch beim Oberkirchenrat das Thema in der Kirchlichen Anstellungsordnung diskutiert wird.

Es gibt drei oder vier verschiedene Arbeitsgruppen, wo man sich überlegt, für welche Aufgaben ist es wichtig, dass eine ACK-Klausel oder eine Zugehörigkeit zur Kirche gehört. Welche Dienste auch in der Diakonie können davon getrennt werden und brauchen nicht die Voraussetzung, dass man Mitglied in einer ACK-Kirche oder in der Kirche ist?

Wir wissen, so wie mein Vorredner schon gesagt hat: In der Diakonie in der Anstellungsordnung der AVR gibt es diese ACK-Klausel gar nicht mehr. Mit dem Auftrag des Symposiums war klar, dass wir in unserer Landeskirche einen Weg für unsere Arbeitnehmer finden müssen, und diese ACK-Klausel in bestimmten Bereichen auch fallen muss. Ich bin voll und ganz dafür.

Aber dass wir jetzt ein Mitarbeitervertretungsgesetz regeln, bevor wir die Anstellungsordnungen geregelt haben, da habe ich den Eindruck, das ist der falsche Weg. Ich denke, wenn wir die Einstellungsordnungen, ob das jetzt die KAO oder die AVR ist, geregelt haben, dann können wir auch ohne Probleme ein Mitarbeitervertretungsgesetz regeln.

Deswegen ist für mich der Zeitpunkt einfach zu früh. Ich verstehe, nächstes Jahr sind die Wahlen. Aber ich könnte mir auch sehr gut vorstellen, dass im Oberkirchenrat die Anstellungsordnung, die KAO auch Wege finden kann, wie diese ACK-Klausel in diesem Bereich fallen können. Für mich ist es zu früh, und daher kann ich auch nicht zustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir hören jetzt Dr. Fetzer-Kapolnek.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, liebe Gäste von den MAVen. Ich finde, es eine Frage der Glaubwürdigkeit, endlich die ACK-Klausel zu streichen. Das ist lange überfällig. Es geht um eine authentische Ausgestaltung des diakonischen Arbeitsrechts insgesamt. Ich denke, wenn vorhin zu Recht davon gesprochen wurde, dass wir keine Zweiklassengesellschaft unter den Mitarbeitenden einführen sollten, dann – finde ich – müssten wir auch so ehrlich sein und Outsourcing beenden. Denn wir machen es schon lange, dass wir Menschen für uns arbeiten lassen unter verschiedenen Bedingungen.

Wenn wir hier intensiv und engagiert über die Rahmenbedingungen Diakonischer Arbeit sprechen, dann tun wir es immer nur für die, die im Arbeitsvertrag stehen. Wenn aber Reinigungskräfte mit anderen Firmen in unseren Einrichtungen arbeiten, dann unterliegen die unter Umständen ganz anderen Arbeitsrechten. Ich finde, darüber sollten wir wirklich einmal ernsthaft nachdenken. Vielen Dank (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt kommt der Synodale Matthias Eisenhardt und danach der Synodale Dr. Harry Jungbauer, bitte.

Eisenhardt, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich werde nicht alle Argumente wiederholen, die jetzt schon häufiger vorgebracht wurden. Liebe Andrea, ich wollte nur einen kleinen Hinweis geben. Ich bin seit langen Jahren Personalrat an einer Schule, aber nicht Schulleitung. Das heißt, Mitarbeitervertretung kann nicht Leitung sein. Das war es. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt der Synodale Harry Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Gäste heute Nachmittag! Bei dieser ganzen Debatte hier erstaunt mich auf der einen Seite, von der Regelung ACK-Klausel her – ist dann auch nicht so erstaunlich – ein wenig der Zungenschlag, und zwar mit welchem Zungenschlag hier über Kirchenmitgliedschaft gesprochen wird. Wir wollen doch alle miteinander, denke ich, eine einladende evangelische Kirche sein. Uns muss die Kirchenmitgliedschaft an sich wichtig sein, und ich glaube, das ist sie Ihnen wahrscheinlich auch zu einem ganz großen Teil.

(Jungbauer, Dr. Harry)

Das heißt, für mich ist die Hauptfrage: Wie gehen wir denn in unseren Einrichtungen, in der Kirche, auch in der Diakonie mit der Kirchenmitgliedschaft um? Ich kann mir durchaus vorstellen, heute diesem Gesetz zuzustimmen. Dann setze ich aber voraus und denke, dass in diesen Einrichtungen werbend über Kirche gesprochen wird, dass auch die Mitglieder, die dann in diesen Gremien in der MAV sind, von den anderen angesprochen werden, sie erleben in einer guten, dann gleichwertigen Gemeinschaft – das klingt ja immer wieder an – mitarbeiten zu können und dann vielleicht tatsächlich auch den Anstoß bekommen, Mitglied in der Kirche zu werden.

Wir sind ja keine schreckliche Vereinigung, wo man den Leuten auferlegt, zwangsweise Mitglied zu sein, sondern wir laden ein. Wir sagen, wir sind eine gute Gemeinschaft, eine Solidargemeinschaft, was uns zum Beispiel auch zum Teil mit den Gewerkschaften verbindet. Von daher glaube ich, dass wir unter diesen positiven Vorzeichen durchaus zustimmen können. Wir sehen, wie dann die weitere Diskussion hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft läuft. Ich finde, es ist ganz wichtig, dass sie immer unter positiven Vorzeichen läuft, unter Werbung zur Gemeinschaft in der Kirche, zu der wir alle miteinander gehören.

Unter diesem Vorzeichen sage ich ganz herzlichen Dank allen, die in unserer Kirche und in der Diakonie arbeiten, und lade Sie alle herzlich ein, weiterhin dabei zu bleiben und da, wo Sie es vertreten können – und wo Sie es vertragen, so hat es einmal ein früherer Bundestagspräsident gesagt –, dann auch tatsächlich mit einer Kirchenmitgliedschaft.

Vielen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Frau Präsidentin, Hohe Synode. Zuerst – auch wenn es schon gesagt wurde – vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie, in unseren Einrichtungen und Diensten. Respekt, was Sie tun; Sie tun sehr viel für unsere Gesellschaft und unsere Kirche.

Zum Thema Konsultationsprozess einfach noch einmal zur Klarstellung: Wir sind als Synode eingebunden, und es gab aus jedem Gesprächskreis Vertreter, die diesen Prozess mitgemacht haben. Die neue Broschüre ist zumindest bei mir fristgerecht angekommen. Man kann das also auch nachlesen.

Ich möchte ein ganz anderes Bild einbringen. Ich habe als junger Mann in einem kleinen Dorf Fußball gespielt. Wir wurden immer weniger, und was ist passiert? Wir haben die Konkurrenten aus den Nachbarorten eingeladen, bei uns mitzuspielen. Plötzlich haben aus Simmozheim und aus Ottenbronn drei bis vier Jungs mit mir Fußball gespielt, die vorher immer unsere Konkurrenten waren. Die mussten aber nicht bei uns ins Dorf einziehen, die haben einfach mit mir gespielt. Vielleicht ist der eine oder andere nachher doch noch in unser Dorf gezogen, weil wir so toll waren und eine tolle Gemeinschaft hatten. Wir sind mit dieser bunten Truppe sogar Meister geworden. (Beifall) Wir haben aber auch nicht gesagt, Kapitän dieser Mannschaft kann nur einer aus Neuhengstett werden. Das wäre fatal gewesen. Für die Gemeinschaft in diesem Fußballteam hätte das zu Spannungen geführt. Natürlich hätte auch ein Ortsfremder Kapitän werden kön-

nen, wenn er das auch nicht geworden ist. Der Gedanke ist uns nicht gekommen.

Eine Ebene weiter, unsere Nationalmannschaftsebene, könnte man auch nationalfremde Menschen brauchen, um erfolgreich zu sein. Das passiert auch immer wieder. Da werden Leute eingemeindet oder bekommen eine doppelte Staatsbürgerschaft. Das passiert auch immer wieder – eine Weltmeisterschaft, und für Deutschland spielen Leute aus anderen Nationen. In der Champions League, aber in der Nationalmannschaft müssen die Leute Mitglied sein oder dazu gehören.

Damit komme ich zum Thema Mitgliedschaft. Da gibt es zwei Ebenen. Es gibt eine formale Mitgliedschaft, aber wir haben auch viele Mitglieder, die sich gar nicht mit uns identifizieren. Wir hängen das an manchen Stellen auch zu hoch. Es geht doch eher um eine Herzensangelegenheit, dass die Menschen, die bei uns arbeiten, etwas mit uns anfangen können, also gerne bei uns arbeiten. Die Diakonie und unsere Einrichtungen sind doch eine tolle Möglichkeit, mit Menschen in Kontakt zu kommen, die mit der Kirche gar nichts mehr anfangen können. Sehen wir es also als Chance, mit unserer Arbeit in der Kirche mit der Gesellschaft in Kontakt zu kommen.

Was ist das Ziel meiner Botschaft? Ein Team im Fußball und in der Dienstgemeinschaft in Diakonie und Kirche braucht Augenhöhe, die Möglichkeit zur Mitbestimmung und das Gefühl dazuzugehören. Und dazu brauchen wir die Auflösung unserer ACK-Klausel.

Vielen Dank. (Beifall von der Tribüne)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe keine Wortmeldungen mehr und frage, ob der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses noch einmal das Wort wünscht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale. Ich habe noch einmal das Wort gewünscht, weil ich den Eindruck habe, man müsste klarstellen, worüber wir abstimmen. Wir stimmen nicht darüber ab, wer bei uns eingestellt werden darf – das ist nämlich geregelt in der AVR und in der KAO. Wir haben den Konsultationsprozess gehabt und einen weiteren Prozess, um das ein Stück weit weiterzuentwickeln.

Wenn dem Gesetz jetzt zugestimmt wird, machen wir nur eins: Wir sagen, alle, die bei uns arbeiten dürfen, dürfen dann auch in die Mitarbeitervertretung gewählt werden. Wenn wir irgendwann einmal sagen, wir verändern die Eingangsbestimmungen in der KAO oder in der AVR, dann dürfen die, die dann Mitarbeiter:innen sind, auch in die Mitarbeitervertretung gewählt werden. Das verstehe ich unter „diskriminierungsfrei“: Jemand, der bei uns arbeiten darf, darf auch das Amt eines Mitarbeitervertreters oder einer Mitarbeitervertreterin übernehmen. Darum geht es, um mehr nicht. (Beifall, auch von der Tribüne)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wünscht auch der Oberkirchenrat noch einmal das Wort?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, vielen Dank, nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir treten jetzt in die erste Lesung ein. Ich werde über die Artikel einzeln abstimmen lassen. Wer kann Artikel 1 zustimmen? – 74 Ja-Stimmen. Wer kann dem nicht zustimmen? – 5 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Damit ist Artikel 1 in erster Lesung so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 2 in erster Lesung. Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – 4 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Die überwiegende Mehrheit hat auch dem Artikel 2 zugestimmt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank noch einmal für die intensive Beratung und Diskussion.

Wir treten nun gleich in die zweite Lesung ein.

Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes, Beilage 53, in zweiter Lesung zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind 68 Ja-Stimmen. Wer stimmt nicht zu? – 6 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen.

Damit ist das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes mit mehrheitlichen 68 Ja-Stimmen in zweiter Lesung verabschiedet. (anhaltender Beifall)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung beendet. Wir kommen gleich zum Tagesordnungspunkt 9.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes übernimmt die Sitzungsleitung.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung – Bericht der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt auf.

Liebe Synodale, der Umgang mit sexualisierter Gewalt ist eines der herausforderndsten Themen, wenn nicht das herausforderndste Thema, nicht nur in der katholischen Kirche, sondern auch bei uns in Kirche und Diakonie. Wir wollen hier nicht nur reagieren, sondern zielstrebig agieren, um die Kirche verlässlich zu einem sicheren Ort für alle zu machen.

Wir danken Ursula Kress vom Büro für Chancengleichheit, die auch unsere Anlaufstelle ist und die zusammen mit Miriam Günderoth und mit Monika Melle von der Diakonie Württemberg mit großem Engagement den Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt voranbringt. Sie haben eine Befragung von sexualisierter Gewalt Betroffenen in der Evangelischen Landeskirche Württemberg und im Diakonischen Werk Württemberg in Auftrag gegeben.

Wir hören heute einen Bericht über diese Befragung von Dr. Reinhard Winter vom Sozialwissenschaftlichen Institut Tübingen. Er hat diesen Bericht zusammen mit Anja Wilser vom Stuttgarter Institut für Systemische Therapie, Beratung, Supervision und Systemisches Coaching, kurz StIF, erstellt.

Wir hören jetzt zunächst Frau Kress und danach Herrn Dr. Winter – Bitte, Frau Kress.

Kress, Ursula: Sehr geehrter Präsident, Hohe Synode! Ich berichte heute vom aktuellen Stand in den Fachstellen und davon, was sich seit dem letzten Bericht ereignet hat.

Prävention und Intervention:

Zum 1. Januar 2023 wurden die Änderungen zur Umsetzung des landeskirchlichen Gewaltschutzgesetzes (GSG) durchgeführt, und zwar die Änderungen im Arbeitsrechtsregelungsgesetz Artikel 2 GSG durch die neue Anlage 1.1.3 zur KAO. Darin ist Folgendes festgelegt:

Die Pflicht der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für dort definierte Berufsgruppen. Die beiden Formulare mit der Selbstverpflichtung und Selbstauskunftserklärung müssen bei Neueinstellungen beim Anstellungsträger abgegeben werden. Für die Bestandsbeschäftigten erfolgt aktuell die Umsetzung.

Hierbei möchten wir nochmals aus fachlicher Sicht auf den Zusammenhang mit den Schulungen und den Schutzkonzepten hinweisen. Mitarbeitende sollten hier kommunikativ mitgenommen werden und nicht über einen zu formalen Brief in Kenntnis gesetzt werden, sondern wir setzen hier auf Schulungen und wir setzen auf Einsicht.

Das Rahmenschutzkonzept wird bis zum Herbst mit entsprechenden Tools und Materialien zur Schutzkonzeptentwicklung vorliegen. Wir wissen sehr genau, dass diese Schutzkonzepte für die Beteiligten gerade auf Bezirksebene viel Arbeit und viel Mühe bedeuten; dies möchten wir ausdrücklich würdigen an dieser Stelle. Wir möchten aber auch weiterhin positiv dafür werben, sich für die Maßnahmen zu den Schutzkonzepten einzusetzen, um Kirche für alle zu einem sicheren Ort zu machen.

Wie soll die Sensibilisierung für das Thema Prävention zukünftig erfolgen? Derzeit wird ein webbasiertes Training mittels E-Learning produziert, mit dem künftig alle Mitarbeitende innerhalb einer Stunde die Grundlagen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt erlernen können. Dieses Tool ist auch im Text der Selbstverpflichtung erwähnt und befindet sich dann auf der Plattform „Digitales Lernen“. Es enthält eine grundlegende Information zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zum Einstieg in das Thema. Die Auseinandersetzung allerdings mit der eigenen Macht, mit Nähe und Distanz und der Rolle in der Intervention wird immer Daueraufgabe bleiben.

Weiterhin finden Schulungen zur Prävention in der Landeskirche statt: Der 8. Kurs für Multiplikator*innen des Schulungskonzepts „Hinschauen – helfen – handeln“ einer Sensibilisierung hat diese Woche mit 22 Teilnehmenden begonnen, weitere sind geplant und auch gut nachgefragt. Sie tragen dazu bei, dass die Schulungen vor Ort stattfinden können und die Schulungsangebote aufgenommen werden. Geschult wurden bereits um die 100 Multiplikator:innen; da waren auch Personen aus anderen Landeskirchen dabei, aber nur geringfügig. Das bedeutet, dass in 34 von 53 Kirchenbezirken mindestens eine Person zur Multiplikator:in ausgebildet wurde. Allerdings fanden noch nicht in allen Kirchenbezirken Schulungen statt, und in 28 Kirchenbezirken sind die Pfarrpersonen und teilweise anderes hauptamtliches Personal in Schulungen sensibilisiert worden, da ist also noch Luft nach oben, und wir nehmen auch gerne die Anfragen entgegen. Im Ehrenamtskontext finden ebenfalls Sensibilisierungen und Schulungen statt.

Am 05.12.2023 ist in Kooperation mit dem Diakonischen Werk eine Fachtagung geplant zum Thema „Sexuelle Identitätsfindung – Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Pädagogik“. Dieser Fachtag ist für alle Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit konzipiert.

(Kress, Ursula)

Die jedes Jahr einmal in allen Pfarrämtern stattfindende AHAS-Abfrage zum kirchlichen Leben wurde im letzten Jahr durch ein Abfragetool zur Flächendeckung von Schulungen und zur Umsetzung von Schutzkonzepten ergänzt. Das heißt, wir haben so jährlich einen Stand, den wir abfragen, wie weit die Schutzkonzeptentwicklung in den Gemeinden gediehen ist.

Ja, und am Schluss können wir sagen, dass das Thema „sexualisierte Gewalt“ verbindlich in unserer Aus- und Fortbildung implementiert ist. Ich komme zur nächsten Folie:

Thema Aufarbeitung und Hilfe (Folie 3)

Aktuell laufen zwei unterschiedliche Studien in der Landeskirche, die sogenannte ForuM-Studie wird im Auftrag der EKD durchgeführt und verschafft einen Überblick über die Zahlen von sexuellem Missbrauch in allen EKD-Gliedkirchen. Die andere Studie heißt Auf!-Projekt und ist eine Regionalstudie, die im Hinblick auf bestimmte Institutionen in Württemberg sogenannte lokale Tiefenbohrungen vornimmt. Dazu kurz genauer:

- Das Auf!-Projekt die regionale Studie des Universitätsklinikums Ulm (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie) ist jetzt erst einmal abgeschlossen: Zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die seit 2020 begonnen hat, erfolgt aktuell die Vorstellung der Ergebnisse in den Evang. Seminaren, im Hymnuschor und in den Jugendwerken. Im Teilprojekt 1 ging es um die Aufarbeitung des Fallzusammenhanges sowie um diejenigen Strukturen, die den Missbrauch begünstigen. 54 Personen nahmen zum Projektteam Kontakt auf, um entweder ihre Erlebnisse als Betroffene der Übergriffe zu schildern oder um die Betroffenen als Zeugen zu unterstützen, in einigen wenigen Fällen aber auch, um den Haupttäter Herrn Zechnall zu entlasten oder das Aufarbeitungsprojekt insgesamt infrage zu stellen. Das damalige Geschehen wurde rekonstruiert und in den historischen Kontext eingeordnet. Sexualisierte Gewalt in Institutionen ist immer eingebettet in begünstigende Strukturen, die ebenfalls herausgearbeitet wurden. Das investierte Geld und der Aufwand waren in unseren Augen in diesem Projekt gut angelegt und wir warten gespannt auf den Abschlussbericht. Die Präsentation dazu findet am 19. Oktober 2023 in Ulm statt. Herzliche Einladung schon einmal dazu.

Im Teilprojekt 2 der Auf!-Studie wurden die heutigen Schutzkonzepte mit den in Teilprojekt 1 identifizierten tatbegünstigenden Strukturen abgeglichen. Zum Beispiel wurde über abgefragte Dimensionen wie das Wohlbefinden/Miteinander, Offenheit der Kommunikation, Klarheit von Regeln und Konsequenzen, die Partizipation, Umgang mit Grenzverletzungen, Haltung der Einrichtung sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung berichtet.

- An zweiter Stelle der gebündelten Aufarbeitung steht die EKD-weite ForuM-Studie (heißt abgekürzt Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie (<https://www.forum-studie.de/>). Im letzten Jahr lief das Teilprojekt E, sogenannte Kennzahlen und Umgang – also Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche und Merkmale des

institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen“. Das Teilprojekt ermittelt Kennzahlen zur Häufigkeit.

Die Projektleiter, die aktuell sind, ist Professor Dr. Harald Dressing; das sind genau die Projektleitungen, die es auch damals bei der sogenannten MHG Studie für die Katholische Kirche gab, um in irgendeiner Weise eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Sie können es nachlesen, es ist ja kursiv gedruckt.

Die MHG-Studie war ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, den sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland und begünstigende Strukturen zu erfassen und zu untersuchen, das in den Jahren 2014 bis 2018 von einem Forschungsverbund universitärer Institute durchgeführt wurde. Das Kürzel „MHG“ steht für „Mannheim, Heidelberg, Gießen“, die Institutsstandorte der beteiligten Wissenschaftler.

Auch diese sehr aufwändige Aktenrecherche für die EKD-Studie aus den Personal- und Disziplinarakten aller Pfarrpersonen seit 1946 sowie der Anträge an die Unabhängige Kommission wurde inzwischen abgeschlossen. Wir haben über 500 Bögen dazu ausgefüllt. Die Präsentation durch die Forschungsgruppe steht im Herbst bevor, den genauen Termin kennen wir noch nicht. Der Studienleiter Prof. Watzlawick warnte allerdings auf dem Kirchentag schon davor, vor zu hohen Erwartungen an den Ergebnissen und was die Belastbarkeit von Zahlen auch aus der Studie gibt. Wir werden sehen, was die Ergebnisse bringen. Im Herbst werden sie sicherlich eine Rolle spielen zusammen mit dem anderen Projekt der Auf!-Studie.

- Sehr häufig und regelmäßig wird die Fachstelle weiterhin von einzelnen Betroffenen um individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung gebeten. Die finanzielle Notlage hat sich durch Inflation, Energiekrise und den Anstieg der Lebenshaltungskosten etc. verschärft. Aber auch im Hinblick auf Therapiekosten oder Unterstützung bei Anträgen oder einfach auch als Ansprechpersonen in persönlichen Notlagen sind die Fachstellen oder auch der Vorsitzende der Unabhängigen Kommission häufig telefonisch im Einsatz. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Hilfen, sondern um ganz praktischen Rat und menschliche Zuwendung, um das „Sich Kümmern“. Hier wird weitere Hilfe erwartet. Herr Winter wird dazu später noch berichten.

Bei den beiden Foren mit Betroffenen im vergangenen Jahr wurde auch eine Betroffenenpartizipation geplant. Das Ziel ist eine Orientierung von Betroffenenbeteiligung, die diesen Personen die Möglichkeit der erhöhten Selbstwirksamkeit und Einflussnahme sowie der Vertretung ihrer Interessen gibt. Dazu wurden die ca. 20 Personen, die sich gemeldet hatten, im Frühjahr von Anja Wilser und Reinhard Winter in Interviews befragt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Mehr darüber hören Sie gleich von Reinhard Winter selbst als einem der Moderatoren. Ziel ist Ende Juli ein erstes Forum nur für diese Planungsgruppe der Betroffenen.

Weiterentwicklungen/Arbeitsaufträge (Folie 4)

- Die konkreten Ergebnisse der EKD-ForuM-Studie werden zu weiteren Arbeitsaufträgen führen, beispielsweise sind gegebenenfalls weitere Aktenrecherchen und auch systematische Nachforschungen in bestimmten Zusammenhängen und Kontexten notwendig; und auch weitere „Tiefenbohrungen“ müssen vorgenommen wer-

(Kress, Ursula)

den. Hier wäre es ganz wichtig, dafür Projektmittel auch für das Archiv dann vorzusehen, weil diese 500 Bögen uns schon ein bisschen an die Grenzen gebracht haben. Was aussteht, ist eine bundesgesetzliche Regelung zur Aufarbeitung. Wenn diese kommt, dann werden dort Standards für Aufarbeitung geregelt und aber auch die Höhe von Zahlungen für Anerkennungsleistungen nochmal besprochen und damit geregelt.

- Aus Gesellschaft und Kirche müssen neue regionale Aufarbeitungskommissionen initiiert werden: Nach Aussage des MdB und religionspolitischen Sprechers der SPD auf dem Kirchentag, Herr Professor Lars Castellucci, geht es bei der Aufarbeitung nicht nur um die Kirchen, sondern dass Kirche erodiert, könne keinesfalls im Interesse des Staates sein, weil dann auch die Gesellschaft erodiere. Daher muss Aufarbeitung unbedingt auch von staatlicher Seite gefördert und betrieben werden. Und deshalb ist es wichtig, dass diese bundesgesetzliche Regelung zur Aufarbeitung kommt, weil dann der Staat in der Verantwortung ist, die Standards zu definieren.
- Ansonsten gilt die Leitlinie: zuhören – anerkennen – verändern: Es braucht einfach eine Kultur des Hinsehens, so ebenfalls auf dem Kirchentag von Herrn Professor Castellucci, der gesagt hat „Verantwortung heißt: Tun, was man kann!“
- Am 27. April fand der Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ im Hospitalhof mit fast 100 Teilnehmenden statt. Dazu wird Hellger Koepff im nächsten TOP sprechen. Es wurden fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die relevante Themen der kirchlichen Praxis anschauen und daran weiterarbeiten. Für uns aus der Fachstelle ist es im Hinblick auf Gottesdienste – z. B. mit traumasensibler Sprache; im Hinblick auf Seelsorge mit Trainings zu gender based violence, oder auch im Hinblick auf den Bildungsbereich durch die Erstellung von sexualpädagogischen Leitlinien wichtig. Es gibt eine weitere Arbeitsgruppe zum Thema „Geistlicher Missbrauch“ sowie zum Thema Amt, Berufung, Ordination. Die Arbeitsgruppen haben bereits begonnen.

Und jetzt am Ende vielleicht ein kleines Schaubild.

Schaubild (Folie 5)

Weil wir immer wieder gefragt worden sind: Wie können wir das denn zeitlich versuchen einzuordnen? Es ist einfach eine Strukturierungshilfe, wann ist was gestartet, wann kam wer dazu, wann hat was stattgefunden, um es einfach in den Kontext zu nehmen. Soweit jetzt dazu. Ich mache jetzt die Überleitung zum Beitrag Stimmen von Betroffenen bzw. Betroffenenbeteiligung.

Auf unserem letzten Betroffenenforum am 24. September 2022 hat uns Matthias Katsch, Betroffener im katholischen Kontext und Gründer des Eckigen Tisches, einen Input zur Betroffenenbeteiligung gegeben.

Wir haben versucht, diese Überlegungen umzusetzen und ein Moderationsteam gebeten, die Befragung dazu und erste konzeptionelle Überlegungen für eine Weiterarbeit mit Betroffenen – für eine Kommunikation auf Augenhöhe - durchzuführen.

15 bis 20 Betroffene hatten sich dazu bereit erklärt. Das Moderationsteam bestand aus Anja Wilser vom Stuttgarter Institut für systemische Therapie, Beratung, Supervisi-

on und systemisches Coaching e.V. und Dr. Reinhard Winter, Diplompädagoge, Traumapädagoge, Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts Tübingen, SOWIT. Als Berater und Projektleiter arbeitet er insbesondere auch zu Geschlechter- und Gesundheitsthemen.

Wir haben in Württemberg bisher keine Betroffenen, die offiziell bei uns Sprecher oder Sprecherin sind bzw. ein Mandat haben. Um aber die Stimmen von Betroffenen zu Gehör zu bringen, gibt uns Dr. Reinhard Winter nun einen Einblick in die Erwartungen und Bedürfnisse der Betroffenen.

Nach seinem Vortrag hören wir dann eine kurze Sequenz von 2,5 min eines Beitrags der RundfunkpfarrerIn Ulrike Greim in Vorbereitung zum Bericht von Hellger Koepff. Es geht in diesem kleinen Beitrag von Ulrike Greim mit dem Titel „Wahrheit hilft heilen“ um den Umgang mit und das Erleben von sexuellem Missbrauch, zum Beispiel auch die Frage: Kann man sexuellen Missbrauch detoken? An dieser Stelle gebe ich jetzt weiter.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Kress, für Ihren Bericht (Beifall). Wir hören jetzt Dr. Reinhard Winter. Sie haben in Ihren Unterlagen auch die Powerpoint-Präsentation, sein Vortrag ist frei, den haben sie nicht vorliegen.

Winter, Dr. Reinhard: Sehr geehrtes Präsidium, Hohe Synode! Zunächst einmal vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen für dieses Thema, für dieses oft ja auch heikle oder unangenehme Thema. Viele haben den Impuls, es schnell abzuschließen oder denken, es müsste doch auch mal Schluss sein damit. Insofern würdige ich es und bedanke mich dafür, dass Sie sich jetzt für die Stimmen der Betroffenen so viel Zeit nehmen.

Wir haben - Frau Kress hat es gesagt - eine Befragung durchgeführt, meistens zu zweit, von Betroffenen von sexueller Gewalt in der Landeskirche bzw. im Diakonischen Werk in Württemberg. Ich darf Ihnen jetzt einige der Ergebnisse ausschnitthaft berichten. Was ich Ihnen in aller Kürze sagen will: ich möchte Ihnen zunächst einmal den Auftrag benennen, dann den Leitfaden kurz vorstellen und dann darstellen, wie viele Befragte wir erreicht haben, was die Merkmale davon sind, dann werde ich die Ergebnisse darstellen und darlegen, welche Erfordernisse von den Betroffenen für eine erfolgreiche Weiterarbeit geäußert werden. Am Schluss möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen von mir anfügen.

Zunächst zum Auftrag: Wir wurden gebeten herauszufinden, welche Interessen oder Erwartungen, Wünsche, Bedürfnisse Betroffene von sexueller Gewalt in der Landeskirche und Diakonie haben, um erfolgreich in eine Zusammenarbeit einzusteigen. Also: Was braucht es, damit Betroffene sich beteiligen, oder damit die Beteiligung von Betroffenen gelingen kann? Das war die Ausgangsfrage. Frau Kress bzw. die Fachstelle hat die Kontakte zu den Betroffenen hergestellt und die Gespräche organisiert.

Es gab ja den Vorlauf von zwei Betroffenen-Foren, die Teilnehmenden wurden eingeladen, sich weiter zu beteiligen. Dafür haben wir dann diese Befragung durchgeführt. Wir gingen mit einem offenen Leitfaden in die Befragung-

(Winter, Dr. Reinhard)

gen, es gab keine geschlossenen Fragen – wie z. B. möchten sie gerne neue Kleidung haben oder lieber Kuchen zum Mittagessen? Es sollen also keine engen Fragen sein, sondern offene. Es gab ein paar Schwerpunktthemen, und dann ließen wir die Betroffenen ihre Sichtweise erzählen.

Die Struktur war dann so, dass wir zunächst in Beziehung kamen. Es gab dafür eine Begrüßungs- oder Anfangsphase. Wir haben uns bedankt, auch die Betroffenen haben ja Zeit aufgewendet. Wir haben uns vorgestellt, sind einfach im Kontakt gekommen. Dann haben wir nach der Motivation gefragt, die Betroffenen haben sich ja gemeldet und signalisiert: „ja, ich will da mitmachen“, „ja, ich will mich beteiligen“! Von dort aus haben wir die Motivationen abgefragt und auch die Erwartungen, also was Minimalwünsche sind oder Mindestwartungen: was müsste unbedingt stattfinden? Das betraf auch Erwartungen an uns beide. Wir befanden uns in einer neutralen Außenposition und haben immer betont: Wir kommen nicht von der evangelischen Kirche, wir sind frei beauftragt und letztlich dafür da, die Bedürfnisse der Betroffenen aufzunehmen und dann später auch zu bündeln.

Die Erwartungen wurden geschildert und auch die Befürchtungen der Betroffenen aufgenommen, also was sie denken, was ihnen passieren könnte bezogen auf die Betroffenen selbst, also ob die Beschäftigung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“, auch wenn andere betroffen sind, eine Reaktualisierung bewirken könnte, dass man selber mit den eigenen Themen wieder angetriggert wird oder in ein Tief absackt. Solches sind persönliche Befürchtungen, aber wir fragten auch nach Befürchtungen in Bezug auf andere Betroffene. Es gab ja mit den Foren eine Vorgeschichte, ein starkes Mitleiden oder Mitgefühl auf der einen Seite, aber auch Konfliktpotenzial mit anderen Betroffenen, und solche Themen haben wir nachgefragt. Zum Schluss gab es eine relativ offene persönliche Schlussfrage. Es wurde alles Mögliche besprochen, was denn für die Befragten sonst noch wichtig ist.

Zur Statistik in aller Kürze: Es war eine qualitative Befragung. Sie hat keinen Anspruch auf Repräsentativität. Etwa die Hälfte derjenigen, die beim letzten Forum dabei waren, hatten sich gemeldet, befragt wurden 23 Personen aus der Landeskirche plus 2 aus dem bundesweiten Betroffenen-Forum. Vor allem wegen gesundheitlicher Probleme konnten nicht alle befragt werden. Stattgefunden haben dann 20 Interviews plus die zwei aus dem bundesweiten Betroffenen-Forum. 19 der 20 Betroffenen, die wir befragt haben, waren als Kinder oder Jugendliche in der Heimunterbringung, in einer stationären Unterbringung und wurden als Kinder oder als jugendlicher Opfer von sexualisierter Gewalt. Das heißt, die Befragten waren überwiegend doppelt betroffen, einmal von einer katastrophal schlechten Heimerziehung und gleichzeitig von sexualisierter Gewalt. Eine Folge dieser doppelten Betroffenheit war, dass sehr viele in ihrem Leben einfach keinen Fuß auf den Boden bekommen haben. Es gab viele, sehr eindrückliche Schilderungen zu eigenen großen Schwierigkeiten, aber auch über andere Personen, die Mitleidende waren, die mit den Betroffenen damals im Heim waren, und die Suizide begangen haben, auf der Straße gelandet sind oder an Alkoholerkrankung gestorben sind.

Die Betroffenen, die wir befragt haben, haben sich zum großen Teil als Überlebende gefühlt. Aber ein großer Teil von ihnen hat beruflich oder sozial keinen Fuß auf den

Boden bekommen und deshalb heute auch kein Auskommen, also nur wenig oder sehr wenig Einkommen. Das war bei vielen die grundlegende soziale Situation.

Nun zu den Ergebnissen im Überblick, den Folgen der traumatischen Erlebnisse und Erfahrungen und Auswirkungen: Sehr viele haben eindrücklich geschildert, vor allem die männlichen Jugendlichen, dass sie hart arbeiten mussten, dass sie im Heim als Arbeitskräfte ausgebeutet wurden oder auch körperliche Gewalt und unterschiedlicher Formen sexualisierter Gewalt erleiden mussten: Die Folgen sind einfach erheblich – man kann es sich vorstellen: Wenn einem so etwas in Kindheit und Jugend passiert, sind die Folgen heute immer noch zu spüren, sie sind dauerhaft, sie sind lebenslang und in die Persönlichkeit eingeschrieben, meistens auch in die Körper der Menschen, die wir befragt haben.

Die Folgen der rigiden Heimerziehung und der sexualisierten Gewalt verdoppeln sich, sie verstärken sich wechselseitig. Deshalb ist die Lebenslage der Befragten oft auch sehr desolat. Hier zeigte sich eine gewisse Tendenz, und darunter gab es viele Unterschiede, Differenzierungen.

Alle Befragten haben über erhebliche Folgen ihrer traumatischen Erfahrungen berichtet. Aber die Bedürfnisse, die daraus erwachsen, sind heute unterschiedlich, je nach den Bewältigungsmöglichkeiten im Leben. Sehr viele Betroffene haben von gesundheitlichen Problemen berichtet, und zwar in allen Feldern der Gesundheit: somatische, also körperliche organische Folgeprobleme; viele haben psychische Folgen geschildert, also zum Beispiel Probleme damit, Grenzen einzuhalten, die eigenen Grenzen zu wahren, nicht grenzüberschreitend zu werden; auch Depressionen sind sehr häufig; soziale Gesundheitsstörungen wurden ebenfalls genannt, also zum Beispiel Beziehungsprobleme, einigen ist es nie gelungen, in dauerhafte Beziehungen zu kommen, oder haben ständige Beziehungsabbrüche erlebt; schließlich berichteten einige auch im Bereich der Sexualität über erhebliche Störungen. Solche Störungsbilder sind sehr unterschiedlich, natürlich auch individuell, sie zeigen aber in der Tendenz gravierende, erhebliche Folgen. Sehr viele der Betroffenen – ich habe es schon erwähnt – haben existenzielle Sorgen. Auf der Bedürfnispyramide, Sie kennen diese vielleicht von Maslow, auf der untersten Ebene: Nahrung, Kleidung, Wohnung und Sicherheit, das sind solche Grundbedürfnisse, die für viele Betroffenen nicht gesichert sind. Sie ackern daran, sich diese Grundbedürfnisse zu erhalten oder haben das Gefühl, es gleitet oder bricht ihnen leicht alles weg. Manche befanden sich nahe an der Obdachlosigkeit, in sehr schwierigen Lebenslagen, und es fanden sich auch Lebenslagen, die einigermaßen gut gelungen sind, die zum Beispiel auch finanziell gut abgesichert sind, aber dennoch unter Folgeprobleme leiden oder gelitten haben.

Zu den Bedürfnissen und Motivationslagen muss man zunächst sagen: Sehr viele der Betroffenen sind für die bisherige Unterstützung dankbar. Sie registrieren sehr wohl, dass sich die Kirche bemüht, so etwas wie Entschädigung oder Unterstützung zu leisten, wo sie die Not sieht. Immer wieder wurden hier auch speziell die Fachstelle und Frau Kress benannt. Ich möchte an der Stelle vielleicht auch mal sagen, dass es aus meiner Sicht eine wirklich großartige Leistung ist, die Frau Kress und ihre Mitarbeiterinnen bringen (Beifall), weil sie einfach jeden

(Winter, Dr. Reinhard)

Tag mit den Betroffenen und ihrem Leid und den Folgen von diesen Geschehnissen konfrontiert sind und schauen müssen, was wie unterstützt und geholfen werden kann. Das ist ehrlich keine einfache Situation und Position, in der sie sich befinden. Ich finde, das machen Sie großartig: Es ist eine großartige Form der kirchlichen sozialen Arbeit.

Insgesamt allerdings erleben viele der Betroffenen – das war ganz eindrücklich – den Fortschritt der Bemühungen als eher zögerlich. Man muss sich das vorstellen: Wenn man in der existenziellen Not ist, dann ist ein Jahr eine sehr lange Zeit, also wenn ich nicht weiß, wie ich morgen oder nächsten Monat überleben kann und dann immer gesagt bekomme, wir klären das noch und vielleicht gibt es noch etwas mehr. Das wird als zögerlich, als langwierig oder als unentschlossen erlebt.

Viele vermuten dahinter eine Strategie der Kirche oder des Diakonischen Werks, dass das Verfahren absichtlich verzögert wird, das ist die Wahrnehmung einiger Betroffener. Oder manche haben gemutmaß, die Kirche wartet nur darauf, dass die Betroffenen, „wegsterben“, weil es die Kirche dann nichts mehr kostet. Diese Stimmung liegt ein bisschen in der Luft, einige haben das auch so benannt, diese Zögerlichkeit und die Unklarheit waren Probleme, die immer wieder benannt wurden.

Dann haben wir nach den Motivationslagen für eine Mitarbeit gefragt. Diese lassen sich strukturieren in Bedürfnisse in Bezug auf die Kirche und Bedürfnisse und Motivation in Bezug auf andere Betroffene; das waren Hauptrichtungen, die von den Betroffenen benannt werden.

Zunächst zu den Motivationslagen bezogen auf die Kirche: Das erste Thema, das für sehr viele in ihrer Lebenssituation wegweisend ist: Die finanzielle Unterstützung; das ist oft eine Hauptmotivation für sich selbst, und auch aus der Einfühlung in andere Betroffene oder aus dem Verständnis für sie heraus, auch von Betroffenen, die selbst gar nicht auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Sie nehmen wahr, dass es viele Betroffene gibt, die einfach am Rand stehen, sie wollen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass es mehr oder weiterhin finanzielle Unterstützung gibt. Deshalb wollen sie sich da engagieren, um in irgendeiner Form weitere, auch finanzielle Unterstützung zu bekommen – auch andere Formen der sozialen Unterstützung, aber eben auch finanzielle Unterstützung.

Die Situation, dass es eben ein bestimmtes Budget gab, das irgendwann ausgeschöpft ist, und dass nicht klar kommuniziert werden kann, wann das möglicherweise weitergeht oder wie: Das erleben viele Betroffene als diffuses „Rumeiern“. Und dann wird eben vermutet, dass die Kirche gar nicht will, ja, es einfach knauserig zugeht.

Eine zweite Motivation: Viele Betroffene benennen es, dass bisher die Positionierung der Kirche in Bezug auf die geschehene sexualisierte Gewalt zu schwach ist. Wir haben manchmal nicht richtig die Schilderungen verstanden, die hier als Belege angeführt wurden, zum Beispiel Berichte von den Foren. Die Betroffenen lesen in der Regel nicht die ganzen Erklärungen oder nehmen wahr, was insgesamt läuft oder gleistet wird, das, was Frau Kress gerade vorgestellt hat.

Die Sprache, mit der Betroffenen die Schuldübernahme der Kirche vermittelt wird, wird oft als diffus, schwam-

mig unklar berichtet. Ich war selbst nicht bei den Foren, aber einer der Betroffenen erzählte von dort: „Der hat gesagt, wir alle haben Schuld auf uns geladen.“ Das ist inhaltlich unklar und schwammig, der Betroffene hat das aber so interpretiert: Er meint, wir alle – und das heißt: auch ich habe Schuld auf mich geladen! Das kann wohl nicht wahr sein.

Solche Dinge werden als unklare Positionierung erlebt. Eigentlich braucht es das immer wieder, dass die Kirche Stellung bezieht und Verantwortung übernimmt; ich denke auch nicht, dass dieses Bedürfnis kurzfristig aufhört. Man könnte sagen, wir haben doch vor drei Jahren schon mal irgendein Papier und ein klares Schuldeingeständnis gegeben. Betroffene sind aber dauerhaft geschädigt, deshalb muss es immer wieder klare und konkrete Schuldeingeständnisse geben: Genau wo hat die Kirche wann versagt, zum Beispiel in der Heimaufsicht oder in der Konzipierung der Heime damals? Beides war einfach grauenhaft schlecht. Oder dass sexualisierte Gewalt nicht verhindert wurde, obwohl es bekannt war, dass es sexuelle Übergriffe gab, auch von Gleichaltrigen oder von Mitarbeitenden – dass dennoch nicht interveniert wurde, nicht rechtzeitig irgendetwas unternommen wurde, um wenigstens Wiederholungen zu verhindern. Und genau an diesen Stellen haben wir versagt, und dazu müssen wir stehen. Ich glaube, das braucht es bei den Betroffenen, das immer wieder neu zu hören.

Die dritte Motivation war die Prävention. Sehr viele Betroffene haben gesagt: Ich setze mich dafür ein, dass so etwas heute nicht mehr passieren kann. Deshalb muss die Prävention verbessert und gestärkt werden. Es ist sicher auch schön und gut zu hören, was da bereits geschieht; aber ich glaube, auch dabei ist es notwendig, die Betroffenen abzuholen und zu beteiligen.

Ein viertes Motiv in Bezug auf die Kirche war das Interesse Betroffener daran, dass die Geschichte sexualisierter Gewalt in der Kirche weiter aufgearbeitet wird. Frau Kress hat ja den Begriff „Sonden“ verwendet, das ist ein ganz guter Begriff für das Vorgehen beim Aufarbeiten. Es gab zum Beispiel Heime, die damals einen bestimmten schlechten Ruf hatten, die später auch geschlossen wurden. Die Geschichte, was jetzt da wirklich passiert ist, wie das passieren konnte, was da erlebt wurde, die ist längst noch nicht ausreichend erzählt, hier kann noch einiges verbessert und nachgelegt werden. Das ist die Motivation dieser Betroffenen, dass die Geschichte ordentlich aufgearbeitet wird, wo sie durchaus auch bereit sind, sich zu beteiligen. Eine Betroffene zum Beispiel hat selbst ein Buch geschrieben, und sie hatte die Idee, man könnte Betroffene befragen und ihre Geschichten aufschreiben. Das könnte ein Teil der Arbeit der Betroffenen sein und ein Beitrag dafür, zur Aufarbeitung dieser schlimmen Geschehnisse beizutragen.

Bezogen auf die Betroffenen ist der Zusammenhalt eine starke Motivation. Mehrere Betroffene haben eine stärkere Stimme; sie können sich wechselseitig unterstützen, auch mit ihren Bewältigungserfahrungen, sie können ihre Anliegen mit einer Stimme vortragen.

Ein zweites Anliegen bezogen auf andere Betroffene ist der Austausch über das Erlebte untereinander, darüber zu sprechen, oder gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen, um Austauschmöglichkeiten zu schaffen.

(Winter, Dr. Reinhard)

Eine dritte Motivation ist, für sich, aber auch für andere, Hilfestellung zu leisten; die Betroffenen sind da eher solidarisch unterwegs. Auch diejenigen, die es nicht benötigen, fordern finanzielle Unterstützungsleistungen für die Betroffenen.

Welche Erfordernisse werden häufig genannt, damit eine weitere Arbeit erfolgreich sein kann? Ein Stück weit ist es dünnes Eis, auf dem sich die Kirche und das Diakonische Werk dabei bewegen. Einerseits ist die Kirche auf die Mitarbeit der Betroffenen angewiesen, andererseits kann man dabei permanent Fehler machen. Das Thema ist schwierig und lässt sich wohl nicht vermeiden, dass Fehler passieren. Die Grunderfordernisse, die von den Betroffenen oft genannt wurden, möchte ich kurz zusammenfassen. Das eine ist eine Art finanzielle Zusage. Es braucht eine klare Aussicht darauf, dass es weitere finanzielle Unterstützungsleistungen geben wird. Viele Betroffene haben das benannt, sie denken an monatliche Zahlungen, also nicht als einen „großen Brocken“. Für den Wunsch nach finanzieller Unterstützung oder den Anspruch darauf haben die Betroffenen unterschiedliche Begriffe verwendet, sehr oft „Entschädigung“. Betroffene erwarten hier eine gewisse Verbindlichkeit. Aussagen, wie „wir haben nächste Woche eine Gremiumssitzung, wo ich das unbedingt einbringen werde“ hören sich in den Ohren der Betroffenen als Hinauszögern an. Es wäre für die Betroffenen besser und klarer, wenn sie einen verbindlichen Zeitplan hätten, z. B., dass ab es Januar 2024 die Möglichkeit einer regelmäßigen Unterstützung gibt. Einige wenige Betroffene meinten, sofern es keine Aussicht auf weitere finanzielle Unterstützung gäbe, dann sollte das wenigstens in klaren Worten gesagt werden: „Es gibt kein Geld mehr“. Dafür braucht man Personen, die dafür hinstehen und es aushalten, was dann als Gegenreaktion kommt. Unklares Herumeiern ist in den Ohren der Betroffenen nicht hilfreich. Eine klare Positionierung und Kommunikation inklusive konkreter Verantwortung und Schuldübernahme ist auf jeden Fall besser.

Soweit die Ergebnisse unserer Befragung, die gebündelten Stimmen der Betroffenen. Wie geht es damit weiter? Ende Juli gibt es ein Treffen derjenigen, die wir befragt haben, die Gruppe der Betroffenen, die sich bereit erklärt hat, weiterhin mitzuarbeiten. Hier werden die Ergebnisse vorgestellt, über weitere Unterstützung beraten und die nächsten Schritte vereinbart.

Darf ich Ihnen zum Abschluss noch ein paar Dinge aus meiner Außensicht mit auf den weiteren Umgang mit diesem Thema geben?

Ich habe den Eindruck, jetzt gerade befinden Sie sich als Kirche in einer entscheidenden Phase. Es ist offen, ob die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelingen wird, oder ob sie erneut abstürzt, was natürlich schnell wieder an die Öffentlichkeit gelangen wird und deshalb ein Risiko darstellt. Viele Betroffene fassen viele Worte eher als Geschwafel auf, als zu wenig konkret und erleben das Verhalten der Kirche als „Salami-Taktik“. Die Kirche gesteht nur so viel zu, wie unbedingt notwendig ist oder geht nur so weit, sie muss. Das wird dann so interpretiert, dass die Kirche Betroffene gar nicht unterstützen wolle, auch wenn es schon Entschädigungen gegeben hat.

Betroffene, die ja gleichsam mit dem Rücken zur Wand stehen, fragen sich, ob es bei der „Salami-Taktik“ der Kirche bleibt oder ob es gelingt, in einer neuen Vereinba-

rung einen größeren Wurf zu machen. Viele Betroffene empfinden es so, dass sie ein Recht oder eine Berechtigung auf weitere Unterstützung oder Entschädigung haben. Wenn diese Bedürfnisse oder das Gefühl, ein Recht darauf zu haben, nicht ausreichend beantwortet werden, dann geschieht eine Wiederholung: Betroffene erleben dasselbe, wie schon als Kind, das einer Einrichtung als machtvoller Institution gegenübersteht, die sich einfach nicht um seine Bedürfnisse schert. In einer Wiederholung passiert heute das Gleiche wie als Kind, dass man das Recht auf Unterstützung hat, dass aber die Kirche mauert und sich stur stellt. Vom Gefühl her sitzen Betroffene dann in der gleichen Falle, wie damals als Kind oder Jugendliche. Das erzeugt das Gefühl, hilflos ausgeliefert zu sein und führt bei manchen zu Wut und Aggression, andere fallen eher in sich zurück und werden lethargisch, mutlos, depressiv.

Umgekehrt erleben Betroffene die Situation, dass es zwar nicht genügend oder keine weiteren finanziellen Unterstützungen gibt, dass die Kirche aber gleichzeitig und dennoch etwas von den Betroffenen will, als Ausbeutung: Meine Kompetenz oder Expertise wird für Aufarbeitung oder die Prävention benötigt, die Mitarbeit der Betroffenen muss nachgewiesen werden – aber es gibt keine Gegenleistung zum Ausgleich. Dann passiert wieder eine Wiederholung der Situation in der Kindheit, dass etwas von den Betroffenen verlangt wird, was sie selbst gar nicht wollen, dass sie ausgenutzt werden, und dass es noch nicht einmal einen Ausgleich dafür gibt.

Wegen der beiden Wiederholungsrisiken ist dieses Thema aktuell in der Kirche besonders brisant und aufgeladen. Ich denke, dass Sie an einem Wendepunkt stehen, wo Veränderungen der bisherigen Strategien möglich sind und wo es darauf ankommt, mutig und entschlossen voranzugehen. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Betroffenen in dieser Situation der Kirche zumindest eine Chance geben, einen Teil ihrer Glaubwürdigkeit wieder zu erlangen. Das passiert dann, wenn Sie gleichzeitig dafür sorgen, dass die Unterstützung weitergewährt und ausgebaut wird, in welcher Form auch immer. Das heißt übrigens nicht, dass es den Betroffenen um riesige Summen geht, sondern viel eher um das Gefühl, dass ein Ausgleich, ein Gleichgewicht angestrebt wird: Mit weiterer Unterstützung und mit einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Mit Ihrem Bericht haben Sie den Betroffenen hier eine Stimme gegeben. Dafür danken wir ausdrücklich!

Es folgt jetzt noch ein Audiobeitrag. (Audiobeitrag)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir gehen zu Tagesordnungspunkt 10. In der Folge des Antrags 6/22 gab es am 27. April einen Fachtag unter dem Titel „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“. Die Arbeitsgruppe, die diesen Fachtag vorbereitete, verantwortet jetzt auch den Bericht, den wir vom Synodalen Koepff, dem Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, hören. – Vielen Dank.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, liebe Mitsynodale, liebe Mitglieder der Arbeitsgruppe! Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Ja, die gab und gibt es, und sie kann es immer geben. Weil dem so ist, müssen sich alle kirchenleitenden Organe und Personen auf jeder Ebene der Landeskirche mit dieser Thematik auseinandersetzen. Neben all den Fragen, die jetzt besprochen wurden, der Aufarbeitung dessen, was geschehen ist, und den permanenten Prozessen der Prävention, sind die Grundfragen der Theologie und unseres kirchlichen Selbstverständnisses betroffen. Das klingt ja gerade sehr eindrucksvoll im Audiobeitrag an. Der Synode liegt Antrag 06/22 vor.

Dieser lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, neben den wichtigen Bereichen Prävention und Aufklärung auch die Bearbeitung der dezidiert theologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt voranzutreiben. Dabei sind Erkenntnisse aus der EKD und ggf. aus der internationalen theologischen Diskussion heranzuziehen.

Themenfelder sind etwa die Soteriologie und die Hamartologie mit der Frage, ob eine primär rechtfertigungstheologisch bestimmte evangelische Perspektive nicht eine zu dominante Täterfixierung aufweist und dem Blick auf die Opfer zu wenig Raum lässt – der Schatz der biblischen Tradition scheint hier deutlich breiter. Es geht um Gottesbilder und die daraus folgenden strukturellen und ethischen Ableitungen. Es geht daraus abgeleitet um Autoritätsverständnisse und Machtverhältnisse. Es wird zu prüfen sein, wie Sprachformen und Bilder in Liturgie und Predigt im Blick auf sexualisierte Gewalt wirken und welche sprachlichen und liturgischen Ausdrucksformen der Aufarbeitung wie der Prävention dienen. Nicht zuletzt wird auch das ekklesiologische Selbstverständnis der Kirche und der handelnden Personen eine Rolle spielen.

Sofern sich eine ergiebige Erkenntnislage ergibt, sollen die Ergebnisse in geeigneter Weise veröffentlicht werden, um eine breite Diskussion in der Landeskirche anzustoßen.

Begründung:

In der EKD-Synode im Herbst 2021 wurden grundsätzliche theologische Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche aufgeworfen. Darüber hat der württembergische EKD-Synodale Steffen Kern in der Herbstsynode Württembergs 2021 berichtet. Die von ihm genannten zehn Punkte lassen erst erahnen, welche theologischen Topoi bzw. welche grundlegenden Linien der Theologie bis hin zu deren praktischen Anwendung in Seelsorge einschließlich Beichte, Liturgie, Predigt und Gemeinde- sowie Kirchenleitung tangiert sein könnten. Nachdem die Evangelische Landeskirche in Württemberg in Prävention und Aufarbeitung schon gute Wege gegangen ist und diese weiterverfolgt, sollte der dezidiert theologische Blick dies ergänzen.

In der Folge des Antrags fand am 27. April 2023 der Fachtage „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ statt. Leitungspersonen aus Oberkirchenrat, Einrichtungen und Kirchenbezirken waren eingeladen. Die Resonanz war mit etwa 100 Personen sehr gut. Bemerkenswert war die ausgesprochen konzentrierte, aufmerksame Stimmung im Raum. Das Gehörte ging unter die Haut. Die Referentinnen und Referenten überzeugten, bezogen sich aufeinander,

und sie regten mit ihren grundlegenden Anfragen gleichermaßen theologisches Nachdenken und eigene innere Betroffenheit an.

Vorbereitet wurde der Tag von Prälantin Gabriele Wulz, Ursula Kress, die wir eben gehört haben, Dr. Jörg Schneider, Leiter des theologischen Referats im Dezernat 1, Dr. Jan Peter Grevel aus dem Bischofsbüro und mir, Hellger Koepff. Diese Arbeitsgruppe verantwortet den hier vorgelegten Bericht.

Bevor ich die inhaltlichen Linien nachzuzeichnen versuche, kurz zum Setting des Tages:

Prof. Dr. Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie an der Uni Ulm nannte acht Erwartungen, die er an die Kirche und ihre Amtsträger:innen richtet. Die Response darauf gab Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst von der Evangelischen Kirche in der Pfalz.

Ein zweites Duo bildeten Prof. Dr. Thomas Großbölting und Prof. Dr. Reiner Anselm. Thomas Großbölting lehrt Neuere Geschichte an der Universität Hamburg und hat eine Studie zum Missbrauch im Bistum Münster erstellt. Er fragte nach den toxischen Traditionen in der evangelischen Kirche in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext. Der Responsegeber Reiner Anselm ist Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Uni München.

Diesen beiden Runden folgte ein Gespräch mit Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl und den Referierenden, die Moderation lag bei Silke Arning vom SWR. Abschließend wurde vorgestellt, wie die Fragen in unterschiedlich akzentuierten Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden sollen.

In der Vorbereitung hatten wir lange diskutiert, ob eine explizite Betroffenenperspektive einbezogen werden und Betroffene zur Mitwirkung eingeladen werden sollten. Wir haben zum Thema der Betroffenenbeteiligung gerade sehr viel und sehr Differenziertes von Ihnen gehört. Wir haben uns im Vorfeld des Fachtags bewusst dagegen entschieden. Aber wir haben mit den Referierenden bewusst auf einen Außenblick gesetzt. Unser Ziel war, wirklich hinzuhören, uns infrage stellen zu lassen, vielleicht zu verstehen: Warum wurde vertuscht, verdrängt und verschwiegen? Also: Auf keinen Fall eine Feigenblattveranstaltung und kein schnell verpuffender Aktionismus, keine Selbstrechtfertigung, vielmehr der Beginn von Klärungen. Darum das gewählte Format, das ja auch einen Doppelpunkt bedeutet: Es geht weiter.

Nun zu den thematischen Linien, die ich in fünf Abschnitte gliedere.

1. Die Schatten des Freiheitsgewinns der 1968er

Gelegentlich heißt es ja immer noch, in der evangelischen Kirche kann das mit dem Missbrauch so schlimm ja nicht sein, wir haben schließlich keinen Zölibat und nicht die hierarchischen Strukturen der katholischen Schwesterkirche. Eine große Selbstlüge. Die Gefahren lauern genau dort, worauf wir Evangelische so stolz sind.

Dankbar haben viele in und nach den 1968ern die Fundamentaldemokratisierung und

-liberalisierung in allen Lebensbereichen aufgenommen. Das war damals dran, wir profitieren bis heute davon. Aber die damit verbundene Entspanntheit in sexuellen Fragen ist ein Hauptproblem der evangelischen Kir-

(Koepff, Hellger)

che (Fegert). Die Befreiung ging zulasten einiger weniger (Großböling); der Freiheitsgewinn hat viele Verlierer (Anselm).

Prominente Vertreter sexueller Liberalisierung auch gegenüber Minderjährigen wie Hartmut von Hentig, Helmut Kentler oder Gerold Becker waren gefeierte Redner bei Kirchentagen sowie in Veranstaltungen oder Einrichtungen der EKD. In der Folge galt es in vielen kirchlichen Kreisen als progressiv und evangeliumsgemäß, die Grenzen bürgerlicher Sexualmoral zu überschreiten.

Dieser Teil unserer Geschichte wirkt immer noch und ist nur ansatzweise aufgearbeitet. Denn bei aller Freiheit – die uns kostbar ist – gibt es sowohl in der evangelischen Kirche als auch in der Gesellschaft insgesamt ein sexualmoralisches Vakuum. Es scheint nur das Alles-ist-möglich zu geben. Dieses Vakuum bildet aber eben auch einen Freiraum für Pädophilie (Großböling). Die Schattenseiten der Fundamentalliberalisierung brauchen neue zivilgesellschaftlich gefundene Normen (Anselm). Was kann evangelische Theologie hier beitragen? Was können Christinnen und Christen als Teil der Zivilgesellschaft beitragen, damit wir uns auf eine neue Sexualmoral verständigen, die die Schwachen schützt?

In der Aussprache am Fachtag wurde auch darauf hingewiesen, dass sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt nicht nur im libertären Milieu zu finden sind. Die Aufstudie, die die Landeskirche in Auftrag gegeben hat und deren Ergebnisse im Oktober präsentiert werden, zeigt, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch lassen sich ebenso in einem ausgeprägt pietistisch-autoritären Milieu finden. Die Gefährdungen sind nicht auf ein Milieu beschränkt. Dem tragen wir mit den Arbeitsgruppen Rechnung. Ob es innere Verbindungen zwischen dem libertären Milieu und dem pietistisch-autoritären Milieu, wie ich es jetzt genannt habe, gibt, wäre eine spannende theologische Frage.

2. Antiklerikale Leitungspersonen und Gemeinschaftsideologie

Bei uns in der Kirche geht es anders zu als in der Gesellschaft, wir gehen anders miteinander um. Wir drängeln achtsam auf der Rolltreppe des Kirchentages (Anselm) und vielleicht ergänze ich der Fairness halber den Christustag. Eine achtsame Gemeinschaft der Gleichen ist zentrale, positiv konnotierte, aber zugleich toxische Leitvorstellung evangelischen Selbstverständnisses. Und natürlich wollen die Pfarrpersonen alles andere als klerikal daherkommen. Nebenbei bemerkt: Wir als Synodale sollen ja auch gemeinsam auf dem Weg sein, nicht streiten und keine Fraktionen bilden.

Was ist die Folge? Die Widerstandskraft Einzelner wird verunmöglicht und gebrandmarkt, Macht wird im Gewölke von Vertrauen und Gemeinschaft verschleiert, Dominanzverhältnisse werden zugekleistert. Gerade das aber öffnet dem Machtmissbrauch eine freie Spielwiese. Opfer, die sich trauen und zu Wort melden, stören die Gemeinschaft, ihnen wird nicht geglaubt, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. So werden aus Schutzräumen für Opfer Schutzräume für Täter (Wüst). Darum muss Schluss mit dem „Gaslighting“ sein, Opfer müssen wirklich gehört und ernst genommen werden (Fegert).

3. Rechtfertigungstheologie und das Diktat der Versöhnung

Es geht in den Aufarbeitungsprozessen nicht um uns als Kirche, es geht um die Betroffenen (Wüst). Aber so weit sind wir noch nicht.

Die Kirche hat sich lange unter dem „Wir sind alle Sünder“ versteckt (Fegert) wir haben es eben gehört, Opfer wurden nicht gesehen. Täter sollen möglichst schnell wieder Teil der Gemeinschaft sein können. Sie haben, so die oberflächlich verstandene, aber im Sinne der Täter interpretierte Rechtfertigungslehre, einen Anspruch auf Vergebung und Versöhnung, der angeblich von Gott gewährt wird und der die Gemeinschaft wieder herstellen kann. Darum sollen die Betroffenen vergeben müssen. Sie erleben in kirchlichen Kreisen ein Diktat der Versöhnung, die sie gewähren sollen. Als ob sie den Tätern die Versöhnung schuldig seien. Schuldumkehr im kostbaren Kern evangelischer Theologie. Als seien die Betroffenen den Tätern was schuldig. Damit werden die Betroffenen marginalisiert (Großböling). Die Rechtfertigung allein aus Glauben bedeutet so verstanden erneute Beschämung der Opfer, erlittenes Leid wird so gerade nicht anerkannt. Die Forderung nach weltlicher Gerechtigkeit ist in dieser Auslegung der Rechtfertigung allein aus Glauben völlig unterbestimmt. Es wurde sogar gefragt, ob angesichts toxisch-gefährlicher Verwendung der Rechtfertigungslehre diese nicht neugefasst oder verabschiedet werden muss (Anselm).

Das alles finden wir bis in den allgemeinen Sprachgebrauch hinein gespiegelt: Hier die Kirche und dort die Opfer, als seien sie nicht zumindest Teil der Kirche gewesen und vielleicht auch geblieben. Betroffene sind mit uns Kirche.

Die Fragen rund um sexualisierte Gewalt müssen, so der Konsens am Fachtag, in den Alltagsvollzügen von Liturgie und Predigt, Seelsorge und Unterricht, in allen Leitungsvollzügen mitbedacht werden (Wüst). Der sorgsam unterscheidende Umgang mit der Rechtfertigungstheologie gehört genau hier auf dem Hintergrund des Geschehenen reflektiert.

4. Pastoralmacht, Seelenführung und seelsorgerliche Nähe

„Gott freut sich über unsere Liebe“, an solch transzendent überhöhten Beschwichtigungen wird die mächtige Rolle pastoraler Leitungspersonen deutlich. Im Kontext scheinbarer Gleichheit, ideologisch überhöhter Gemeinschaft und damit verschleierter Macht wird subtile Macht umso gefährlicher. Sie wird weniger angreifbar (Anselm). Und das alles in einem Kontext, in dem persönliche Beziehungen das A und O sind. Glauben kann nur durch Vorbilder geweckt werden, für kirchliche Angebote begeistern überzeugend wirkende Persönlichkeiten, haupt- und ehrenamtlich. Nähe gehört zu Seelsorge und Seelenführung. Die Pastoralmacht (Großböling), und das ist nicht auf Pfarrerinnen und Pfarrer beschränkt, sondern bezieht sich auch auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist erheblich. Sie ist gefährlich, ganz ohne formale Klerikalmacht. Segensreich und teuflisch ineinander vermischt.

Die Hirtenmetapher, gerne verwendet und von Gott als Gutem Hirten auf menschliche Hirten und Hirtinnen runtergebrochen, verdeutlicht die Schwierigkeiten. Hirten haben aber Abstand zur Herde, machen sich nicht gemein mit ihnen. Wird aber im Zwischenmenschlichen übermä-

(Koepff, Hellger)

Bigge Nähe gesucht und gleichzeitig verschleiert, dass der eine gute Hirte allein Gott oder Jesus ist, öffnet sich – wieder inmitten des uns Kostbaren – das Einfallstor für Gewalt.

Wer geistlich führt und leitet, muss sich dieser Gefährdung bewusst sein und lebenslang daran arbeiten. Darum müssen Schutzkonzepte in Schutzprozesse verwandelt werden, sie müssen kirchliche Arbeit permanent begleiten, hinterfragen und ggf. verändern.

5. Suche nach angemessener Haltung und angemessenem Handeln

Ursula Kress hat schon einiges dargestellt. Beim Fachtag wurden wir als Kirche mehrfach aufgefordert, die Betroffenen im Einbringen ihrer Interessen zu unterstützen (Empowerment), sei es durch Zurverfügungstellung von Sekretariatsleistungen oder die Finanzierung eigener juristischer Beratung (Fegert). Wir haben da eben vieles von Ihnen gehört. Aber Vorsicht: Das alles, ohne dadurch als Organisation wieder scheinbar helfend übergriffig zu werden. Das ist keine leichte Gratwanderung.

Die genannten theologischen Themen müssen im Denken und in der Haltung bei allen verantwortlichen Personen in den Gemeinden ankommen. Sie sind nicht ein weiteres Projekt neben vielem anderen, sie müssen in der alltäglichen Arbeit an Gottesdiensten, in Seelsorge und Unterricht, in der Begleitung der Mitarbeitenden und der Gemeindeleitung immer präsent sein. Nur so gelingt es, die Prävention in die Breite zu tragen (Wüst).

Darum werden wir nach dem Fachtag weiterarbeiten. Fünf Arbeitsgruppen werden in gut einem Jahr Ergebnisse präsentieren, wie sie die theologischen Impulse für ihr Arbeitsfeld vertieft haben:

In der AG Amt, Beruf, Berufung – Ordination geht es um die Fragen des Amtsverständnisses in kirchlichen Berufen.

- In der AG Gottesdienst und sexualisierte Gewalt werden Themen der Liturgie und des Gottesdienstes bearbeitet: Sollen in Württemberg Gottesdienste zum Thema Sexualisierte Gewalt gefeiert werden? Und: Wie kann diese Fragestellung in regulären Gemeindegottesdiensten ressourcenstärkend in den Blick genommen werden?
- Eine weitere AG nimmt die Fragen der Seelsorge in den Blick, in der sicher das Diktat der Versöhnung ein Thema sein wird.
- Zum Stichwort „Seelenführung“ wird eine vierte Arbeitsgruppe die Gefahr geistlichen Missbrauchs untersuchen.
- Ebenso werden in einer weiteren AG die pädagogischen Felder kirchlicher Arbeit unter die Lupe genommen.

Wo es gelingt, werden die Verantwortlichen der AGs Betroffene hören und zur Mitarbeit einladen. Auf die Rückmeldungen der AGs und die weiteren Impulse sind wir sehr gespannt. Auch in der Landessynode und im Theologischen Ausschuss werden wir an den Fragen dranbleiben. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident EiBler, Johannes: Wir haben jetzt eine Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten 9 und 10 vorgesehen, also zu den beiden vorangegangenen Be-

richten von Frau Kress, Dr. Winter und zu dem jetzt abgegebenen Bericht. Karl-Wilhelm Röhm hatte eine Rückfrage, die können wir gleich vielleicht als Erstes hören, und dann bitte ich um Wortmeldungen.

Röhm, Karl-Wilhelm: Herr Präsident! Hohe Synode! Ich habe noch zwei Bemerkungen, eine Frage an Frau Kress, vielleicht ist es mir auch entgangen. Haben Sie die Betroffenen, die Opfer, auch danach gefragt, ob es in ihrem Umfeld niemanden gab, dem man sich hätte anvertrauen können?

Ich selber habe acht Jahre Schule in einem evangelischen Landerziehungsheim erlebt. Bei mir ging es nicht darum, dass ich erzogen werde, sondern dass ich schulisch weiterkomme. Aber, ich habe solche Dinge auch persönlich unter Schülern miteinander erlebt und darf sagen, dass es in unserer Schule ein derartiges Klima gab, dass man sich als Betroffener jemandem hat anvertrauen können. Das ist für mich ist die entscheidende Frage.

Der Redebeitrag von Ihnen, Herr Koepff, hat mich sehr beeindruckt. Er hat mich teilweise auch überfordert, muss ich zugestehen, und zwar in theologischer Hinsicht. Für mich persönlich würde ich es etwas einfacher ausdrücken. Jeder und jede von uns, so wie wir hier sitzen – dessen müssen wir uns bewusst sein –, egal, welchem Milieu wir angehören, kann theoretisch Täter sein. Um das in Zukunft zu verhindern, ist es das Allerwichtigste – das bezieht sich auf meine Eingangsfrage –, dass wir Positionen des Vertrauens schaffen müssen.

Für mich persönlich ist es das Allerwichtigste: Wenn jemandem so etwas widerfährt, egal ob einem Kind, einem Erwachsenen, einem Heranwachsenden, dann muss es Personen des Vertrauens geben, an die man sich wenden kann, der solche Dinge verhindern kann. (Beifall)

Stellv. Präsident EiBler, Johannes: Maike Sachs ist als Nächste auf der Rednerliste, dann Angelika Klingel.

Sachs, Maike: Verehrter stellvertretender Präsident! Hohe Synode! Herzlichen Dank möchte ich all denen aussprechen, die das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche“ stark machen. Es geht dabei selbstverständlich um Aufarbeitung, es geht auch darum, Räume und Strukturen aufzudecken, die sexualisierte Gewalt möglich machen und die es unmöglich machen, sie aufzudecken. Auch das gehört dazu. Und es geht um die Erarbeitung von Schutzkonzepten.

Gerade für eine Institution, die Werte wie Vertrauen und persönliche Zuwendung hochhält, ist es untragbar, wenn genau diese Werte zum Deckmantel für Missbrauch werden. Noch einmal vielen Dank für viele Jahre, die Sie der Aufklärung und der Aufarbeitung gewidmet haben, namentlich Frau Kress und auch Frau Günderoth. Ich schließe die anderen ein, auch wenn ich sie persönlich nicht kenne.

Einen Aspekt möchte ich an dieser Stelle unterstreichen: Es ist die Sensibilisierung, die dadurch in der Breite unserer Landeskirche geschieht. Im Gespräch über das Thema „sexualisierte Gewalt“ beobachte ich immer wie-

(Sachs, Maike)

der den Reflex: „Wir doch nicht!“ oder „Bei uns doch nicht!“ Es wäre schön, wenn sich dieser erste Reflex mit der Realität decken würde. Aber ich fürchte, so ist es nicht. Wenn wir genau hinschauen, merken wir das.

Gleichzeitig drückt sich in dieser ersten Reaktion eine Haltung aus, die es Betroffenen und Verunsicherten schwer macht, ihre Verletzungen zu benennen oder ihre Fragen zu äußern. Ohne es zu wollen, wird dadurch Unrecht gedeckt. Sensibilisierung weitet den Blick. Sie macht achtsam, achtsam auch für Signale der Hilflosigkeit, bevor Betroffenheit überhaupt entstanden ist – Signale, die besagen: Du kannst deine Not und deine Fragen hier äußern.

Sensibilisierung deckt auf, wo Haltungen, überkommene Muster, Räume oder Strukturen diese Gewalt ermöglichen oder decken, ohne dass es beabsichtigt ist. Sensibilisierung öffnet das Gespräch und schafft Räume zur Fürsorge und Seelsorge – und die brauchen wir. Um diesen Aspekt nochmal zu konkretisieren: In persönlichen Berichten von Betroffenen nehme ich wahr, dass Opfer oft selbst lange kämpfen müssen, bis ihr Leid anerkannt ist. Dabei müssen sie selbst wieder und wieder ihre Geschichte erzählen und damit das Trauma noch einmal durchleben. Das kann doch nicht sein. Sie brauchen im wahrsten Sinne des Wortes Für-Sprecher. Menschen, die sich bedrängt fühlen, brauchen seelsorgerliche Schutzräume, in denen sie beraten werden, ermutigt werden, für ihre Grenzen einzustehen und sie zu benennen, Distanz zu halten, bevor es zu Übergriffen kommt.

Sensible Wahrnehmung und Signale des Einverständnisses schaffen da Räume zur Fürsorge und zur Seelsorge. Unsere Stimme muss denen gehören, die es zu schützen und zu unterstützen gilt, denn wir sind die Kirchen dessen, über den man sagt: „Das geknickte Rohr wird er nicht brechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen.“ Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Das Wort hat Frau Klingel.

Klingel, Angelika: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich verstehe, dass Opfer sich schwertun, an die Öffentlichkeit zu gehen, darüber zu reden, Dinge entgegenzunehmen. Das hat auch die #MeToo-Debatte gezeigt. Das war der Stein, der ins Rollen gekommen ist. Und jetzt ist er bei uns in der Kirche angelangt, betrifft nicht nur Schauspielerinnen oder Sängerinnen, sondern betrifft unseren Nachwuchs, unsere Kinder oder auch heute schon Erwachsene quer durch die Gesellschaft. Lukas schreibt: „Was ihr einem dieser Kinder antut, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er im Meer versenkt würde.“ Oft wünsche ich mir solch einen Mühlstein, der hier Täter versenkt – man kann es verstehen.

Es ist unerträglich, dass unter dem Dach des Glaubens und der Nächstenliebe solche grausamen Verbrechen und Zerstörungen von Lebensperspektiven geschehen sind. Wir wissen, das Trauma entsteht durch Handlungsunfähigkeit, indem der Mensch, der betroffen ist, das Kind sich als bewegungsunfähig bzw. sich als handlungsunfähig erlebt. Wenn wieder und wieder darüber gesprochen wird, fällt es Opfern natürlich auch schwer, zu sehen: Hier ge-

schieht nicht direkt etwas aus ihrer Sicht. So setzt wieder eine Retraumatisierung ein. Gut, dass wir das Thema aktiv anpacken, gut dass wir Studien dazu gemacht haben, gut dass es AGs gibt, die es weiterbearbeiten. Gut ist, dass das Unrecht an die Öffentlichkeit kommt und das grausame Unrecht so auch aufgedeckt wird.

Wiedergutmachung, Entschädigung, Aufarbeitung und Prävention: Jeder Schritt, der dazu führt, das Unrecht aufzudecken, damit die Opfer sich gesehen fühlen und die Täter bestraft werden, ist wichtig, damit Gewalt in unserem kirchlichen Umfeld der Riegel oder der Mühlstein vorgeschoben wird. Ganz herzlichen Dank an dich, liebe Ursula, und auch an Frau Günderoth und Herrn Dr. Winter und allen, die so mühsam und emsig daran gearbeitet haben. Ich bin sehr froh und stolz darauf, dass wir das als Landeskirche aufgreifen, in die Öffentlichkeit tragen und hoffentlich in allen Gremien auch gute Wege finden, das zu bearbeiten. Danke (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Frau Sawade ist jetzt auf der Rednerliste, danach die Synodale Blessing.

Sawade, Annette: Lieber Herr Präsident! Liebe Synodale! An erster Stelle möchte ich einen großen Dank aussprechen, zum einen an Ursula Kress, an Frau Günderoth, Herrn Dr. Winter und auch an Herrn Koepff für den guten Bericht.

Ich denke, es ist wichtig. Wir haben eine große Recherchearbeit geleistet. Es wurde ein Präventionskonzept entwickelt. Es wurden Schulungen durchgeführt. Wir haben schon viele positive Rückmeldungen bekommen. Bei diesem sensiblen Thema ist es sehr wichtig, dass man die Leute mitnimmt und vernünftig berät. Ich danke auch Ihnen, Herr Dr. Winter, dass Sie mit Blick auf die Betroffenen dieses große Vertrauen geschaffen haben, dass sie sich öffnen konnten und eben nicht zugemacht haben, weil das Thema sehr ernst ist und die Menschen unsere Wertschätzung und kräftige Unterstützung brauchen, so schwer es auch ist, sich da zu öffnen.

Ich denke, für die Kirchengemeinden ist es unendlich wichtig, dass sie eine gute Beratung bekommen, sensibilisieren – das Thema wurde vorhin schon erwähnt –, und sie nicht einfach nur unterschreiben: Ich habe jetzt mein Präventionskonzept gemacht, dann ist die Sache erledigt. Das geht nicht. Wir brauchen dafür gutes Personal, gute Multiplikatoren. Es wurde erwähnt, dass wir in dem Bereich schon relativ weit gekommen sind. Das reicht wahrscheinlich noch nicht aus. Ich gehe davon aus, dass, wenn die Bedarfe weiterwachsen, auch vonseiten des Oberkirchenrates die entsprechende Unterstützung kommt. Ich denke, die Landeskirche hat hier einen Vorbildcharakter, an dem sehr ernstesten Thema gut mitzuarbeiten.

Es ist auch gut, dass es diesen Hilfe- und Härtefallfonds gibt. Ich gehe davon aus, wenn dieser Fonds ausgeschöpft ist, dass man den aufstockt, wenn es notwendig ist. Es ist unendlich wichtig, dass man keine zu großen bürokratischen Hürden in diesen Fonds hineinlegt, weil nämlich dann genau die Aussage von Ihnen, Herr Dr. Winter kommt: Es geht ja alles so langsam und vielleicht wollen die gar nicht. Ich glaube, dieses Zeichen dürfen wir einfach nicht setzen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir

(Sawade, Annette)

auch in diesem Fall nach materiellen Hilfen auch großzügig [sind] und es vielleicht auch ein bisschen unkonventionell ist, dass den Leuten nicht etwas weggenommen wird, obwohl wir eigentlich helfen wollten. Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Nach der Synodalen Sawade ist die Synodale Blessing dran, und dann Christiane Mörk.

Blessing, Marion: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ begegnet mir in meiner beruflichen Tätigkeit immer wieder. Deshalb danke ich Frau Kress, Frau Günderoth, Herrn Dr. Winter und all denen, die an diesem Thema dran sind und dieses Thema auch in die Breite streuen. Danke für die Berichte, von dir, Hellger Koepff, von Herrn Winter und auch von Ihnen, Frau Kress, die noch einmal deutlich machen, dass wir die Opfer mehr in den Blick nehmen müssen. Ich bin sehr dankbar, dass es nun eine Selbstverpflichtung und Selbstauskunftserklärung gibt. Dass es die bei den Neueinstellungen gibt und es klar ist, dass es für unsere Kirche wichtig und auch Voraussetzung ist. Es ist gut, dass in den Dekanaten die Schulungen zur Prävention angelaufen sind. Sie haben aber vorhin gehört, dass es noch Luft nach oben gibt. Nicht in allen Dekanaten haben sie begonnen. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Leider erlebe ich immer wieder, dass es auch Pfarrer und Pfarrfrauen gibt, denen dieses Thema nicht wichtig ist und nicht wichtig genug ist und die die Teilnahme an den Präventionsschulungen oft auch als lästig und überflüssig empfinden.

Wichtig ist an dieser Stelle, sie für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ zu sensibilisieren und von der Wichtigkeit des Themas zu überzeugen. Vorhin kam das Stichwort Tiefenbohrung. Fälle sexualisierter Gewalt müssen schonungslos, vorbehaltlos und lückenlos aufgearbeitet werden. Dies betrifft nicht nur die aktuellen Fälle, sondern auch die Fälle der Betroffenen, die zurückliegen und die bereits archiviert sind. Denn der Opferschutz geht immer vor dem Täterschutz. Falls sich ein Bedarf an Personalressourcen abzeichnen sollte, sollten diese an der Stelle zur Verfügung gestellt werden. Es muss eine Kultur des Hinsehens geschaffen werden und wir brauchen mehr Seelsorgeangebote. Vielen Dank für das Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Blessing. Jetzt kommt Frau Mörk und danach Frau Dr. Schöll.

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vielen Dank für alle Berichte und vor allem vielen Dank für die engagierte Arbeit der Fachstelle. In ganz vielen Bereichen haben Sie Konzepte aufgestellt und gewirkt. Dass wir uns um Schutzkonzepte für die Beteiligten auf den Bezirksebenen bemühen, ist selbstverständlich geworden. Diese Mühe ist enorm wichtig, um die Menschen in den unterschiedlichen Bereichen in unserer Kirche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Es geht um unsere Verantwortung gegenüber denen, die bei uns wirken.

Die Selbstverpflichtungserklärungen und Führungszeugnisse dürfen nicht als lästig empfunden werden oder gar als nice to have. Es ist auch nicht ausdrücklich ein weiteres Projekt. Hellger Koepff hat dies vorhin erwähnt. „Dass das jetzt auch noch geschultert werden muss!“ – das habe ich jetzt schon ein paar Mal gehört – auch in unserem Kirchenbezirk. Es ist Bestandteil unserer alltäglichen kirchlichen Arbeit. Da sind wir Landessynodale auch gefordert, immer wieder dafür zu sprechen, egal, wo wir sind, in Kirchengemeinden, im Kirchenbezirk, in den Gruppierungen und Kreisen.

Um einzelnen Betroffenen schnell in einer finanziellen Notlage zu helfen – Annette Sawade hat es vorhin schon angesprochen –, gibt es ja diesen Härte- und Notfonds. Da möchte ich den Oberkirchenrat auch bitten, sich dem anzuschließen. Ist noch Geld drin? Wieviel? Waren es 10.000? Kann man das eventuell aufstocken oder immer gut aufstellen, sodass wirklich schnell und unbürokratisch geholfen werden kann? (Beifall)

Die Arbeitsgruppe „Gottesdienst und sexualisierte Gewalt“ hat die Arbeit unter Frau Dr. Volkmann bereits aufgenommen. Geplant ist zunächst einmal ein Gottesdienst mit geeigneten Texten, sensiblen Texten für alle Menschen, die betroffen sind und die sich interessieren. Wir sind der Meinung und der Überzeugung, in jedem Gottesdienst, den wir feiern, befinden sich auch Menschen, die Gewalterfahrungen haben. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Mörk. Wir hören jetzt Frau Dr. Schöll, und im Moment ist der Letzte auf der Rednerliste Kai Münzing.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder. Wir haben es vorhin schon gehört. Ich möchte noch mal zurückkommen auf unseren Studienhalbtage zur „Sexualisierten Gewalt“. Professor Großbölting machte an diesem Halbtage eine Problemanalyse. Er erkennt in unserer Gesellschaft ein sexualmoralisches Vakuum, auch in unserer Kirche. Es fehlt uns eine gemeinsame evangelische Sexualethik. Ich habe hier einen Auftrag an uns als Synode und als OKR herausgehört, uns doch diesem Problem zu stellen und dieses Vakuum zu füllen. Er erkannte auch eine große Zurückhaltung in der Formulierung von Grundsätzen. Ich denke, das ist verständlich. Und trotzdem: Wir alle sind sexuelle Wesen, und für uns selbst und für ein gutes Miteinander in jedem Bereich unseres Lebens brauchen wir Regeln, Werte und Normen. Ansonsten passiert das: unbegrenzte Freiheit – Absturz.

Wir können uns alle einmal überlegen: Woher nehme ich als Privatperson und als Gemeindeglied meine Werte und Normen für die Ausgestaltung meines sexuellen Lebens? Erlauben Sie mir hier ein persönliches Statement: Je älter ich werde, desto mehr freue ich mich über die lebensstauglichen und lebensfördernden Weisungen, die ich in der Bibel finde. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Schöll – Kai Münzing, bitte.

Münzing, Kai: Hohe Synode, verehrter Präsident! Vielen Dank für den Bericht für die Durchführung des Fachtags, und vielen Dank Hellger Koepff. Für mich war dein Bericht heute zu diesem Thema eine Sternstunde. Danke schön. (Beifall)

Tatsächlich habe ich selten so unverblümt und so direkt auch Selbstkritik an unserer Kirche gehört. Das würde ich mir wünschen, wenn wir jetzt mit den betroffenen Opfern sprechen.

Ich zitiere George Orwell an der Stelle: „Um die Lügen der Gegenwart durchzusetzen, ist es notwendig, die Wahrheiten der Vergangenheit auszulöschen.“ Ich wiederhole es noch mal: „Um die Lügen der Gegenwart durchzusetzen, ist es notwendig, die Wahrheiten der Vergangenheit auszulöschen.“

Ich würde mir wünschen, dass wir tatsächlich die Lügen der Vergangenheit eben nicht auslöschen, sondern diese Tiefenbohrung, die Frau Kress angesprochen hat, tatsächlich durchführen, und zwar rigoros und schonungslos. [Es] glaube keiner, dass wir weniger Schuld auf uns geladen haben als andere an dieser Stelle. Es fällt uns definitiv auf die Füße, wenn wir diese Tiefenbohrung nicht durchführen oder wenn wir die Sprache der Menschen, der Betroffenen, nicht hören und unsere eigenen Erwartungen in diese Debatte einbringen.

Dann finde ich diesen dritten Punkt, Hellger Koepff, ganz wichtig: Rechtfertigungstheologie und das Diktat der Versöhnung. Es ist die Erwartung der Kirche, dass wir so handeln. Allerdings müsste die Debatte anders geführt werden, es müsste nämlich die Frage gestellt werden, die Sie, Herr Dr. Winter, mehrfach erwähnt haben: Was ist die Erwartung der Opfer? Die Erwartung ist – das blieb bei mir hängen –, eine klare Sprache, klare Äußerungen und klare Täterennungen, eine klare Haltung der Kirche zu diesem Thema und eine klare Stellungnahme, wie wir den Opfern begegnen möchten.

Danke schön! (Beifall)

Keller, Beate: Ich habe eine Frage. Es gibt viele Betroffene, die aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in ihrem Berufsumfeld bleiben müssen. Wie werden sie unterstützt und wie kann die Unterstützung ausgebaut werden? Gibt es dafür ein Konzept?

Kress, Ursula: Was wir jetzt schon machen, ist, dass wir wirklich individuell Leistungen angehen. Wir schauen, ob wir Menschen in ihrer Wohnsituation behilflich sein können oder auch in ihrer Tagesstruktur. Erste kleine Schritte gehen wir nur so weit, wie es die Betroffenen auch zulassen. Meistens verfallen sie wieder in ihre Abhängigkeitsmuster. Das ist das Schlimme. Sie bringen ja ein Leben mit, und dieses Leben hat sie ja auch geprägt darin. Aber wir versuchen, das in kleinen Schritten zu gehen, und deshalb sind die persönlichen Beratungen auch so wichtig, oder auch die Weitervermittlung an Hilfsangebote oder andere Formen von Wohnen.

Was wir in der Diakonie früher hatten, waren sogenannte Beschäftigungsgutscheine, mit denen Menschen einfach wieder ein Stück sehr niedrigschwellig an eine Tagesstruktur, eine Beschäftigung oder einen Kontakt mit einer Gemeinde oder irgendeiner Institution herangeführt

werden können. Wir müssen über solche kleinteiligen Dinge jetzt nachdenken und da einfach noch viel mehr kreativ werden. Ich glaube aber auch, dass Monika Memmel, also die Kollegin aus dem Diakonischen Werk, dass wir hier einfach auch noch Modelle finden. Und ein Letztes möchte ich noch antworten. Das war die erste Frage nochmal mit diesem Anvertrauen. Hatten die damals keine Möglichkeit? Wir haben ja jetzt dieses umfangreiche Aktenstudium gemacht, und wir haben immer wieder gesehen, wenn wir die Anträge gelesen haben von den Betroffenen aus dem Bereich hauptsächlich aus dem Bereich der Diakonie, das schon auf dem Antrag die Frage steht: „Was haben Sie getan, wem haben Sie sich anvertraut? Wie hat das System reagiert?“ Was wir leider feststellen mussten, ist, dass die Betroffenen, die diese Zeilen ausgefüllt haben, gesagt haben: „Ich habe mich dem Heimleiter anvertraut.“ oder „Ich habe mich meinem Gruppenleiter anvertraut.“ Aber daraus geworden ist oft nichts, weil man ihnen nicht geglaubt hat. Und das ist das Schlimme und deshalb versuchen wir heute, wenn wir heute Schutzkonzepte machen, dass es, ob das jetzt in den evangelischen Seminaren oder auf Kirchenkreisebene ist, dass es Personen gibt, denen man sich anvertrauen kann. Die müssen bekannt sein und die müssen unabhängig sein. Wir wissen ja aus den Heimgeschichten, dass damals auch die Gruppenleitungen heillos überfordert waren, einfach von der Fülle. Nur diese Klientel, die damals in den Heimen war, waren Entrechtete, waren Personen, die hatten keine Lobby, und wer soll ihnen dann glauben? Also spitzte es sich an dieser Stelle einfach noch einmal zu. Und an dieser Stelle ich habe auch gedacht, als ich den Bericht jetzt nochmals von Hellger Koepff gelesen habe: Wir können stolz sein, so einen Fachtag gemeinsam gestemmt zu haben. (Beifall) Er hat viel bewirkt, und ich bin wirklich froh, und in diesen Schritten müssen wir jetzt weiter gehen. Es geht jetzt nicht mehr zurück, sondern es geht jetzt kontinuierlich weiter, und das Nächste ist jetzt auf dem Programm, dass wir uns den Betroffenen wirklich auf Augenhöhe nähern und dass wir mit ihnen ins Gespräch kommen und gemeinsam uns auf die Suche machen.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Frau Kress, auch für diese letzten Antworten. Wir sind gut im Zeitplan, machen eine etwas längere Pause, als es in der Tagesordnung vorgesehen ist. Um 17:20 Uhr geht es hier bitte pünktlich weiter. Eine gute Pause Ihnen.

(Unterbrechung der Sitzung
vom 16:16 Uhr bis 17:22 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Bevor ich Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, begrüße ich nochmals die Person, die vorhin noch nicht unter uns weilte. Das ist unter anderem Bischof Novak. Schön, dass Sie wieder da sind. Wir freuen uns wirklich sehr. (Beifall)

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 11 auf: Abschlussbericht Projekt „Partnerschaft, Ehen und Familien stärken“ (2018-2023). Dazu begrüße ich jetzt Sie, Frau Prof. Possinger. Es ist schön, dass Sie da sind und uns den Bericht vorstellen. Wir haben schon zwei wunderbare

(Präsidentin Foth, Sabine

Bücher, aber es ist etwas ganz anderes, wenn Sie uns dies live und in Farbe darstellen.

Ich weiß auch, dass Menschen aus der Slowakei sowie aus Wien zuschauen, die ich ebenfalls herzlich begrüße. Sie haben sich extra zu diesem Tagesordnungspunkt zugeschaltet.

Zunächst jedoch wird Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami einleiten.

Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

„Das Erste, was der Mensch im Leben vorfindet, das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das Kostbarste, was er im Leben hat, ist die Familie.“ – Ich starte mit einem Zitat von Adolf Kolping.

Das Projekt „Familien stärken“ war zu den Themen Partnerschaft, Ehe und Familie von 2018 bis 2023 ein großer inhaltlicher und strategischer Schwerpunkt. Es bündelte die Bearbeitung zahlreicher Synodalanträge.

Themen wie gemeindebezogene Familienarbeit, die Weiterentwicklung von Familiengottesdiensten, die ökumenische Erarbeitung von Eheseminaren, die Förderungen von Familienzentren, Familie und Armut, Konfi 3, christliche Sozialisation im Familienkontext, Kirche Kunterbunt und religionspädagogische Filme wurden von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie umfassend bearbeitet. Handlungsleitend waren der kirchliche Auftrag und die Überzeugung, dass es bei Kirche immer um Beziehungen geht. – Wir haben es ja heute Morgen auch gehört. Kirche sein heißt, in Beziehungen zu leben. Kirche und Diakonie wurden in diesem Projekt als Lern- und Lebensgemeinschaft gestaltet und erlebbar gemacht. Dies geschah in lokalen wie auch in übergeordneten Strukturen und Angeboten. Ganz verschiedene Organisations- und Sozialformen haben sich ergänzt und gegenseitig unterstützt, sodass Menschen partizipativ mitwirken konnten und Verantwortung übernommen haben. Das Gesamtprojekt hatte ein Volumen von rund 12 Mio. €

Es umfasste Projekte zu den Themenfeldern Partnerschaft, Ehe und Familie im engeren Sinn und weitere Teilprojekte für familienunterstützende Maßnahmen, wie z. B. Notlagenfonds zur Unterstützung werdender Eltern, die Förderung von Familienzentren, Begleit- und Kursmaterialien für Haupt- und Ehrenamtliche, Finanzmittel für die Sanierung und Weiterentwicklung der Ev. Mutter-Kind-Kurklinik in Scheidegg und des Sport- und Freizeitheimes Kapf sowie eine wissenschaftliche Studie zu Familien und Kirche. Dementsprechend wird im Abschlussbericht unterschieden zwischen Projektthemen und den benannten Teilprojekten, die jeweils separat beschrieben werden.

Das Projekt hat signifikant deutlich gemacht: Die Arbeit mit und für Familien begleitet Familien in allen Lebensphasen bei der Bewältigung von Alltag und der Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie stärkt Familienmitglieder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und bei der Gestaltung fürsorglicher Beziehungen. Familienarbeit bietet Orte der Entschleunigung und Entlastung und eröffnet Räume für Begegnung, Austausch und insbesondere gegenseitige Unterstützung.

Familienarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, indem sie Hilfe und Unterstützung für gelingende menschliche Beziehungen anbietet. Sie ermöglicht Orientierung im Blick auf elementare christliche Werte, leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Wertebildung in den Familien und fördert zugleich Demokratiebildung in der Gesellschaft.

In der Familienarbeit geht es darum, die Vielfalt und Diversity von Familien wahrzunehmen und wertzuschätzen. Denn Familie ist überall dort, wo Menschen generationenübergreifend und auf Dauer solidarisch Verantwortung übernehmen, wo es gelingen kann, Fürsorge und Liebe weiterzugeben.

Ziele des Projekts waren: Als Kirche wollen wir auf den demografischen Wandel und die geänderten Herausforderungen für Familien reagieren. Dabei sollen Ehe und Familie gestärkt und soll über die theologische, religiöse und kirchliche Bedeutung von Familie, Ehe und Partnerschaft nachgedacht werden. Durch Vernetzung und Flexibilität sollen Zugänge und Anknüpfungspunkte für Familien erweitert werden. Für Familien soll Kirche als Ort der Orientierung, Entlastung und des gelebten Glaubens gestärkt werden.

Ausgangspunkt war hier, die Vielfalt von Familien intensiv in den Blick zu nehmen. Ihre Lebenswirklichkeiten haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Familien sind heute bunter und vielfältiger in ihren Formen und Lebenslagen. Eltern suchen Orientierung und Unterstützung angesichts sich wandelnder Rollenbilder, vielfältiger Familienstrukturen und veränderter Anforderungen an die Kindererziehung. Für die Arbeit mit und für Familien ist deshalb grundlegend, dies zu erkennen.

Familien anzusprechen und als Zielgruppe kirchlichen Handelns stärker in den Blick zu nehmen, ist eine der Herausforderungen von Kirche und Diakonie, bei der das Projekt Einrichtungen, Dienste und Werke sowie Kirchengemeinden unterstützt hat. Durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 musste die Arbeit in Teilen den veränderten Bedingungen angepasst werden. Vor allem das geplante Vorgehen, zusammen mit Kirchengemeinden und Einrichtungen vor Ort Erfahrungen zu sammeln, Erprobungsformate auszuprobieren und auszuwerten und anschließend weiterzuentwickeln, war leider nur bedingt möglich. Es ist dennoch in kreativer und digitaler Form gelungen, Möglichkeiten aufzuzeigen, innovative Ideen zu konzipieren und familienorientierte Angebote auf den Weg zu bringen.

Zielgruppen waren überwiegend Haupt- und Ehrenamtliche sowie Verantwortliche aus Kirchengemeinden, Werken und Diensten, Verbänden, diakonischen Einrichtungen und anderen Kirchen. In Gesprächsrunden, Fach- und Inspirationstagen, Runden Tischen, Beratungen und Online-Seminaren ist es gelungen, Akteure dahingehend zu begleiten, die Arbeit mit Paaren und Familien neu zu denken, zu bewerten und zu entwickeln. Mit Impulsen, Einzelprojekten und den Fonds-Fördergeldern des Projekts wurden sie dabei unterstützt, Erprobungs- und Beziehungsräume zu schaffen. Dabei wurde der Blick auf die unterschiedlichen Lebensformen und Belastungssituationen von Familien gerichtet.

Entstanden sind vielfältige Praxisbeispiele, Kurskonzepte und Arbeitsmaterialien für die Praxis. Vieles davon ist im „Ideen-Karussell“ gebündelt. Diese umfangreiche

(Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen)

Sammlung wird auch in Zukunft Interessierten zur Verfügung stehen und soll mit weiteren Ideen und Formaten angereichert werden. Konzeptionell und strategisch verantwortet sowie inhaltlich begleitet wurde die Arbeit des Projekts von einer Steuerungsgruppe unter Leitung von KR Janus.

Ihm danke ich ganz besonders. Er hat dieses Projekt von Anfang an koordiniert und begleitet, und auch das, was Ihnen jetzt vorliegt, sowohl die Studie als auch der Bericht insgesamt, wäre ohne die intensive Arbeit von Herrn Janus nicht möglich gewesen. (Beifall)

Vernetzung und Kooperation

Vernetzung und Kooperationen waren zentrale Faktoren für das Gelingen. Darüber hinaus war die themenbezogene Vernetzung im Arbeitsfeld Familie mit anderen evangelischen Landeskirchen ein wichtiges Anliegen. Auch die ökumenische Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Ehe und Familien der Diözese Rottenburg-Stuttgart war intensiv und bereichernd. Neben regelmäßigem Austausch und Begegnungen wurden einige gemeinsame Aktionen erarbeitet und erfolgreich durchgeführt.

Höhepunkt des Projekts

Mit der digitalen Familienwoche während der Coronazeit im Oktober 2021 ist es gelungen, die Aufmerksamkeit vieler Akteure in der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie auf das Thema Familie und Kirche zu lenken. Durch die Bündelung vieler Veranstaltungen wurde ein guter Überblick über bestehende Angebote in Kirche und Diakonie gegeben. Ein weitverzweigtes Netzwerk von Personen, Einrichtungen, Werken und Kirchengemeinden hat sich daraus gebildet.

Öffentlichkeitsarbeit

Um Interessierten am Thema Familie eine umfassende Plattform im Sinne der Vernetzung und des Wissensmanagements zu bieten, hat das Projektteam eine Homepage mit einer eigenen Domain entwickelt (www.projekt-familien-staerken.de). Damit wurde das elementare Anliegen der Landessynode mit ihrem Antrag 13/16 umgesetzt, dass im digitalen Raum Angebote und gelingende Modelle zum Thema Familie bereitgestellt werden.

Nach Projektende werden Inhalte der Homepage auf die Homepage der Evangelischen Landeskirche gezogen und dort zur Verfügung gestellt. Damit haben Interessierte auch weiterhin Einblick in Materialien und Informationen zum Thema Familie und Kirche. Während der Projektlaufzeit wurden mit einer eigens geschaffenen Info-Mail Interessierte, Kooperationspartner:innen und Teilnehmende aus Veranstaltungen mit Neuigkeiten aus dem Projekt, Themen und Hinweisen aus den vielfältigen Arbeitsfeldern Familie informiert. Von einem ursprünglich vierteljährlichen Versand wurde aufgrund der starken und positiven Resonanz und der vielen Themen auf einen monatlichen Rhythmus umgestellt. 450 Abonnent:innen umfasste der Verteiler am Projektende. Mit den Info-Mails gelang es, die Arbeit einem großen Personenkreis zugänglich zu machen. Sie waren deshalb fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzübersicht

Mit dem Ziel „Partnerschaft, Ehe und Familien stärken“ wurde innerhalb der strategischen Planung bewusst ein Schwerpunkt gesetzt. Das „Familienpaket“ bündelte verschiedene synodale Teilanträge in der Mittelfristplanung und in der sogenannten Kopfmaßnahme 1292 (Tabelle)

mit rund 12 Mio. EUR. In der Tabelle sehen Sie die Einzelmaßnahmen, die ich nicht einzeln vorstellen werde:

KSt.	MFP	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe	zuständig
1321	1292-14	Zuschuss Modernisierung Evang. Mutter-Kind-Klinik Schöppingen	1.600.000	1.570.000	1.568.000				4.738.000	Dezernat 2
0481	1292-15	Christliche Sozialisation im Familienkontext einschließlich Kopf 3 / Personal- und Sachkosten	111.700	113.500	115.200	117.200	134.600		592.200	Dezernat 2
6260.01	1292-16	In Familien glauben, leben, lernen Vernetzung und Koordination / Personal- und Sachkosten	117.600	117.600	120.600	123.800	126.900		606.400	Dezernat 2
6260.01	1292-18	Partnerschaft und Ehe - Angebote für Beratung und Begleitung / Personal- und Sachkosten	48.100	49.500	50.100	50.400	50.900		250.000	Dezernat 2
6260.04	1292-20	Familienbildung und -politik / Personal- und Sachkosten	22.200	22.500	22.900	23.300	23.600		114.500	Dezernat 2
7621.02	1292-16	Kampagne Familien stärken / Fonds zur Unterstützung von Projekten vor Ort & Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	50.000	100.000	50.000	0	0		200.000	Dezernat 2
2181	1441-4	Welche Kirche braucht Familie heute - Familienstudie	0	0	82.500	84.200	10.000		176.700	Dezernat 2
0110	1292-13	Familienkassalen	16.400	32.100	32.500				81.000	Dezernat 1
4100	1292-12	Religionspädagogische Clip-Reihe „Wie mit großen Fragen umgehen“ / Begeleitung für Begleiter	250.000						250.000	Dezernat 1
1125.20	1292-17	Betreiberzuschuss Sport und Freizeitheim Kapf	1.300.000	700.000					2.000.000	Dezernat 2
2120	1281-1	Notlagenfonds zur Unterstützung von werdenden Eltern - auf Dauer	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000		350.000	DWW
2120	1316-1	Kirche tröstet Armut und Ausgrenzung	330.000	330.000	165.000				825.000	DWW
2210	12190-1	Förderung von Familienzentren RT 03/Kirchengemeinden	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000		2.000.000	Dezernat 6
			4.316.900	3.505.200	2.676.800	888.900	816.000		12.183.800	

Die Prozesssteuerung der Finanzen des „Familienpakets“ lag bei Dezernat 2. Die unter der Kopfmaßnahme 1292 vorgesehenen Teilmaßnahmen wurden unter der kameralen Kostenstelle 1340 Familienarbeit ausgewiesen und von dort aus den jeweiligen inhaltlich zuständigen Dezernaten und Kostenstellen zugewiesen. Inhaltlich ergänzt wurde das „Familienpaket“ durch die Familienstudie (1441-4), die von der Ev. Hochschule Ludwigsburg durchgeführt wurde. Das Projekt startete erst im Sommer 2018, weshalb sich die Projektlaufzeit von fünf Jahren bis zum Sommer 2023 verschoben hat. Personal- und Sachkosten im Projekt sind in den farbig hinterlegten Anträgen finanziert. Die finale Abrechnung aller Projektmittel erfolgt dann zum 31. Dezember 2023. Die Personal- und Sachkosten für die in Tabelle 2 farbig unterlegten Bereiche/ Teilanträge Kampagne Familie stärken, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fonds zur Unterstützung von Projekten vor Ort (1292-16), Partnerschaft und Ehe (1292-18) und In Familien glauben, leben, lernen (1292-19) sind als Zwischenstand zum 31. März 2023 in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

	Gesamt
Plan-Personalkosten	642.800,00
Plan-Sachkosten	413.600,00
Plan-Kosten gesamt	1.056.400,00
Ist-Personalkosten	655.642,97
Ist-Sachkosten	223.907,64
Einsparung Globaler Minderaufwand	42.500,00
Ist-Kosten gesamt	922.050,61
Plan-Ist-Vergleich	134.349,39

Resümee

Mit dem Projekt „Familien stärken“ hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg und ihre Diakonie mit großem Erfolg einen Schwerpunkt auf das Thema Familie gelegt. Die Arbeit des Projekts hat rückblickend die Bedeutung und Wichtigkeit von Familienarbeit bestätigt und insbesondere Weichen für die weitere Arbeit mit und für Familien gestellt. Das Thema hat vor allem an der Basis bei Kirchengemeinden und verschiedenen Gruppen große Resonanz erzeugt. Durch die Familienwoche wurde das Potenzial der Familienarbeit in Württemberg anschaulich, erlebbar und nach außen verdeutlicht.

Erste Erkenntnisse aus der Arbeit der Familienstudie konnten in die Planungen und in die Entwicklung von Formaten aufgenommen werden. Die Familienstudie hat

(Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen)

wichtige Ergebnisse zum Thema Familie und Kirche aufgezeigt, sie wird von Frau Prof. Possinger anschließend vorgestellt, das Buch zusammen mit dem Abschlussbericht liegt auf Ihren Tischen.

Wichtige Ergebnisse aus dem Projekt sind, und das finden Sie vor allem hier in gedruckter Form vor Ihnen:

- Ich möchte besonders betonen, dass es gelungen ist, das Thema Familie ins Bewusstsein zu rufen und ein Netzwerk von Akteuren der Familienarbeit zu etablieren.
- Gemeindebezogene Familienarbeit entwickelte sich im Projektverlauf immer mehr zu einem eigenen Arbeitsfeld. Dafür werden nach Abschluss des Projektes in der Neuausrichtung von Werke und Dienste Erwachsene im Zuge des Bildungsgesamtplanungsprozesses Strukturen und Ressourcen geschaffen. Es ist mir wichtig, dass hier das Thema Familienbildung mit und für Familien einen eigenen Ort finden wird.
- Werke und Dienste Erwachsene umfasst die Einrichtungen Ev. Frauen in Württemberg (EFW), das Ev. Männernetzwerk (EMNW), die Ev. Erwachsenen- und Familienbildung (EAEW) mit den Landesarbeitsgemeinschaft Ev. Bildungswerke (LageB), Ev. Seniorinnen und Senioren (LAGES), Ev. Landesarbeitsgemeinschaft für Familienbildungsstätten, die Aktionsgemeinschaft für Familienpolitik (EAF). Die politische Vertretung der Themen Familie, Familienbildung und Familienpolitik wurde bereits in Referat 2.2 gebündelt und wird von KR Janus wahrgenommen im Blick auf die Kontakte mit dem Kultusministerium und dem Sozialministerium. Das Ideenkarussell wird online weiter zugänglich bleiben und fortgeführt werden. Inhaltlich konzeptionell soll das Ideenkarussell mit der Stelle der Digitalisierung in Werke und Dienste Erwachsene verknüpft werden.
- Mit dem Beratungskonzept Innovations-Werkstatt wurde ein Format geschaffen, Kirchengemeinden in das Thema Familie und Kirche einzubinden, ihr Nachdenken bezüglich möglicher Angebote anzuregen und weiterführende Prozesse in den Kirchengemeinden anzustoßen.
- Kirche Kunterbunt trifft als Angebotsformat für Familien den Nerv der Zeit. Das Konzept hat vor Ort bei den Beteiligten viel Begeisterung ausgelöst. Während der Projektlaufzeit sind in Württemberg rund 60 neue Initiativen entstanden. Das Thema Kirche Kunterbunt wird zukünftig im EJW fortgeführt.
- Der Blick auf Familienzentren hat sich in den letzten fünf Jahren verändert. Immer mehr Einrichtungen machen sich auf den Weg. Das vom Projekt initiierte Netzwerk hat die Entwicklung von Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft gefördert. In ihnen liegt ein großes Potenzial kirchlicher Familien- und Gemeindefamilienarbeit im Quartier vor Ort. In dem in diesem Jahr eingebrachten MFP-Projekt Nr. 6149 Förderung Familienzentren stärken werden in der Zusammen von Ev. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder, dem Diakonischen Werk Württemberg und der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft für Familienbildungsstätten weiterbearbeitet und aus dem Projekt „Familien stärken“ nicht verbrachten Fördermittel dafür verwendet.
- Die ökumenische Zusammenarbeit zum Thema Familie wurde in der Projektlaufzeit aufgebaut. Sie ist zeitgemäß und dringend notwendig. Vor allem die Vielfalt

der Familienformen erfordert eine enge ökumenische Kooperation.

- Das Arbeitsfeld Konfi 3 wurde im Laufe des Projekts in unterschiedlichen Erprobungsräumen weiterentwickelt: in der klassischen Kleingruppen-Form, im Kontext der Schule, als Familienangebot oder als hybride Form, welche im Alltag der Familien mit parallel angebotenen Präsenzveranstaltungen durchgeführt wurde. Hierbei lag der Fokus auf neuen Organisationsformen, um Familien kontextsensible Zugänge zum Erleben von Kirche zu ermöglichen.
- Christliche Sozialisation bedarf der organisierten Kontaktflächen kirchlicher Handlungspraxis mit Familien. Erst wenn Familien in deren Realität verstanden und entsprechende Angebote dahingehend konzipiert werden, besteht die Möglichkeit, sozialisatorische Impulse zu setzen.

Ich fasse zusammen:

Die im Projekt benannten Aufgaben in den Handlungsfeldern Familie sind mit dem Projektende eben nicht abgeschlossen. Sie bleiben für die Evangelische Landeskirche in Württemberg und ihre Diakonie weiter bestehen, dies auch angesichts der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse. Auch in den kommenden Jahren geht es darum, Familien vor Ort in den vorhandenen Strukturen zu unterstützen, bestehende Netzwerke weiter auszubauen, um Anknüpfungspunkte und flexiblere Zugänge für Familien zu schaffen.

Familienarbeit in kirchlichem und diakonischem Handeln ist auch zukünftig ein wichtiges Thema, denn „Familien stärken“ ist angewandte Liebe zum Leben in all seiner Vielfalt. Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen: Von Kirche und Diakonie wünschen sich Familien in ihrem Alltag, in ihrem Quartier vor Ort Kontakt- und Begegnungsflächen und Beziehungsräume, in denen sie Wertschätzung und Entlastung erfahren und mit ihren Anliegen verstanden werden. Dies belegt auch die Familienstudie „Familien gefragt“, die Frau Prof. Possinger Ihnen jetzt im Detail vorstellen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für die einleitenden Worte.

Frau Prof. Possinger, bitte.

Possinger, Prof. Johanna: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich werde kurz auf den Hintergrund und die Konzeption unserer wissenschaftlichen Studie „Familien gefragt“ schlagwortartig eingehen, da ich leider nicht so viel Zeit habe, wie ich gerne hätte. Anschließend werde ich in die Ergebnisse zur Lebenssituation von Familien in Württemberg springen, dann eine Art Verhältnisbestimmung von Familie und Kirche vornehmen. Im vierten Schritt auf ganz konkrete Familienarbeit in Gemeinden eingehen und zu guter Letzt mit der Frage „Was können wir daraus jetzt lernen, welche Impulse gehen aus der Studie hervor?“ abschließen.

Zunächst möchte ich kurz auf den Hintergrund unserer Befragung eingehen. Die Forschung zeigt ganz klar, dass Familien die Grundsteine für die religiöse Sozialisation der

(Possinger, Prof. Johanna)

nachfolgenden Generationen bilden. Was in der Familie nicht erfolgt, wird in der Regel im späteren Erwachsenenalter nicht oder nur von sehr wenigen Menschen von allein nachgeholt. Das war der Ausgangspunkt der Studie, denn wir können ganz klar sagen, Familien sind superwichtig, aber Familienarbeit ist im Prinzip als Handlungsfeld kaum profiliert. Hier haben wir angesetzt und erst einmal geschaut, was eigentlich Familien brauchen, um ihren Alltag gut meistern zu können. Welches Verhältnis haben sie zur Kirche? Und wie kann evangelische Familienarbeit auch ganz konkret in der Praxis gelingen?

Zu guter Letzt ging es auch um die Frage: Was folgt daraus dann eben für die verschiedenen Ebenen des kirchlichen Handelns?

Wer wurde befragt? Wir haben zum einen Familien selber befragt, wir haben 40 Interviews geführt mit Eltern aus ganz Württemberg, die haben in der Corona-Pandemie online stattgefunden. Das hatte aber auch den Vorteil, dass wir viele Menschen erreicht haben. Wir haben insgesamt 36 Mütter befragt und 20 Väter sowohl einzeln, aber auch als Paar interviewt. Wir haben auf eine große Mischung der Familien geachtet, d. h. es waren Familien mit ganz unterschiedlicher Kirchnähe in ganz verschiedenen sozioökonomischen Lebenslagen und auch mit verschiedenen Familienformen. Wir haben dann als zweite Säule die Gemeinden befragt, und zwar nicht irgendwelche Gemeinden, sondern wir wollten Gemeinden befragen, die bereits erfolgreich mit Familien arbeiten. Wir haben 15 „familienaktive“ Gemeinden in Württemberg ausgemacht, Beispiele der guten Praxis.

Wir haben auch 40 Haupt- und Ehrenamtliche befragt in Einzel- und auch Gruppendiskussionen. Ich komme zu den Ergebnissen. Was können wir feststellen zu Familien in Württemberg? Im Grunde bestätigen wir mit unserer kleinen qualitativen Studie das, was alle großen repräsentativen Studien auch zeigen. Die zeigen, dass die Armutsbetroffenheit und die Geldsorgen von Familien zunehmen, auch im scheinbar reichen Württemberg.

Über die Hälfte der Familien, die wir befragt haben, lebte in prekären Verhältnissen oder war wirtschaftlich abwärtsgefährdet, gehörte also der Mittelschicht an, die zunehmend unter Druck steht. Das ist eine ungewöhnlich hohe Zahl, normalerweise kriegen Sie für qualitative Studien nur selten Menschen, die armutsbetroffen sind. Wir haben auch erst nach den Interviews in den Auswertungen festgestellt, wie wenig Geld die Menschen teilweise zur Verfügung hatten, das stand häufig gar nicht im Zentrum der Interviews. Es ist aber ein wichtiger Befund für Kirche. Das bedeutet vor allem, auch mehr Armutssensibilität gegenüber Familien an den Tag zu legen.

Vor allem Alleinerziehende waren angewiesen auf staatliche Leistungen. Viele Familien haben uns auch von ihren finanziellen Belastungen durch beispielsweise Kita- und Schulgebühren berichtet. Berichtet wurde auch von nicht durchgeführten Taufen oder kirchlichen Trauungen aufgrund von Geldmangel. Das ist der eine Befund, die Armutsbetroffenheit, was häufig erst auf den zweiten Blick und nur sehr versteckt zu sehen ist.

Der zweite Befund ist: viel Stress im durchgetakteten Familienalltag. Bei den meisten Familien, die wir befragt haben, ist es die Norm, dass beide Elternteile erwerbstätig sind – und das nicht nur aus einem Wunsch heraus, sondern auch aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Es geht einfach gar nicht anders. Ein Familieneinkommen reicht nicht.

Was wir auch festgestellt haben, ist – das bestätigen viele Studien –, dass es hier andere Wünsche gibt, als sie gelebt werden. Es gibt ein starkes Ideal von Paaren, sich die Arbeit gleichberechtigt aufzuteilen. Aber die Realität sieht so aus, dass wir eine Art modernisiertes Ernährungsmodell mit Vätern haben, die überwiegend in Vollzeit erwerbstätig sind, während die Mütter im Alltag mit allen anderen Aufgaben jonglieren, die es hier zu erledigen gilt, wobei sie die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit tragen. Das Ganze geht mit einem Konfliktpotenzial für die Partnerschaft einher, was wir zum Teil auch in den Paarinterviews sehr gut sehen konnten.

Der dritte Befund, der damit auch zusammenhängt, ist der einer sogenannten intensivierten Elternschaft. Das ist ein Begriff aus dem aktuellen Familienbericht der Bundesregierung. D. h., zu den finanziellen Sorgen, die viele Familien im Alltag haben, zu dem schwierigen Spagat zwischen Beruf und Familie kommen noch weitere Themen hinzu. Schule ist ein großes Thema. Viele Eltern verbringen sehr viel Zeit im Alltag damit, Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten. Es entsteht ein eklatanter Mangel an Partnerschaftszeiten, auch an eigenen Erholungszeiten, Zeit für sich. Viele Eltern sparen vor allem an Schlaf.

Wir haben bestimmte Familien gefunden, die hoch belastet sind. Und das sind vor allem Alleinerziehende gewesen, Familien in Armutslage, aber auch – die werden oft vergessen, auch von evangelischen Angeboten – Familien mit Beeinträchtigungen, wo entweder die Eltern selber gesundheitlich beeinträchtigt sind oder die Kinder es sind. Hier müssten noch einmal ganz andere Inklusionsthemen viel mehr auf die Tagesordnung rücken.

Wir haben dann in der Studie gefragt: Was brauchen Familien im Alltag ganz konkret? Hier haben die Familien, so unterschiedlich sie auch waren, immer die vier gleichen Bereiche genannt: Erstens: Mehr Zeit, mehr Zeit für die Kinder, für die Partnerschaft und auch für sich selbst.

Zweitens: Ein qualitativ hochwertiges und ein verfügbares Angebot von Ganztagsbetreuung und Bildung, was auch verlässlich und wohnortnah stattfindet, auch in Randzeiten und auch in den Ferien.

Dritter Bereich: bessere wirtschaftliche Absicherung und Schutz vor Armut.

Der vierte Bereich sind Angebote im Sozialraum, also alltagspraktische Unterstützung, aber auch Orte der Begegnung und des Austausches. In all diesen Bereichen sind nicht nur der Staat oder die Wohlfahrtsverbände gefragt, sondern ganz konkret Kirche und Kirchengemeinden.

Damit komme ich zum nächsten Punkt, der Hilfestellung: Was hat Kirche damit zu tun? Wie stehen Familien zur Evangelischen Kirche? In den Interviews gab es eine große Nachdenklichkeit der Eltern zum Thema „Glauben und Kirche“. Diese Nachdenklichkeit war nicht nur bei Eltern vorhanden, die besonders kirchnah oder besonders religiös sind, sondern auch bei denen, die aus der Kirche ausgetreten waren oder auch bei denen, die sagen: Sie haben in ihrem Alltag eigentlich gar nichts mit Kirche zu tun.

(Possinger, Prof. Johanna)

D. h., Elternschaft schafft Raum, wo Menschen für Impulse empfänglich werden. Zugleich haben wir ein Kirchenbild feststellen können, was eher das Bild einer sehr starren und veränderungsresistenten Kirche ist. Es fielen oft Worte wie: Kirche ist altmodisch, Kirche ist verstaubt, vom Aussterben bedroht, Kirche ist männlich. Sie kommt männlich rüber, sie ist alt und hat deswegen keine Ahnung vom Familienalltag. Das sind alles Originalzitate aus den Interviews. Bei den Familien gab es grundsätzlich ein großes Verständnis für die Austrittswellen in den großen Kirchen zurzeit. Es wurde deutlich, dass es hier auch einen starken Vertrauensverlust bei Eltern in Kirche aufgrund des sexuellen Missbrauchs gibt.

Wir haben dann gefragt, inwiefern sich Eltern von Kirche im Alltag überhaupt gesehen fühlen. Hier fielen die Antworten eher ernüchternd aus, denn Familien fühlen sich ganz klar als vergessene Zielgruppe. Die Wenigsten wussten, ob es für sie vor Ort überhaupt ein Angebot geben würde.

Gleichzeitig haben uns Familien in bestimmten Lebenssituationen auch klar von ihren Ausgrenzungserfahrungen erzählt, dass sie Schwierigkeiten hatten, Akzeptanz in ihrer Gemeinde zu finden. Einmal ging es um viele neu zugezogene Familien, mit denen wir gesprochen haben. Viele Familien sind aufs Land gezogen, um sich den Traum vom Haus zu verwirklichen. Dann sind sie in einer neuen Gemeinde. Wir haben viele Geschichten gehört, dass es sehr schwierig ist, da überhaupt den Zugang zu finden. Zugleich haben uns Alleinerziehende und Regenbogenfamilien von aktiven Ausgrenzungserfahrungen, diskriminierenden Erfahrungen aufgrund ihrer Familienform berichtet.

Ein weiterer Punkt, der in den Interviews viel Raum eingenommen hat, war die Kritik an Gottesdiensten, die vielfach von Familien aufgrund der Länge, der Inhalte, der Liturgie als nicht sonderlich familientauglich angesehen wurden, Kinder müssen still sein. Das war für viele Eltern eher mit Stress verbunden.

Was erwarten Familien von Kirche? Ganz klar haben sich hier auch bestimmte Themen herauskristallisiert, die in allen Interviews fielen. Eltern erwarten alltagspraktische und lebensdienliche Angebote, die ihnen im Alltag irgendetwas bringen, etwas nutzen, einen Mehrwert schaffen für die Bedarfe, die sie sowieso haben.

Zweiter Punkt: Grundsätzlich mehr Interesse an ihrem Leben, an ihren Bedarfen, und das ohne so eine Art Missionierung, die damit einhergeht, also die Angst davor, von Kirche bekehrt zu werden oder sich rechtfertigen zu müssen, wenn man bestimmte Angebote nicht wahrnimmt, wenn man selten in den Gottesdienst geht. Dies war bei den Familien recht weit verbreitet. Dieses „bloß keine Missionierung“ haben wir viel gehört, aber Interesse wünschen sich alle.

Dritter Punkt: Begegnung und Gemeinschaft ist ein ganz wichtiger Punkt, der von Kirche erwartet wird. Austausch, auch Netzwerke schaffen, um sich selbst zu unterstützen, sich gemeinsam auszutauschen.

Vierter Punkt: Einfach mehr Familienorientierung und Weltoffenheit. Das bezieht sich sowohl auf eine Art Willkommenskultur gegenüber Familien aller Familienformen, also auch gegenüber gleichgeschlechtlichen Familien beispielsweise. Das bezieht sich auch auf Geschlechterleit-

bilder, die anerkennen, dass Mütter heute erwerbstätig sind, es sein wollen und es auch müssen, und wir gleichzeitig aber auch sehr viele Väter haben, die sich wünschen, mehr angesprochen zu werden von Angeboten, als Väter mehr eingebunden zu werden.

Dann noch etwas Gesellschaftspolitisches. Familien wünschen sich von Kirche vor allem auch einen politischen Einsatz für Nächstenliebe. Also, das Beispiel der Seenotrettung als etwas Tolles wurde in den Interviews ganz oft genannt, ohne dass wir danach gefragt hätten.

Wir hatten auch noch eine provokante Frage in den Interviews, wo wir gesagt haben: Ja, wenn Kirche immer weniger relevant für die Familien im Alltag wird, wozu braucht es denn dann eigentlich noch Kirche in der Gesellschaft? Da haben alle Familien, die wir befragt haben, unabhängig davon, ob sie selbst Teil der Kirche sind oder nicht, gesagt: Es braucht unbedingt Kirche in der Gesellschaft wegen der Diakonie. Die haben das nicht Diakonie genannt, denn der Unterschied ist vielen nicht so klar. Aber sie haben die nächstenliebebezogenen Angebote gemeint wie Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser. Also da, wo Nächstenliebe gelebt wird, kommt Kirche sehr gut bei Familien an und hat einfach auch ein hohes Pfund und plötzlich einen totalen Imagegewinn.

Damit komme ich zum vorletzten Teil meines Inputs. Wir haben auch familienaktive Gemeinden gefragt, die strukturell sehr unterschiedlich waren. Hier haben wir geschaut: Was machen die eigentlich richtig und gibt es Gemeinsamkeiten? Es gab ganz viele Gemeinsamkeiten, die wir dann als Gelingens-Faktoren festhalten konnten.

Es ist ganz wichtig, dass es ein Bewusstsein dafür gibt, dass Familien, die Zukunft von Kirche sind und deswegen Familien, Kinder und Jugendliche einfach auch Priorität in der täglichen Arbeit haben sollten.

Dann haben wir ganz oft gehört, dass Familienarbeit reine Beziehungsarbeit ist. Das heißt, ohne persönliche Beziehungspflege zu Eltern, Kindern und Jugendlichen ist es kaum möglich, auch herauszufinden: Was brauchen eigentlich die Familien in der Kirchengemeinde vor Ort? Diese Kontakte zu knüpfen, das ist ganz entscheidend. Ohne die geht es nicht.

Dann orientieren sich diese Gemeinden auch an veränderten Familienrealitäten, dem geringen Zeitbudget von Eltern, den veränderten Familienformen, und beziehen es völlig selbstverständlich auch in die Angebote, die sie gestalten, mit ein. Sie fokussieren dabei auf beide Elternteile. Also, die Gemeinden hatten alle Väterarbeit als ganz zentralen Fokus. Da sind anscheinend Vater-Kind-Wochenenden, Vater-Kind-Freizeiten der absolute Renner. Es haben uns ganz viele Hauptpersonen geschildert, dass die Monate im Voraus ausgebucht sind, weil sie genau den Bedarf erfüllen von Vätern, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Die Väter sind dankbar, dass es ein organisiertes Angebot gibt, und die Mütter sind gleichzeitig dankbar, dass die Väter und die Kinder mal ein Wochenende versorgt sind.

Eine weitere Gemeinsamkeit war diese von den Familien gewünschte offene Willkommenskultur. Offene Tür für alle Familien, das haben wir ganz oft gehört, und die ist auch gepaart mit einer Fehlerfreundlichkeit. Damit ist gemeint, es war eine ganz offene Kultur, dass Ehrenamtliche

(Possinger, Prof. Johanna)

kommen dürfen, Ideen einbringen dürfen, und wir probieren einfach mal etwas aus.

Wenn ein Angebot nicht sofort wahnsinnig viele Menschen hat, die dort die Bude einrennen, dann darf das sein. Da darf man überlegen: Woran lag es? Und es darf nachjustiert werden. Ganz viele Pfarrpersonen haben gesagt: Man darf bei der Familienarbeit bloß keinen Perfektionismus an den Tag legen, sondern einfach die Ärmel hochrollen und mal machen, dazulernen und das auch einplanen.

Ein weiterer Gelingens-Faktor ist, dass es nicht nur um Gemeindefarbeit ging, also Gottesdienste und Kasualien, sondern genauso wichtig in den Gemeinden ist, wie die Gemeinwesenarbeit war. Wie gestalten wir den Sozialraum mit, welche Angebote brauchen wir im Sozialraum? Da war es eben wichtig, dass man sich nach außen hin öffnet, aber auch die eigenen Gebäude verlässt, um dort präsent zu sein, wo auch wirklich Familien sind.

Wir haben dann bei den Gemeinden ganz viele Angebote gefunden, die exakt auch den Bedarfen der Familien entsprechen, denn die sind alle lebensdienlich und alltagspraktisch. Ich habe Ihnen hier mal ein paar Beispiele mitgebracht, angefangen von ganz offenen Begegnungsmöglichkeiten, Gemeindecafés, Eltern-Kind-Gruppen, ganz niedrigschwellig ohne Anmeldung, wo man einfach mal hinkommen und schauen kann: Wen lernt man da eigentlich so kennen? Es ist ein wichtiges Angebot.

Dann so etwas wie Bildungs- und Betreuungsangebote. Also, die Kinder- und Jugendarbeit ist natürlich auch ein ganz wichtiger Baustein von der generationsübergreifenden Familienarbeit. Das geht Hand in Hand, das ergänzt sich auch sehr gut.

Die Vater-Kind-Freizeiten habe ich schon erwähnt. Angebote für Familien, spezielle Tage für Familien, aber auch so etwas wie Paarangebote. Es gab ein Candlelight-Dinner mit Kinderbetreuung für Paare in einer Gemeinde, wo dann die örtliche hauptamtliche Person serviert hat, um dort mit den Paaren ins Gespräch zu kommen. Es ist also nicht nur eine Entlastung für die Paare und ein schöner Abend, sondern das wurde gleich zur Beziehungspflege genutzt.

Armutssensible Angebote werden immer wichtiger. Das geht bei so kleinen Gesten los, dass die Getränke, die es im Gemeindehaus gibt, kostenlos sind, und man kann auch zu Tauschbörsen gehen, wo auch in vielen Gemeinden berichtet wurde, dass das Gemeindehaus voll ist, wenn der Kinder- und Spielzeugflohmarkt ist und man tatsächlich ganz viele Eltern hat, die sonst nicht evangelische Angebote in Anspruch nehmen.

Auch hier noch mal die Gehstrukturen in den Sozialraum, also dorthin zu gehen, wo Familien sind. Da gab es in einer Gemeinde ein tolles Beispiel von einem Coffee-Bike, was mit dem örtlichen Familienzentrum und der Diakonie organisiert wurde, was dann am Spielplatz und auf dem Marktplatz war, um wirklich Kaffee auszuschenken und mit Familien in Kontakt zu kommen.

Noch ein kurzer Satz zu den Gottesdiensten. Die Gottesdienste sind in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt worden. Es gab aber auch hier gemeinsame Elemente, die man doch als Gelingens-Faktoren bezeichnen kann. Das war, dass die Gemeinden vor allem generationsübergreifend die Gottesdienste gestaltet haben,

also für Jung und Alt gleichermaßen, dass auch verschiedene Zeiten und Rhythmen ausprobiert wurden. Da gab es unterschiedliche Zeiten, die in den Gemeinden dann gut geklappt haben. Aber dieses Ausprobieren war eben entscheidend.

Formate in alternativen Räumen wurden total gut angenommen; teilweise während der Coronapandemie aus der Not heraus geboren. Der Gottesdienst in der Reithalle oder auf dem Fußballplatz, der sich plötzlich als totaler Publikumsmagnet ergeben hat, wurden beibehalten.

Gemeinsame Mahlzeiten und andere Begegnungen stiften ganz einfach viel Gemeinschaft und geben Anlass zum Austausch, was auch von Familien gewünscht wird.

Um all das zu stemmen, gehen die Gemeinden vielfältige Kooperationen ein. Dabei sind Kitas ganz wichtige Partner, aber auch Familienzentren und andere Gemeinden, wie katholische Gemeinden, evangelische Gemeinden, außerkirchliche Vereine, freiwillige Feuerwehren und Sportvereine. Aber auch in der Jugendarbeit und in der Familienarbeit gibt es sehr positive Wechselwirkungen, die Hand in Hand gehen können.

Bei den Ressourcen braucht es engagierte Hauptamtliche, die auch Zeit haben, ehrenamtliche Beziehungen zu knüpfen und zu begleiten. Ehrenamt ist kein Selbstläufer, sondern es braucht auch Ressourcen der Hauptamtlichen, das umzusetzen.

Ein Wort noch zur Öffentlichkeitsarbeit. Es wurde deutlich, dass die Gemeinden hier verschiedene Kanäle nutzen. Analoge Öffentlichkeitsarbeit und digitale WhatsApp-Gruppen von Eltern werden ebenso genutzt wie Social Media und die Beziehungsarbeit durch persönliche Gespräche.

Wir haben vielfältige Empfehlungen erarbeitet, einmal für Kirchengemeinden, sieben Stück an der Zahl. Da geht es wirklich um eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Beziehungsarbeit, die ganz entscheidend ist. Es geht auch um Kooperationen, die ein wichtiger Schlüssel sind, denn man muss nicht alles selber machen, man muss sich Partner holen für Entlastungsangebote. Bei den Gottesdiensten empfehlen wir, Neues zu wagen in alternativen Räumen und mit lebensnahen Impulsen und gemeinsamer Mahlzeit.

Worauf ich zum Schluss noch einmal eingehen möchte, sind die Empfehlungen für die Landes- und Bezirksebenen. Es ist ganz wichtig, dass Familienarbeit als Handlungsfeld mehr profiliert wird. Wir sind die erste Studie, die empirisch einen Vorstoß gemacht hat. Hier muss man überlegen, wie kann man dieses Thema in die Aus- und Weiterbildung von Hauptamtlichen integrieren, wo es bislang keine Rolle spielte. Dazu gehört z. B. auch, Materialien zu entwickeln, die es für Familien kaum gibt, was für Ehrenamtliche sehr viel Zeit erfordert, selbst zu recherchieren. Wir brauchen auch Gelegenheiten für Austausch. Die befragten Gemeinden kannten sich untereinander gar nicht. Wir machen als evangelische Hochschule einen ersten Aufschlag und veranstalten am 23. November einen Fachtag zur kirchlichen Familienarbeit, um in Württemberg einen Raum zu geben, wo Kirchengemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam ins Gespräch kommen können.

Zu guter Letzt braucht es Ressourcen. Die Arbeit mit Familien ist kein Selbstläufer. Die Hauptamtlichen vor Ort

(Possinger, Prof. Johanna)

haben alle Hände voll zu tun mit anderen Themen. Ganz klar muss es mehr in Richtung von verbindlichen Personalstellen gehen, die nicht nur an befristete Projekte gebunden sind, es braucht auch Ansprechpartner in den kirchlichen Stellen für den Bereich Familienarbeit, die dann auch Impulse in die Kirchengemeinden geben können.

Ganz herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, liebe Frau Prof. Possinger, für die vielen Impulse und Hintergründe, die in der Studie erarbeitet wurden. Es ist ein superspannendes Thema, und Sie können mir glauben, wenn wir die Zeit hätten, würden wir sicherlich noch Stunden investieren, weil das einfach eine gute und eine ganz wichtige Sache ist. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. (Beifall)

Bevor wir jetzt in den Austausch gehen, wird noch der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend zu Wort kommen.

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich komme noch einmal auf das Projekt „Familien stärken“ zurück und schlage dann die Brücke zu den Untersuchungen von Frau Prof. Possinger.

Fünf Jahre Projektzeit sind im Grunde nicht viel Zeit. Zuerst bedurfte es einer gewissen Zeit der Orientierung, wo und wie man überhaupt einsetzt. Und diese kurze Zeit geriet dann auch noch durch die Coronapandemie so sehr unter Druck, dass man eigentlich hätte denken können: Kann da überhaupt etwas herauskommen?

Was am Ende herauskam – und das kann ich ausnahmslos für alle Mitglieder unseres Ausschusses sagen –, hat uns in Staunen versetzt. Deshalb gleich am Anfang meines Berichtes ein herzliches „Danke“ an Frau Martina Nägele als Projektleiterin und Schwerpunktbegleiterin für Partnerschaft und Ehe, an Sarah Bardoll, die den Schwerpunkt gemeindebezogene Familienarbeit und Kirche Kunterbunt verantwortete, und an Michael Pohlers, der den Start des Projektes hervorragend unterstützte, bevor er zum Projekt Bildungsgesamtplan wechselte. Und ein Dank auch an Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami und Kirchenrat Hans-Joachim Janus, die diesem Projekt immer wieder sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Es ist unbestritten: Die Familie muss als Grundstein religiöser Sozialisation betrachtet werden. Wir haben es eben gehört. Die Familie ist der Ort der allerersten Beziehungen, die für den weiteren Verlauf der Entwicklungen von Kindern prägende Kraft besitzt.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend hat Frau Prof. Johanna Possinger von der Ev. Hochschule Ludwigsburg einen ersten Blick auf die Ergebnisse der Familienstudie geworfen. Die Präsentation haben wir eben wahrgenommen. Die Ergebnisse wurden in aller Kürze vorgestellt, aber schon diese wenigen Anhaltspunkte lassen erkennen, wie sehr die Familien auch Orte sind, die sich zum einen in den letzten Jahrzehnten sehr unterschiedlich ausdifferenziert haben – es gibt nicht mehr die eine Form von Familie –, und es zeigt sich auch, dass Familien zunehmend unter Druck stehen: Druck von innen durch die Familienangehörigen an sich selbst und auch Druck durch hohe Belastungen von außen, wie etwa

finanziellen und zeitlichen Druck durch die gleichzeitige Vereinbarkeit von Schule, Arbeit und Zeit für die Familie. Und dann soll unter diesem Druck auch noch Glaube und Kirche einen Platz finden!

Wie gesagt: Die Familienstudie von Frau Prof. Possinger muss erst noch ausgewertet und bedacht werden, auch im Zusammenhang dann mit der Jugendstudie 2, die wir Anfang nächsten Jahres erwarten dürfen und auch im Zusammenhang der Kirchenmitgliedschaftsstudie V aus 2014 und der im nächsten Jahr erscheinenden Mitgliedschaftsstudie. Eins jedoch zeichnet sich verschärft ab: Die Beziehungsfrage zu Familien wird eine entscheidende Weichenstellung einnehmen, die Frage also, wie Menschen in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken untereinander in Beziehung kommen und welche alltagspraktischen Hilfen aus dem Hören auf die Menschen hervorgehen können.

Deshalb müssen die bereits eingeschlagenen Wege in der Familienarbeit weitergegangen werden. Die Familienarbeit soll – das ist auch die Absicht des Ausschusses für Bildung und Jugend – eine profilierte Aufgabe für die nächsten Jahre sein.

Was das Projekt „Ehe, Partnerschaft und Familien stärken“ in den letzten fünf Jahren auf die Schiene gesetzt hat, hat gezeigt, dass Familien auf familienorientierte, familienstarke Angebote reagieren und sich gerne auch von ihnen inspirieren lassen. So wurde zum Beispiel eine Familienwoche mit 600 Teilnehmenden angeboten oder eine Ideenbörse im Internet aufgebaut, die sich wirklich lohnt zu besuchen; es wurde ein Inspirationstag in Zusammenarbeit mit dem EJW und 100 Teilnehmenden veranstaltet; die Kirche Kunterbunt mit 50 landesweiten Initiativen mit etwa 40 bis 60 Familien pro Kirche Kunterbunt wurde auf die Schiene gesetzt. Darüber hinaus wurden eine Menge Beziehungsnetzwerke innerhalb und außerhalb unserer Landeskirche geknüpft, es wurde auch zu anderen gesellschaftlichen und politischen landes- und bundesweiten Anbietern Kontakt aufgenommen, zu ökumenischen Partnern und auch zur Diakonie.

Es ist so viel entstanden, dass man zusammenfassend sagen kann: Wenn wir diese gewonnen Ansätze weiterhin im Blick haben, sind wir schon sehr nah am Antrag 16/20, Kompetenzzentrum Familie, der den Dienst der Kirche, der Kirchengemeinden und Bezirke an Familien als Ziel der nächsten Jahre profilieren möchte. Deshalb werden diese Perspektiven auch im Zusammenhang mit dem Bildungsgesamtprozess und der Umgestaltung der Arbeit der EAEW (Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg) in eine neue Struktur der Familienarbeit überführt und dort auch weiterbearbeitet. Denn wir sind uns im Ausschuss über alle Gesprächskreise hinweg einig: Wir brauchen eine stabile Familienarbeit, denn wir möchten Menschen im Alltag und auf ihrem Weg des Glaubens begleiten.

Wenn Sie, liebe Synodalinnen und Synodale, diesen Weg mit uns gehen, dann freuen wir uns im Ausschuss für Bildung und Jugend – ganz zu schweigen davon, was auf dem gemeinsamen Weg mit Familien an bereichernden Beziehungen und an Erfreulichem entstehen kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Auch wenn an sich ab 18:20 Uhr der Tagesordnungspunkt 12 dran wäre, nehmen wir uns jetzt in Ruhe Zeit für die Aussprache. Ich denke, das sind uns die Familien wert. – Ich habe zunächst eine Wortmeldung des Synodalen Eckart Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Frau Prof. Possinger, mich interessiert eine Frage, nämlich dieses angestaubte Bild von Kirche, das oft nicht der Realität bezüglich der Familienarbeit entspricht. Keine Gemeinde kann diese Vielfalt, die Sie vorschlagen, anbieten, aber wenn ich meinen Bezirk oder auch Bezirke von Freunden oder Bekannten anschau, so gibt es dort viel für Familien, was nicht angestaubt ist. Es gibt attraktive Angebote, aber es hält sich ganz hartnäckig dieses Bild des Angestaubtseins. Ich bin ratlos, wie man dagegen ankommt.

Wir haben jetzt am Johannistag einen Tauftag in Form eines Picknicks an einem Bach gemacht, also wirklich ganz einfach, und die Leute sind zu mir gekommen und haben gesagt: Das war so toll, ich musste keine Angst haben, etwas falsch zu machen.

Deshalb meine Frage: Wie können wir dieses Bild ein Stück weit knacken? Denn Angebote gibt es im Kleinen schon.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Jetzt kommt die Synodale Anja Faißt.

Faißt, Anja: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte erst einmal vielen Dank an Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami für ihren wertschätzenden Bericht sagen. Das hat mich hoffnungsvoll gestimmt. Vielen Dank auch an Siegfried Jahn für die hoffnungsvolle Aussicht im Ausschuss für Bildung und Jugend, und vielen Dank, Frau Prof. Possinger, für Ihre wundervolle Arbeit. Ich freue mich über die eingebrachten Projekte und Impulse, und ich hoffe sehr, dass auch über den Projektzeitraum hinaus etwas sich tut in unserer Landeskirche im Bereich Familienarbeit.

Ich kann tatsächlich an Eckhart Schultz-Berg anknüpfend etwas sagen. Ich habe eine Ausgrenzung erfahren und möchte davon kurz berichten, möchte aber da nicht stehen bleiben, obwohl ich tatsächlich diese Erfahrung gemacht habe: Kirche ist irgendwie angestaubt.

Mit meiner Familie war ich zu Besuch in einem Gottesdienst im Ländle. Es war nicht in unserer Heimatgemeinde; wir haben uns einfach mal im weiteren Umfeld unseres Wohnortes umgeschaut. Das war damals während Corona; das Mitsingen im Gottesdienst war damals nicht möglich. In dem von uns besuchten Gottesdienst spielte eine kleine Musikgruppe. Unsere Tochter war damals so zwischen einem und zwei Jahre und hat Gefallen an der Kirchenmusik gefunden, die dort präsentiert wurde. Ganz leise hat sie von ihrem Platz aus ein bisschen mitgesungen, nach ihren Möglichkeiten. Das war jetzt nicht ganz so deutlich, aber es hat meiner Meinung nach niemanden gestört. Nach mehreren missbilligenden Blicken – wir saßen ein bisschen weiter hinten – hat mein Mann dann doch entschieden, dass er den Gottesdienstraum ver-

lässt. Ich durfte im Gottesdienst bleiben, er hat geschaut, wo er eine Möglichkeit findet, mit der Kleinen vielleicht ein bisschen zu spielen. Allerdings gab es im Kirchengebäude – es war im Oktober – gar keine Möglichkeit für ihn, sich irgendwohin zurückzuziehen mit unserer Tochter. Er hat dann die restliche Zeit des Gottesdienstes auf dem etwas kühlen Vorplatz verbracht.

Als der Gottesdienst vorbei war, kam tatsächlich ein Gemeindeglied auf uns als Familie zu. Ich dachte: Schön, irgendjemand, der mit uns reden möchte. Leider jedoch war das nur, um zu sagen, ob wir nicht das nächste Mal unsere Tochter lieber zu Hause lassen können. Denn das hätte man ja früher auch so gemacht, da ist auch nur einer oder eine zum Gottesdienst gegangen.

Für mich war es zu diesem Zeitpunkt dann nicht mehr verwunderlich, dass wir tatsächlich die einzige Familie in diesem Gottesdienst waren und dass wir keine weiteren Familien angetroffen haben. Ich habe mir dann im Nachhinein Gedanken gemacht: Wenn wir jetzt als Familie überlegt hätten, die Tochter in dieser Gemeinde taufen zu lassen – ich wäre da nie wieder aufgetaucht. – Aber, wie gesagt, es war nicht unsere Heimatgemeinde.

Mein Statement möchte ich damit jedoch nicht schließen. Ich habe Hoffnung, und ich bin positiv gestimmt. Aktuell erleben wir mit unserer Tochter ganz tolle Besuche einer Minikirche.

Hier ist das Programm auf Kinder im Kindergartenalter abgestimmt. Sehr oft nehme ich als Mama und nimmt mein Mann als Papa ganz viel mit, wir können dort spirituell auftanken. Ich wünsche mir, dass meine Erfahrung der Ausgrenzung der Vergangenheit angehört und dass viel mehr dieser anderen Erfahrungen mein kirchliches Leben bestimmen. Ich wünsche mir, dass Familien gerne in unsere Gottesdienste kommen und ihren Platz dort haben, und ich wünsche mir, dass wir innovative Angebote weiterführen können und auch neue entwickeln können, wie zum Beispiel, kirchliche Gebäude zeitweise mal in Indoor-Spielplätze zu verwandeln.

Schön, dass wir jetzt einen vielfältigen Blumenstrauß an Ideen und Inspirationen haben, und schön wäre es auch, wenn wir es schaffen, mit haupt- und ehrenamtlicher Kraft dies umzusetzen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nächster Redner ist nun Christoph Schweizer.

Schweizer, Christoph: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Was ich sagen möchte, geht in eine sehr ähnliche Richtung wie Anja Faißt. Ich könnte es mir fast sparen, aber ich werde an einem Punkt noch konkreter.

Meine Jungs sind jetzt 9 und 12. Es ist jetzt ein paar Jahre her, dass ich in einer anderen Gemeinde auch wirklich belämmerte Ausgrenzungserfahrungen gemacht habe. Das ist echt peinlich, wenn Leute Psst sagen, wenn das Kind ein Geräusch macht. Man macht als Eltern schwere Erfahrungen, und das kennen sicherlich viele hier und draußen an den Empfangsgeräten.

Jetzt habe ich das Glück, in einer Gemeinde zu sein, wo wir uns eine 70-prozentige Diakoninnenstelle leisten. Wir, das ist der Kirchenbezirk, der uns 50 % Zuschuss im

(Schweizer, Christoph)

Rahmen des Diakonatsplans gewährt und die Gemeinde, die 20 % aus Spenden, die durch kreative Ideen erwirtschaftet wurden, finanziert. Wir haben eine 70 %-Diakoninnenstelle mit dem Schwerpunkt Familien, Kinder und Jugendarbeit. Das ist so klasse. Bei uns lief schon lange mehr, aber bekam neuen Schwung etwa Konfi 3. Bei uns gibt es sonntags Kunterbunt neu. Das hat die Diakonin nicht einfach nur so aus dem Boden gestampft, sondern die Idee kam in Gesprächen mit Ehrenamtlichen und daraus erwuchs etwas. Inzwischen höre ich viel Begeisterung, und dann kommen irre viele Leute zum Mittagessen. Danke für die vielen Anstöße aus der Studie. Das Mittagessen ist genial, das kommt echt gut an.

Ich merke aber, dass es etwas mit unserem Gemeindeleben macht. Es wird bunter und schöner und wir probieren tatsächlich etwas aus und machen einfach. Einfach mal die Ärmel hochkrepeln. Es ist eine Ressourcenfrage.

Ich danke dem Kirchenbezirk für die 50 % und ich danke meiner Gemeinde für die 20% und der Landeskirche für die Ressourcen, die hinter Konfi 3 oder auch der Kirche Kunterbunt bei uns vor Ort stehen. Da gibt es super Beratung und Materialien. Da müssen wir dranbleiben, und das darf nach dem Projektzeitraum von fünf Jahren nicht vorbei sein, Herr Jahn. Auch wenn ich nicht im Ausschuss bin, haben Sie meine volle Unterstützung. An diesem Thema müssen wir dranbleiben und uns gut vernetzen, damit die Infos fließen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Es spricht nun der Synodale Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Bei mir bleibt am Schluss nach diesen ganzen Berichten eine Frage noch offen. Was ist eigentlich das Profil evangelischer Familienarbeit? In der Ausschusssitzung haben Sie es noch ein bisschen drastischer aus der Studie herausgearbeitet, dass auf der einen Seite bei Familien gerade in der Familiengründungsphase das Interesse an Kirche, an Glaube, an Spiritualität riesengroß ist, und auf der anderen Seite die Familien sagen, Glaube ohne Kirche ist möglich. Das stimmt mich einfach nachdenklich, dass einerseits Familien Erwartungen an Kirche haben oder Erwartungen haben, spirituelles Leben aufzubauen, um mit ihren Kindern über Glauben sprechen zu können, Glaubenserfahrungen mit ihnen zu machen. Aber eigentlich erwarten sie es nicht von der Kirche, sondern sie sagen, dass Glauben ohne Kirche möglich ist.

Deshalb ist es für mich die entscheidende Frage, ob Kirche nur ein Dienstleister unter vielen ist, der Betreuungsangebote für Ehemänner und Kinder bietet, oder ob sich sogar mehr dahinter verbirgt. Also schaffen wir nicht nur Kontakte und Begegnungsfläche, sondern öffnen wir wirklich Räume für Spiritualität, für Glaubenserfahrungen und geben den Familien Dinge an die Hand, die sie dann auch an diesem Ort der religiösen Sozialisation benötigen, um diese mit ihren Kindern einüben zu können. Ich denke, das sind Aufgaben, die wir auch jetzt aus der Studie mitnehmen müssen für die Zukunft.

Ganz toll läuft es natürlich bei dem Projekt Kirche Kunterbunt, wo der Gottesdienst nochmal ganz neu erfahren wird, und zwar für Kinder, Eltern und Großeltern. Ich bin

froh, dass dieses Projekt oder diese Arbeit jetzt auch im EJW weitergeführt werden kann. Für mich wäre dann aber noch die grundsätzliche Frage, wie wir strategisch mit dem Thema Familienarbeit zukünftig umgehen wollen und welche Rolle das zum Beispiel im Bildungsgesamtplan spielt. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Peter Reif, bitte. Wer sich noch zu Wort melden möchte, den bitte ich, sich jetzt zu melden.

Reif, Peter: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herzlichen Dank an alle drei, die hier dieses Projekt, diese Arbeit vorgestellt haben. Ich bin total begeistert. Zum einen, weil ich in verschiedenen Arbeitsgruppen, auch in KGE der Landeskirche arbeite. Es ist manchmal destruktiv, und ich denke, diese viele Zeit, die wir dort in den Strukturen, in der Pfarrplangestaltung, in der Gestaltung des Pfarrplans 2024plus, in der Gestaltung der Regionalverwaltung, verbringen, erschlägt einen manchmal. Mich stockt es auch, weil ich merke, dass mir eigentlich die praktische Arbeit in den Gemeinden fehlt, um wieder Zeit und gemeinsames Engagement für das Gestalten des Miteinanders in der Kirche zu verbringen. Wir sind an manchen Stellen unsichtbar geworden, unsichtbar, weil wir versuchen, mit dieser ganzen Problematik, die uns auch etwas lähmt, dennoch weiter Kirche zu gestalten.

Hier fand ich jetzt auch das Referat von Frau Prof. Possinger unheimlich interessant, weil sie ganz viel von dem hier dokumentiert hat, was mich schon lange umtreibt. Ich glaube, dass wir unser Gemeindeleben und die Kirchengemeinderäte über die Familien wieder erfolgreich gestalten können.

Das betrifft auch das, was Eckart Schultz-Berg erzählt hat. Wir dürfen nicht immer nur an den Kirchenraum denken, sondern dieser Kirchenraum muss unser Sozialraum sein. Warum machen wir nicht einen Kindergottesdienst auf dem Spielplatz oder so? Das, was Frau Prof. Possinger hier berichtete, hat mich so angeregt, dass ich am liebsten in eine Werkstatt gegangen wäre und denke, lasst uns doch einfach mal was tun. Es macht mir jetzt Hoffnung, dass wir hier wieder einen Weg aus dem Sparen und Streichen und aus dem Verlust von Mitgliedern herausfinden können.

Nein, wir gewinnen stattdessen Familien, wir gewinnen Mitglieder. Wir haben auch gehört, die Familie ist der soziale Herd, wo Glaubensbildung am stärksten stattfindet. Was wir als Eltern unseren Kindern mitgeben, prägt sie ihr Leben lang. Da haben wir und die Eltern die große Verantwortung. Wir können dort erste Pflänzchen pflanzen und diese mit den Eltern gießen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Jetzt spricht der Synodale Michael Wolfgang Schneider, bitte.

Schneider, Michael Wolfgang: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Synodalfamilie. Wer in seiner Gemeinde bietet keine Familienarbeit an? Hand hoch! Taufe, Krabbelgruppen, Freizeiten, Gottesdienste, Erntedankgottesdienste mit Kindergarten, Konfirmation und so geht es ganz durch.

(Schneider, Michael Wolfgang)

Das sind erstklassige Produkte, sag ich als Wirtschaftsmensch. Erstklassige Produkte.

Jetzt frage ich mich, vielleicht kann mir jemand helfen, warum wir grad vorhin über Austrittswellen und Rückgang der Mitgliederzahlen gesprochen haben. Irgendwie passt es für mich nicht zusammen. Wir müssen das ändern. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Dann Andrea Bleher bitte.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Familien, ein wichtiges Thema, das wir jetzt durch die Ergebnisse der Studie und durch das Projekt „Familien stärken“ neu in den Blick nehmen. Natürlich stimmt es, dass wir in unseren Gemeinden schon ganz viele Angebote haben, die eigentlich auf Familien ausgerichtet sind. Es ist aber interessant, auf der anderen Seite die Bedürfnisse der Familien zu sehen und zu hören, was ihnen helfen würde und wohin sie gehen würden.

Für mich ist es ein Herzensanliegen, denn ich bin wieder durch die negativen Erfahrungen der Vorrednerin, mit Kindern im Gottesdienst zu sein, daran erinnert worden. Ich wurde anonym angerufen, und mir wurde, als meine Kinder klein waren, gesagt, warum ich nicht früher hinausgegangen wäre. Man wäre damals ja auch nur alleine in den Gottesdienst gegangen. Man fragte mich, warum ich überhaupt mit kleinen Kindern in den Gottesdienst ginge. Seitdem setze ich mich in meiner Gemeinde dafür ein, dass all diese negativen Stimmen verstummen, indem ich sage, Kinder gehören zu unserem Leben dazu, und die dürfen dann auch mal laut sein.

Wenn sie jeden Sonntag in den Gottesdienst gehen, dann bekommen sie immer noch genügend vom Evangelium mit. Aufgrund dieser schlechten Erfahrungen bleibt dieses Weitertragen des Glaubens in der Familie und in der Gemeinde wirklich für mich ein Herzensanliegen. Das wurde vorhin schon mehrfach gesagt.

Frau Prof. Possinger, Sie haben in der Studie noch einmal so schön die Belastungen und den Druck in den Familien herausgearbeitet, unter dem sie trotz eines zweiten Gehalts stehen. Ein Gehalt allein reicht heute zum Überleben nicht mehr aus. Darauf einzugehen, Hilfsangebote zu machen, etwa was die Betreuung in Ferienzeiten betrifft: Wir strengen uns als Gemeinden ganz schön an, hier präsent zu sein. Dennoch müssen wir an der Stelle weiterdenken.

Gefreut hat mich auch, dass Konfi 3 als ein Baustein in dieser Familienarbeit enthalten ist. Konfi 3 – früher hieß es Konfi 3-Beirat – ist in dieser Vernetzungsstruktur mit drin. Das ist eine ganz wichtige Arbeit. Das baut auch eine Brücke zwischen Taufe und Konfirmation, zwischen Taufe und Konfirmandenunterricht. Insgesamt war das ein sehr inspirierender Bericht von Frau Prof. Possinger und von Frau Rivuzumwami. Das ist wirklich ein schönes Thema, was inmitten von vielen Themen, die uns auch runterziehen können, ganz wichtig ist. – Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Jetzt kommt der Synodale Kanzleiter und dann der Synodale Thorsten Volz.

Kanzleiter, Götz: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich möchte den Dank ans Dezernat 2 verstärken: tolle Arbeit, tolle Studie! Vielen Dank an alle Mitwirkenden!

Beziehungen habe ich mir gemerkt: Sozialraum, Nachbarschaft, Quartier, gemeinsam Essen. Aber dieses Ergebnis ist nicht überraschend. Ich bin schon länger in Jungendarbeit und Kirche unterwegs. Diese Prinzipien kenne ich auch schon aus vergangenen Jahren. Das Vater-Kind-Wochenende war bei uns schon vor 40 Jahren Standard. Es ist nicht ganz neu. Wir kennen das schon längst.

Ein Fazit war auch: Wir brauchen nachhaltige Personalressourcen. Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Tagesordnungspunkten feststellen, dass wir ja Ressourcen abbauen wollen. Insofern geht es schon darum, trotzdem Familienarbeit zu stärken. Gleichzeitig müssen wir überlegen: Wo können wir was abbauen? Wo können wir Exnovation betreiben?

Ein Fazit: Wir müssen unser bestehendes Personal natürlich auch in diese Familienarbeit hineinbringen. Und wir müssen hier umlernen. Wir müssen vielleicht Fortbildungen anbieten. Wir müssen unser bestehendes Angebotsspektrum – wenn wir bei Familienarbeit klatschen – neu prüfen, ob wir diese Konzepte auch drin haben. Unser bestehendes Personal muss diese Arbeit tun. Wir werden nicht 30 % mehr Jugendreferenten und Diakone einstellen können. – Vielen Dank (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – dann der Synodale Thorsten Volz.

Volz, Thorsten: Liebe Präsidentin! Hohe Synode! Ja, ich stoße ins Horn von Götz Kanzleiter. Es sind nicht unbedingt neue Modelle, von denen wir jetzt als Erfolgsmodell gehört haben. Aber oft fehlen schlicht die Ressourcen – das nicht nur in finanzieller Art, sondern auch in personeller Art. Auch regnet es die Diakone nicht vom Himmel.

Im Rahmen der zurückgehenden Kürzungen und Strukturanpassungen sind solche Modelle, wie sie eben im 2024er-Pfarrplan Begleitmaßnahmen waren, sehr erfolgreich gewesen – Flex 3 oder Flex 5 als Paket, die vielen Gemeinden solche Dinge wie eine Vernetzung und Ehrenamtsgewinnung gerade im Bereich der Familienarbeit durch z. B. Förderung und Aufbau von gemeindeübergreifenden Konfi 3 mit Gewinnung und Eltern- und Tischgruppen und, und, und ermöglicht haben.

Ich möchte dafür werben, dass Familienarbeit natürlich auch Elternarbeit ist. Es wurde gesagt, dass wir schon viele Erfolgsmodelle haben, wo man im Pfarrdienst oder im Gemeindeleben mit Eltern in Kontakt kommt. Wir müssen dieses weiterhin als Schwerpunkt betrachten. Wenn es der Wille ist, dass das ein Schwerpunkt ist, müssen wir das mit Blick auf die weiteren Maßnahmen beraten. Wir haben weniger Mittel für die Umsetzung des Pfarrplans 2024 zur Verfügung.

Wir müssen im Rahmen des Gesamtbildungsplans schwerpunktmäßig ein Auge darauf werfen, dass die Familienarbeit die Zukunftsarbeit ist und dass wir dementsprechend bei der geforderten Regiolokalität den Ge-

(Volz, Thorsten)

meinden Mittel zur Verfügung stellen, dass sie Personalstellen schaffen können, so wie es Frau Prof. Possinger gefordert hat, um Ressourcen für hauptamtliche Menschen zu haben, die diese Familienarbeit im Sinne von Konfi 3 und Vernetzung der Gemeinden aufbauen können.

Ich finde, es ist in den zukünftigen Beratungen im Ausschuss für Bildung und Jugend und auch im Ausschuss KGE im Hinterkopf zu bewahren, dass wir da noch einmal hingucken. Vielleicht fällt jemandem aus dem Finanzausschuss noch eine Idee ein, welcher Topf nicht so oft abgerufen wird, wo wir vielleicht mehr hineinstecken können. Vielleicht können wir heute Abend noch Ideen schmieden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Rainer Köpf und danach der Synodale Dr. Markus Ehrmann.

Köpf, Rainer: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Gute Familienarbeit ist unglaublich wichtig und unglaublich schön. Ich habe in meinen Gemeinden immer versucht, das Thema lebendig zu halten. Wir haben auch viel gemacht. Ich weiß auch aus existenziellen Gründen, dass das so ist. Ich möchte nicht, dass meine drei Kinder und meine drei Enkelkinder in irgendeiner Freikirche landen, sondern dass sie bei uns in der Landeskirche Heimat finden. Das ist mir ganz wichtig.

Allerdings merke ich bei diesem positiven Thema, wie ich selber unter Druck bin, etwas zu machen. Ich bin jetzt ein Babyboomer, kurz vor 60. Ich merke meine Grenzen bei dieser Arbeit. Das muss ich einmal sagen. Dazu stehe ich auch. Ich bin dankbar, dass die Kinder hergezogen sind und jetzt auch bei uns die Familienarbeit mitmachen. Wir brauchen Unterstützung. Das ist der Punkt.

Das ist jetzt auch ein toller Apell. Es muss weitergehen. Wie soll das umgesetzt werden? Bei der Einsparung von Stellen müssen wir sicher noch mehr machen. Das ist der Punkt – so sehr man das auch nicht möchte, so positiv das Thema ist. – Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Markus Ehrmann, bitte.

Ehrmann, Dr. Markus: Dann schließe ich mit einem Wunsch – sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synode! – und lasse auch die Kleinkinder noch zu Wort kommen. Seit drei Tagen liegt mir mein Dreijähriger im Ohr und sagt: Papa, ich gehe dieses Mal mit zur Synode (Heiterkeit), weil wir darüber gesprochen haben.

Nun ist es anders gekommen. Heute Morgen bekomme ich einen Anruf. Er hat nicht mitbekommen, als ich gegangen bin, und hat gefragt: Papa, warum hast du mich nicht zur Synode mitgenommen?

Mein Wunsch am Ende ist, dass unsere Familienangebote so attraktiv sind, dass die Dreijährigen sagen, wenn man nicht hingehet: Papa, warum sind wir nicht mit dahin gegangen? Papa, warum hast du uns nicht mitgenommen? Meine Befürchtung ist: Wenn ich ihn mitgenommen hätte, wären wir auch hier rausgefliegen (Heiterkeit)

Präsidentin Foth, Sabine: Lieber Markus, ich glaube, da schätzt du mich falsch ein. Ich habe auch schon überlegt, meine kleine Enkelin mitzunehmen, als die Eltern Probleme mit der Betreuung hatten. Ich bin gespannt, wie es in der Herbstsynode aussieht, wenn die Kinder dabei sind. – Frau Prof. Possinger. Es wurden ein paar Fragen gestellt. Ich kann mir vorstellen, dass Sie noch darauf antworten möchten.

Possinger, Prof. Johanna: Vielen Dank. Ich freue mich über die rege Beteiligung und die vielen Gesprächsbeiträge. Ich will es kurz machen und nur auf manche Punkte eingehen.

Es wurde das Bild der starren Kirche angesprochen, das aus den Köpfen nicht rauszukriegen ist. In der Tat, das Bild ist vorhanden. Es ist biografisch bedingt, wenn man selber schlechte Erfahrungen gemacht hat, wenn man Leute kennt, die schlechte Erfahrungen gemacht haben. Teilweise wird es auch medial vermittelt. Aber gleichzeitig wird dieses Bild – das haben wir auch im Ausschuss für Bildung und Jugend diskutiert – durch positive Beziehungen zur Kirche vor Ort nicht ausgeglichen, was zeigen würde, dass dieses Bild in manchen Fällen eben nicht stimmt.

Ich zitiere einen Vater, der auf einem Vater-Kind-Wochenende in einer Gemeinde war und gesagt hat: Ich war total positiv überrascht, wie weltoffen Kirche sein kann und es am Lagerfeuer überhaupt nicht darum ging, warum ich nicht in den Gottesdienst gehe, sondern ich wurde einfach so angenommen, wie ich bin.

Die Beziehung als Brücke ist, glaube ich, ganz entscheidend und auch zu schauen: Wie erreichen wir überhaupt Familien mit unseren Angeboten? Denn einige der Familien haben gesagt: Es kann schon sein, dass hier Angebote für uns vor Ort sind, aber wir wissen es nicht. Denn sie werden nur im Gemeindeblättle angepriesen und nicht dort, wo wir uns medial informieren. Viele Homepages der Gemeinden sagen auch sehr wenig aus über die Angebote, die es gibt. In den sozialen Medien, also dort, wo die Eltern sind, sind eben evangelische Familienangebote in der Regel kaum zu finden. Hier tut sich einfach auch noch ein großer Bereich der besseren Öffentlichkeitsarbeit auf, die Angebote, die es gibt, bekannter zu machen.

Die Frage mit den Ressourcen und den Kostenkürzungen, das ist eine politische Frage, die Sie als Synode treffen müssen. Ich kann als Familiensoziologin, Wissenschaftlerin nur ganz klar sagen: Egal, ob es die Bundespolitik ist oder ein Kirchenparlament: Gesamtgesellschaftlich ist es genau falsch, an Kindern und Familien zu sparen als Zukunft. Das gilt eben auch für Kirche.

Ich möchte beenden mit einem schönen Zitat, das mir auf dem evangelischen Kirchentag mitgegeben wurde, weil es da auch darum ging: Was ist eigentlich evangelische Familienarbeit? Evangelische Familienarbeit sind eben nicht nur Gottesdienste für Familien. Das ist ein kleiner Baustein. Die Gottesdienste sind einfach für viele Familien kein interessantes Angebot. Damit bekommen Sie nur ganz wenige Familien.

Evangelische Familienarbeit ist viel breiter, öffnet die Türen in den Sozialraum und geht raus in den Sozialraum. Dazu brauchen Hauptamtliche einfach auch Unterstüt-

(**Possinger**, Prof. Johanna)

zung. Die Hauptamtlichen, die wir befragt haben, haben alle gesagt: Das ist mein Herzensthema, ich brenne dafür. Das braucht es in der Regel. Dann hat eine Ehrenamtliche am Kirchentag, die dann auch nach meinem Vortrag dort völlig Feuer und Flamme war, so schön gesagt: „Ich will sofort loslegen. Was es eigentlich braucht, ist doch in jeder Gemeinde ein paar Verrückte, die einfach loslegen und sagen: Wir machen jetzt etwas für Familien.“

Ich fand, das ist ein super Schlusswort meinerseits, was ich Ihnen für den Abend noch mit auf den Weg geben will: Ein paar Verrückte reichen oft, um in den Gemeinden etwas zu bewegen und mit einem Angebot mal anzufangen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Prof. Possinger. – Ich frage den Oberkirchenrat. Carmen Rivuzumwami, möchtest du noch ganz kurz etwas sagen?

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Frau Präsidentin, hohe Synode! Es geht viel um die Profilbildung. Das möchte ich deutlich machen. Wir sind hier keine Zweckerfüller im Sinne von „Sie wünschen, wir spielen!“, sondern ich denke, es ist deutlich geworden, dass es auf den Perspektivwechsel ankommt. Das ist der erste Schritt. Natürlich geht es um Familienbildung mit evangelischem Profil, dass auch das evangelische Profil drin ist, was draufsteht.

Das ist einfach ein Prozess. Es braucht Materialien, es braucht andockend impulsgebende Ideen. Aber wir bekommen immer wieder gesagt, auch jetzt im Prozess der Bildungsgesamtplanung: Macht deutlich, wofür ihr steht. Wir hatten Anfang Mai einen Tag in diesem Prozess mit außerkirchlichen Bildungsanbietenden. Wir haben gefragt: Was erwartet ihr von uns als Kirche, als kirchliche Bildungsanbieter? Ganz oben stand: Macht stark deutlich, wofür ihr steht und was nur Kirche und kirchliche Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt sagen können und andere eben nicht sagen können. Das ist uns wirklich deutlich ins Stammbuch geschrieben worden. Herr Böhler. Dieser Prozess läuft jetzt.

Das kommt nachher in TOP 13, wenn es zu den Maßnahmen kommt. Es ist mehr als deutlich: Dieses Projekt ist jetzt beendet, Abschlussbericht, und die Dinge gehen aber weiter. Eine Sache hat Herr Jahn schon benannt. Ich habe es auch schon angeführt. Wir können nicht neue Stellen schaffen – da gibt es andere Beschlüsse –, aber wir können durch Umstrukturierung und Priorisierung Ressourcen freisetzen. Da sind wir dran, zum Beispiel mit einer Fachstelle Familien.

Ein ganz wichtiges Thema am 27.10. auch hier im Hospitalhof: Im Zuge des Bildungsgesamtplanungsprozesses machen wir einen Werkstatttag „Bildung Ganztage“. Wie bereiten wir uns vor als kirchliche Anbieter, als Kooperationspartner:innen in unseren unterschiedlichen regionalen Kontexten?

Wir können nicht eine Ausstechform entwickeln und dann über den Teig der Landeskirche gehen. Wir müssen kontextuell denken. Das wird ein Werkstatttag sein, um gut aufgestellt zu sein 2026 für verlässliche Ganztagsbetreuung Grundschule, eine große Herausforderung.

Auch hier müssen wir aus alten Mustern heraus. Ich weiß, viele machen schon viele gute Sachen. Wir denken nicht in schwarz-weiß, wir müssen die Zwischentöne sehen. Aber sich hier auf den Weg zu machen, das ist, glaube ich, auch im Zuge des Perspektivwechsels wichtig.

Eines noch: „Kirche kunterbunt“ geht im EJW weiter. Wir nehmen Mittel, die nicht abgerufen wurden, nämlich den Ausbau Familienzentren. Das sehen Sie im Maßnahmenantrag auch abgebildet. Räume der Begegnung schaffen, das wird jetzt weiter ein Auftrag sein.

Eines möchte ich darüber hinaus noch sagen. Sie kennen mich auch als die Stimme, die immer die Personalstrukturplanung Religionspädagogik (PSPRel.päd.) vorstellt. Wir haben über 40% nicht konfessionell gebundene Kinder im evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule, jedes Jahr aufwachsend.

Ganz wichtig hier: Wir sind gerade daran, die Arbeit Übergang Kita/Grundschule im Blick zu haben, dass wir auskunftsfähig sind für Eltern, die nicht mehr kirchlich affin sind, aber trotzdem Sinnsuchende sind und immer wieder fragen: Was ist dran? Wie kann ich mit meinem Kind beten? Melde ich es in der Grundschule für den evangelischen Religionsunterricht an?

Wenn Ethik auch in der Grundschule kommen wird, soll erklärtes Ziel unserer Landesregierung sein. Es ist ganz wichtig, den Übergang Kita/Grundschule im Blick zu haben. Denn ohne Grundschule werden wir auch keine Kinder in weiterführenden Schulen im evangelischen Religionsunterricht haben. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Siegfried Jahn? (Nein, danke!) Vielen Dank.

Noch mal herzlichen Dank an Frau Prof. Possinger, an den Oberkirchenrat Frau Rivuzumwami, Herrn Janus, aber auch noch mal ganz herzlichen Dank an Frau Nägele und Frau Bardoll. Sie sind heute mit dabei und sitzen oben. Ich finde, da könnten wir auch mal applaudieren. (Beifall)

Damit schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 11 und übergebe an Andrea Bleher, möchte aber gleichzeitig noch Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode, begrüßen. Schön, dass Sie wieder da sind. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale! Jetzt biegen wir ein in die Schlusskurve für den heutigen Tag und das Ziel wäre praktisch dann das Grillen nachher im Hof des Hospitalhofs.

Jetzt kommen natürlich die spannendsten Themen am Schluss, die Finanzen. Sie erinnern sich, dass wir im Frühjahr die Eckwerte beschlossen haben, aber es gab einen Antrag. Jetzt muss, bevor wir zu den Maßnahmen der Mittelfristplanung kommen, zu diesem Antrag berichtet werden.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode, ich darf Ihnen über die Beratungen zu Antrag 21/23 „Eckwerte Verteilbetrag an die Kirchengemeinden“ berichten. Der Antrag wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2023 ein-

(Geiger, Tobias)

gebracht und an den Finanzausschuss verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in der Eckwerteplanung wird bei einer Höhe von 325 Mio. Euro nach oben gedeckelt und der darüber hinaus als Einnahmen veranschlagte Betrag wird den Kirchengemeinden ausbezahlt. Für 2024 wird der Auszahlungsbetrag von 265,7 Mio. Euro auf 275,1 Mio. Euro erhöht.“ – So weit der Antrag.

Die gemeinsame Ausgleichsrücklage ist so etwas wie ein Sparsbuch unserer 1.260 Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinden können allerdings über ihr Vermögen nicht selbst verfügen, sondern dies geschieht auf Vorschlag des Oberkirchenrats und durch Beschluss der Landessynode. Wenn der Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden nicht ausreicht, um die geplanten Aufgaben der Kirchengemeinden zu finanzieren, dann wird der entsprechende Mehrbedarf der Ausgleichsrücklage entnommen. Umgekehrt werden zusätzliche Kirchensteuereinnahmen der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Unter dem Eindruck des Kirchensteuerrückgangs zu Beginn der Coronapandemie haben wir 2021 erwartet, dass wir stark in die Ausgleichsrücklage eingreifen müssen. Erfreulicherweise ist die umgekehrte Entwicklung eingetreten, und der Bestand der Ausgleichsrücklage hat sich von 244 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 auf derzeit 324,8 Mio. Euro erhöht. Bereits in der Eckwerteplanung 2022 haben wir deshalb die Einführung eines Sonderbeitrags Verteilbetrag beschlossen, um die Kirchengemeinden an diesen Kirchensteuermehreinnahmen zu beteiligen. Gleichzeitig sehen wir durch das Klimaschutzgesetz erhöhte Ausgaben auf die Kirchengemeinden zukommen, und da werden weitere Sonderzuführungen an den Ausgleichsstock über die bis 2027 hinaus geplanten 75 Mio. Euro notwendig sein.

Die Antragsteller um den Erstunterzeichner Prof. Dr. Martin Plümicke schlagen eine Deckelung der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden auf eine Höhe von 325 Mio. Euro vor. Mehreinnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden, durch die der genannte Betrag überschritten wird, sollen über eine Erhöhung des ordentlichen Verteilbetrags direkt an die Kirchengemeinden ausgezahlt werden.

In den Beratungen des Finanzausschusses haben wir uns dem Anliegen der Antragsteller grundsätzlich angeschlossen. Seither wurden Einzelfallentscheidungen getroffen, wie zum Beispiel der Sonderbeitrag Verteilbetrag, durch die vorgeschlagene Deckelung werden diese Einzelfallentscheidungen zukünftig automatisch geregelt. Damit wird eine in der Synode immer wieder geäußerte Forderung aufgenommen, die Kirchengemeinden zeitnah an Kirchensteuermehreinnahmen zu beteiligen und nicht vorrangig Rücklagen zu bilden.

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung schlägt der Finanzausschuss vor, den Antrag 21/23 nicht weiter zu verfolgen, und bringt stattdessen einen Folgeantrag ein. Zum einen sollte bei der Obergrenze ein Inflationsausgleich einberechnet werden. Wenn wir die Obergrenze von 325 Mio. Euro nur nominal festschreiben, dann wird die gemeinsame Ausgleichsrücklage durch die fortschreitende Geldentwertung real jedes Jahr weniger wert. In der

Eckwerteplanung weisen wir den Kaufkraftverlust für das vergangene Haushaltsjahr aus und der Finanzausschuss empfiehlt, die Obergrenze jährlich um einen entsprechenden Inflationsausgleich anzupassen. Das ist das eine. Zum anderen sollte der über die Obergrenze hinaus als Einnahmen veranschlagte Betrag im Folgejahr an die Kirchengemeinden ausbezahlt werden, denn dann steht der tatsächliche Kirchensteuereingang für das betreffende Haushaltsjahr fest.

Entsprechend lautet der Folgeantrag 32/23 „Obergrenze gemeinsame Rücklage der Kirchengemeinden“:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Aufstellung der Eckwerteplanung die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei einer Höhe von 325 Mio. Euro nach oben zu deckeln. Die Obergrenze von 325 Mio. Euro ist jährlich durch den in der Eckwerteplanung ausgewiesenen Inflationsausgleich anzupassen. Der darüber hinaus als Einnahmen veranschlagte Betrag wird den Kirchengemeinden im Folgejahr ausbezahlt.“

Diese Bitte an den Oberkirchenrat nach einer Obergrenze für die gemeinsame Ausgleichsrücklage kann jederzeit per Synodalbeschluss widerrufen oder geändert werden. Wir werden im Finanzausschuss eine solche Regelung jährlich überprüfen und ggf. bei der Eckwerteplanung in der Frühjahrssynode Änderungen vorschlagen. Und wir würden uns freuen, wenn der Kirchensteuereingang so stabil ist, dass möglichst oft zusätzliche Einnahmen aus dem Vorjahr an die Kirchengemeinden ausbezahlt sind.

In diesem Sinne bitte ich im Auftrag des Finanzausschusses um Ihre Zustimmung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger. Es ist vorgesehen, dass wir eine Aussprache zu dem von dem Finanzausschuss eingebrachten Antrag Nr. 32/23 haben. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich frage Martin Plümicke, ob er als Einbringer des Antrags Nr. 21/23, der ersetzt werden soll durch den vorliegenden Antrag, das Wort wünscht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Dass ich über den Folgeantrag nicht glücklich bin, wird sich wahrscheinlich jede und jeder hier im Raum vorstellen können. Die 325 Mio. € sind natürlich eine viel zu hoch gewählte Grenze, die wir nur gewählt haben, um letzten Endes in diesem Jahr den Betrag, der eben nicht veranschlagt war, für das nächste Jahr auszuzahlen. Das wird jetzt leider nicht der Fall sein. Ich möchte daran erinnern, dass die Zahl, die wir als Mindestrücklage in unserem Gesetz vorgesehen haben, deutlich unter 200 Mio. € liegt. Ich will damit nur zeigen, wie wir das Sparsbuch, auf das die Kirchengemeinden selber nicht zugreifen können, immer weiter aufgefüllt haben. Jetzt lassen wir es dabei. Ich bin einmal gespannt, ob es jemals dazu kommt, dass die Kirchengemeinden mehr Geld bekommen. Ich würde es mir wünschen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir treten ein in die Abstimmung. Wer kann diesem Folgeantrag Nr. 32/23 zustimmen? – Das sieht nach einer großen Mehrheit aus. Wer stimmt dagegen? – 3 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13, Maßnahmenplanung 2023-2027 inkl. Maßnahmen außerhalb Maßnahmenplanung. Dazu hören wir zunächst den Bericht des Oberkirchenrats, Herr Dr. Jörg Antoine. Sie können in den Unterlagen auch die Maßnahmenplanung sowie hierzu eine PowerPoint-Präsentation finden.

Oberkirchenrat **Antoine, Dr. Jörg:** Verehrte Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Mit der kommenden Maßnahmenplanung bündeln wir wieder ein breites Feld an Maßnahmen, die in unterschiedlicher Weise finanziert werden: aus den jährlich zu verteilenden 8 Millionen Euro aus Kirchensteuermitteln, aus den sogenannten Restrukturierungsmitteln, aus Erübrigungen und Restmitteln und zulasten anderer Budgets oder dem Vorwegabzug. In der Summe sind es ganz erhebliche Beträge, die wir wieder bewegen, um Bedarfe der Landeskirche an verschiedenen Stellen zu finanzieren.

Bevor ich Ihnen mit dieser Einführung einen allgemeinen Überblick auf die verschiedenen Maßnahmen und deren Finanzierung gebe, muss ich Ihnen aber auch zunächst einen nüchternen Blick auf die finanzielle Gesamtsituation der Landeskirche geben. Wir haben zwei große Herausforderungen, die uns für den Nachtragshaushalt 2024, aber auch in der weiteren Eckwerte- und Haushaltsplanung ab 2025 noch beschäftigen werden:

Für die Haushalte 2023 und 2024 sind wir entsprechend der Erfahrungen der vergangenen Jahre von steigenden Kirchensteuereinnahmen ausgegangen. Für 2023 von 795,4 Mio. Euro auf 820,0 Mio. Euro und dann für 2024 auf 835 Mio. Euro. Tatsächlich sind unsere Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2022 rückläufig. Mit der Juni-Auswertung sind dies 3 % gegenüber dem, was wir Ihnen vorab geschickt haben. Es hat sich also etwas aufgehellt. Wenn es gut geht – und das hoffen wir angesichts der aktuell hohen Lohnabschlüsse –, kommen wir vielleicht doch noch auf die Kirchensteuereinnahmen des letzten Jahres. Das heißt aber, dass wir dennoch 20 Mio. Euro dieses Jahr aus der Rücklage entnehmen. Dazu kommen dann noch 20 Mio. Euro, die wir nicht bekommen; dann sind wir schon bei 40 Mio. Euro, die wir aus der Rücklage nehmen müssen, und dazu kommt auch noch die Tarifsteigerung, die wir nicht in dieser Höhe geplant haben, sodass wir also insgesamt in die Größenordnung von 45 Mio. Euro kommen, die wir aus der Rücklage entnehmen müssen. Sie sehen also, das Finanzdezernat bleibt sich treu und malt Ihnen schwarze Wolken hin. (Veinzelt Heiterkeit)

Diese Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben können wir natürlich nicht dauerhaft durch Rücklagenentnahmen finanzieren, sondern wir müssen daran arbeiten, dass wir für die kommenden Jahre durch Ausgabeneinsparungen unseren Haushalt geschlossen bekommen.

Unser zweites großes Problem ist die Deckungslücke für die Versorgung und die Beihilfen der Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen. Aktuell haben wir Verpflichtungen in

Höhe von 3,96 Mrd. Euro. Diese haben wir zu 2,21 Mrd. Euro finanziert; damit haben wir also eine Deckungslücke von 1,75 Mrd. Euro. Mit den anstehenden Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge wird also der Anteil, den wir aus Kirchensteuermitteln zur Finanzierung der Ruhestandspensionen dazugeben müssen, steigen.

Wirtschaftlich gesehen haben wir uns verschuldet und reichen diese Schulden zulasten künftiger Haushalte weiter. Das ist nicht in Ordnung. Hier müssen wir umsteuern und zur Entlastung künftiger Haushalte mehr Mittel zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke zur Verfügung stellen. Hier muss es ein klares Ziel der Landeskirche werden, dass wir nicht zulasten künftiger Haushalte Schulden machen oder weitergeben. Zukünftige Verpflichtungen, die durch die Beschäftigung von Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen während der aktiven Dienstphase entstehen, müssen bereits während der aktiven Dienstphase finanziert sein.

Für beide Problemlagen können wir Ihnen heute noch kein Konzept vorlegen. Wir haben die Problematik im Finanzausschuss und Oberkirchenrat besprochen, wir haben erste Szenariorechnungen vorgenommen, um das weiter zu analysieren, und wir müssen jetzt Konzepte entwickeln, um wieder in eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu kommen, die wir Ihnen dann hoffentlich auf der kommenden Synode vorstellen können.

I. Kirchensteuermittel

Mit diesem Einschub möchte ich Ihnen nun auf die Maßnahmenplanung eingehen. Zunächst zu den Kirchensteuermitteln. Die jährlich für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel in Höhe von 8 Mio. Euro haben wir im vergangenen Jahr bereits im Vorgriff in Höhe von 2 Mio. Euro für die Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern in Anspruch genommen. Entsprechend stehen also noch 6 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesen 6 Mio. Euro ist eine Million die sogenannte synodale Million. Darauf wird der Synodale Geiger, der Vorsitzende des Finanzausschusses, nachher eingehen, sodass ich dazu hier nichts sage.

Es verbleiben also 5 Mio. Euro, von denen wir 4,92 Mio. Euro für diverse Maßnahmen zur Verfügung stellen wollen. Die größeren Positionen sind die Kirchenwahl 2025, die Innenausstattung des Archivs in Möhringen, die Bildungsgesamtplanung auf regionaler und kommunaler Ebene, die Neugründung eines Gymnasiums in Reutlingen und die Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit. Es werden aus diesem Betrag auch 50.000 Euro an den Fonds neue Aufbrüche weitergeleitet, sodass zusammen mit den Mitteln aus der synodalen Million dafür insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Wir haben mitbekommen, dass es intensive Erörterungen in den synodalen Ausschüssen gerade in Bezug auf die Gründung eines evangelischen Gymnasiums in Reutlingen gegeben hat.

Der Vollständigkeit halber sei deshalb darauf hingewiesen, dass die Schulstiftung hier auch beantragt hat – der Oberkirchenrat hat diesen Antrag befürwortet –, ein Darlehen von der Landeskirche in Höhe von 6,4 Mio. Euro zu bekommen sowie für ein KfW-Darlehen über 10 Mio. Euro eine Bürgschaft zu erteilen. Bezogen auf die Landesförderung für den Schulneubau ist auch eine Bürgschaft in Aussicht gestellt worden. Das Darlehen wäre refinanziert über die in Aussicht gestellte laufende öffentliche Schulförderung. Die Schulstiftung erfüllt damit aber in besonde-

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

rer Weise, was man mit den jährlichen Kirchensteuermit-teln in der Maßnahmenplanung auch hier und da errei-chen möchte, nämlich die nachhaltige Förderung einer kirchlichen Arbeit in der Aufbauphase, die sich dann aber wirtschaftlich selbst trägt ohne weitere Kirchensteuermit-tel. Es wäre aus Sicht des Finanzdezernats natürlich schön, wenn es noch mehr solcher Projekte gäbe.

II. Restrukturierungsmittel

Damit komme ich zu den Restrukturierungsmitteln. Für Restrukturierungsmaßnahmen in der Fläche der Landes-kirche wurden im Rahmen der Eckwerteplanung 2022 be-reits 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit soll der Umbauprozess der Landeskirche vorangebracht werden. Diese Mittel sollen – so wurde im Rahmen der Eckwerte-planung 2023 beschlossen – um 10 Mio. Euro erhöht werden. Bisher sind im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 bereits 30,1 Mio. Euro verplant. Diese wurden für die digitale Infrastruktur, die Umsetzung des Klima-schutzgesetzes und die Ausgründung des Müttergene-sungswerks verwendet.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die verbliebenen, er-höhten Restrukturierungsmittel in Höhe von 20,02 Mio. Euro für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- 6,4 Mio. Euro für die Erprobung multiprofessioneller Teams – bekanntlich ein besonderes Anliegen der Synode –,
- 7,5 Mio. Euro für das Projekt Zukunft Finanzwesen. Dieses Projekt läuft bis 2026; dann läuft die Software aus. Vor uns stehen jetzt vor allem die Umstellungsjah-re in den Kirchenbezirken. Da ist es uns wichtig, dass diese Umstellung vor Ort gut begleitet wird, entspre-chend brauchen wir dafür auch Personalressourcen.
- Für die Optimierung des Prozessmanagements im Ober-kirchenrat und die Digitalisierung weiterer angeschlos-sener Einrichtungen werden rund 3 Mio. Euro benötigt, und für die Unterstützung und Modernisierung der Re-gionalverwaltungen bei der Verwaltungsmodernisierung sollen insgesamt rund 3 Mio. Euro eingesetzt werden.

Diese Förderungen sind insgesamt Investitionen in die Zukunft unserer Landeskirche, und sie haben insgesamt ihren Schwerpunkt in der Fläche. Möglich ist diese Unter-stützung aber nur, wenn wir die Restrukturierungsmittel um 10 Mio. Euro erhöhen.

III. Erübrigungen und Restmittel

Zu den Erübrigungen und Restmitteln: Weitere Maß-nahmen können ohne Anrechnung auf Restrukturierungs-oder reguläre Maßnahmenmittel aufgenommen werden, weil sie in Fortführung auslaufender Maßnahmen aufge-setzt wurden und entsprechend hohe Restmittel zur Ver-fügung stehen. Aus solchen Erübrigungen sollen 406.600 Euro für das Projekt Zukunft Finanzwesen zur Verfügung gestellt werden, um die Software weiter an die Bedarfe der Kirchenkreise und Kirchengemeinden anzupassen. Fast 2 Mio. Euro sind vorgesehen für den Interim des Oberkirchenrats. Hier ist das Problem, dass bei der Pla-nung der Kosten beim Interim eine Reihe von Kosten mangels Vergleichszahlen oder entsprechender Erfahrun-gen in dieser Größenordnung nicht absehbar waren.

Darunter fallen insbesondere weitere Anmietkosten für Lagerkapazitäten, Kosten des Facility Managements, Probleme bei den Aufzügen, Klimasteuerung, der Schließ-

dienst wie auch die Fremdreinigung. Das heißt, dieser Betrag setzt sich aus mehreren Einzelposten zusammen. Es ist derzeit geplant, diese 2 Mio. Euro mit den unter Plan liegenden Kosten für den Neubau zu verrechnen. Sollte sich allerdings abzeichnen, dass nicht entspre-chend hohe Restmittel beim Neubau freibleiben, werden die restlichen Kosten auf die kommende Maßnahmenpla-nung anzurechnen sein.

Weitere Restmittel werden insbesondere für diverse Hilfs- und Unterstützungs-maßnahmen eingesetzt. Da möchte ich auf die Ihnen vorliegenden Vorlagen hinweisen.

IV. Neue Dauerfinanzierungen

Als Letztes legen wir Ihnen noch die neuen Dauermaß-nahmen vor, die entweder gleichmäßig zulasten aller Bud-gets gehen oder über die Vorwegabzüge bei den Kirchengemeinden finanziert werden. Es handelt sich dabei um erforderliche Veränderungen, die wie in den Vorjahren nur sehr zurückhaltend aufgenommen werden, weil sie auf Dauer zu finanziellen Belastungen an anderer Stelle füh-ren. Insgesamt entstehen neue Dauerfinanzierungen aus landeskirchlichen Steuermitteln in Höhe von ca. 660 000 Euro.

- Davon fallen, und da werden Sie sehen, wie unab-weisbar das ist, insgesamt 457 000 Euro, also der Löwenanteil, auf die Fachstelle sexualisierte Gewalt im Oberkirchenrat und die Ansprechstelle im Diakonischen Werk Württemberg. Ich denke nach der Debatte von heute Morgen, dass dieser Betrag für das Bild unserer Kirche und für die Außenwirkung enorm wichtig ist. (Beifall) Damit schaffen wir unerlässliche Bestandteile im System zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie.
- Mit knapp 100 000 Euro soll der Support im Bereich des Dokumentenmanagementsystems in besonderer Weise auch den Ev. Regionalverwaltungen bei der Ent-wicklung ihres Dokumentenmanagementsystems zugu-tekomen.
- Ein weiterer Punkt ist die Ausbildung der Gemeinde-berater:innen und Organisationsentwickler:innen; dafür sollen dauerhaft zusätzlich 60 000 Euro p.a. an Sach-kosten zur Verfügung stehen, um die Aufgabe auch zukünftig angemessen wahrnehmen zu können.
- Die externen steuerlichen Beratungsleistungen in Höhe von knapp 40 000 Euro sind begründet in dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG). Da wir zukünftig ver-stärkt der Umsatzsteuer unterliegen, brauchen unsere Gemeinden eine qualifizierte Beratung.

V. Aufbau Regionalverwaltungen

Auf eine Veränderung, die wir in den nächsten Jahren vor uns haben, möchte ich besonders hinweisen. Im Zu-sammenhang mit dem Aufbau der Regionalverwaltungen werden bis Ende 2030 sukzessive Aufgaben von Kirchengemeinden und -bezirken auf die Regionalverwaltungen und damit die Landeskirche übertragen. Ab 2031 soll dann auch die Anstellungsträgerschaft aller in den Re-gionalverwaltungen Beschäftigten bei der Landeskirche lie-gen und die Finanzierung würde dann für diese Mitarbeiter:innen über den Vorwegabzug aus dem Kir-chensteueranteil der Kirchengemeinden erfolgen. Diese Veränderung wird in den kommenden Jahren sukzessive erfolgen. Nach aktuellem Stand müssen wir von einem

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

aktuellen Personalübergang von ungefähr 250 Stellen ausgehen, die bis Ende 2030 in die Regionalverwaltungen verlagert werden.

VI. Weiteres Planverfahren

Das hier vorgestellte Maßnahmenbündel wird in dieser Synode nicht beschlossen. Das ist der aktuelle Stand an Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung. Die zu beschließenden Maßnahmen werden in den Nachtragshaushaltsplan 2024 aufgenommen, den wir auf der kommenden Herbstsynode im November/Dezember zur Beschlussfassung vorlegen werden.

Liebe Synodale, im Ganzen sind das noch einmal erhebliche Mittel, die wir für die Weiterentwicklung in unserer Landeskirche sowie für die Veränderungen und Förderungen kirchlicher Arbeit investieren. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nunmehr einsteigen müssen in grundlegende Überlegungen zur Konsolidierung unserer Haushalteschenschaft, um wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt (ohne Rücklagenentnahme) und zur Schließung der Versorgungsdeckungs-lücke zu kommen. Rücklagen können nicht auf Dauer, sondern nur in einer Übergangssituation entnommen werden. Wir werden also wieder auf eine bei zu erwartenden Kirchensteuerrückgängen ausgeglichene und damit nachhaltige Haushaltsplanung und -bewirtschaftung zusteuern müssen. Das ist ein bedauerlicher Abschluss. Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Antoine. Nun folgt der Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses zur nicht verplanten Million.

(PowerPoint-Präsentation wird gezeigt)

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode, herzlichen Dank an unseren Finanzdezernenten für seinen Bericht zur Maßnahmenplanung. Herr Dr. Antoine hat bereits darauf hingewiesen, dass ich im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag zur Verteilung der so genannten „nicht verplanten Million“ einbringen werde.

Zur Erinnerung: In der Frühjahrssynode haben wir einen Vorschlag zur Verteilung „der nicht verplanten Million“ beschlossen. Mit diesem Verfahren greifen wir eine Anregung von Herrn Direktor Werner auf, die den Fachausschüssen der Landessynode ermöglicht, im Zusammenspiel mit den Maßnahmen aus dem Kollegium eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Das ist ein starkes Zeichen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, und

gerne übernehmen wir noch weitere gute Ideen aus der badischen Schwesterkirche.

Der Finanzausschuss hat nun folgende Verteilung der „nicht verplanten Million“ zusammengestellt. Sie finden den entsprechenden Antrag 31/23 im Synodalportal.

Der Theologische Ausschuss schlägt die Weiterführung des Antrags „Erprobungsräume Populärmusik“ vor. Es ist die finanziell größte Maßnahme in Höhe von 468 300 € Hier darf ich berichten, dass für die ausgeschriebenen Stellen qualifizierte Bewerbungen eingegangen sind und drei Popkantoren im Herbst ihre Arbeit aufnehmen. Heute Morgen haben wir Eddy Scheck aus dem Kirchenbezirk Heidenheim erlebt. Toll, dass wir solche Musiker in unserer Landeskirche haben und klasse, dass die sich in einem Synodalgottesdienst vorstellen. (Beifall) Für 2025 und 2026 sind weitere Folgeanträge in ähnlicher Größenordnung geplant, um die Stellen von 2½ auf 5 Jahre zu verlängern.

Der Ausschuss für Mission und Ökumene schlägt vor, den Betriebskostenzuschuss für internationale Gemeinden um 190 000 €auf insgesamt 330 000 €zu erhöhen.

Der Diakonieausschuss möchte 108 000 €einsetzen, um innerhalb der Maßnahme 6179 „Geflüchtete/Engagierte Flüchtlingsarbeit stärken“ die Rechtsberatung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit weiterzuführen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung will dem Fonds Neue Aufbrüche statt 50 000 €den Betrag von 150 000 €zuführen. Im Zusammenhang dieser Mittelzuweisung empfehlen sowohl der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als auch der Finanzausschuss, Antrag 37/21 „Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen“ nicht weiterzuverfolgen. Durch die Erhöhung auf 150 000 €sind ausreichend Mittel vorhanden, um aus dem Fonds Neue Aufbrüche die genannten Initiativen zu fördern.

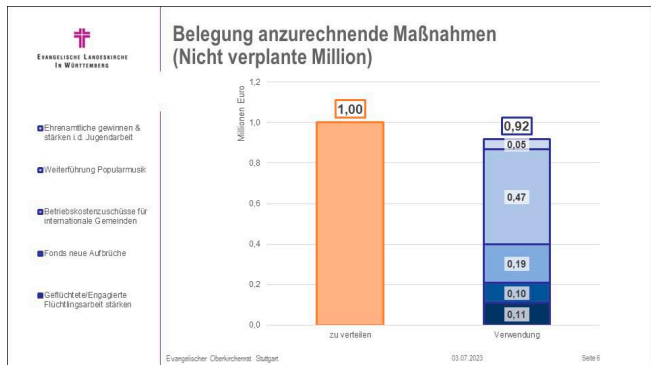
Last but not least schlägt der Ausschuss für Bildung und Jugend vor, bei der Maßnahme 6165-1 „Ehrenamt stärken in der Jugendarbeit“ den Sachkostenanteil von 50 000 € auf die „nicht verplante Million“ anzurechnen, und damit das Budget von D2 zu entlasten.

Die genannten fünf Maßnahmen summieren sich auf 916 300 €, sodass wir als Landessynode dem guten Beispiel des Kollegiums folgen, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig in Anspruch zu nehmen.

Nach einstimmigem Beschluss des Finanzausschusses bringe ich Antrag 31/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2023-2027 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen:



Maßnahme	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Gesamt
6110-5	Weiterführung Populärmusik	89.400 €	186.700 €	192.200 €		468.300 €
6158	Fonds Neue Aufbrüche	100.000 €				100.000 €
6179	Geflüchtete/Engagierte Flüchtlingsarbeit stärken	108.000 €				108.000 €

(Geiger, Tobias)

Sofern die Erstunterzeichnerin keine Abstimmung im Plenum beantragt, wird der Antrag 37/21 „Konkrete Unterstützung für gemeindefördernde Initiativen mit jungen Erwachsenen“ nicht weiterverfolgt.

Natürlich haben wir im Finanzausschuss nicht nur über die „nicht verplante Million“ beraten, sondern die gesamte Maßnahmenplanung in den Blick genommen. Herr Dr. Antoine hat ausgeführt, dass durch die Vorbelegung von Mitteln für Fluchtursachenbekämpfung 2 Mio. Euro weniger zu verteilen sind. Durch diese reduzierte Summe war in besonderer Weise Schwerpunktsetzung und Priorisierung gefordert, und wir danken den Kollegialmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen der Dezernate, dass sie sich auf diesen Prozess eingelassen haben.

Herr Dr. Antoine hat jedoch auch dargestellt, dass hinter den 6 Mio. weitere 50 Mio. Euro Restrukturierungsmittel stehen. Mit diesen Geldern sollen notwendige Veränderungen und Umgestaltungen über die Maßnahmenplanungen hinaus finanziert werden. Wir sind uns einig, dass unsere Landeskirche eine moderne und leistungsfähige Verwaltung braucht. Die begonnene Digitalisierung muss weitergeführt werden, und das kostet erst einmal Geld. Aber mindestens genauso wichtig ist eine konsequente Aufgabenkritik. Herr Direktor Werner hat unlängst im Sonderausschuss vom Zielbild einer „verwaltungsarmen Kirche“ gesprochen. Geistreich und verwaltungsarm – das wäre ein gutes Motto für die Arbeit im Oberkirchenrat.

Ich war eine Zeitlang Pfarrer im Landkreis Böblingen und hörte von Handwerkern gelegentlich den Ausdruck „Daimler-Standard“. Auf meine Nachfrage wurde erklärt: „Wer als Handwerker einen Auftrag im Werk Sindelfingen bekommt, der muss besondere Regeln beachten. Wenn der TÜV vorschreibt, dass an einer Maschine ein Notaus-Schalter angebracht wird, dann verlangt Daimler mindestens zwei.“ Daimler heißt inzwischen wieder Mercedes-Benz – aber kann es sein, dass wir in der Landeskirche den Daimler-Standard still und heimlich weiterführen, dass wir uns immer doppelt absichern; dass wir mehr kontrollieren als delegieren; dass wir es lieber kompliziert machen, auch wenn es einfach geht? Bitte lassen Sie uns nicht nur die Restrukturierungsmittel verplanen, sondern auch Bürokratie abbauen und Verwaltungsvorgänge verschlanken. (Beifall) Wir reden oft von der „dienenden Funktion“ der Verwaltung und des kirchlichen Rechts, aber das ist noch nicht überall unsere gängige Praxis.

Innerhalb der Restrukturierungsmittel sind 7,51 Mio. Euro für das Projekt Zukunft Finanzwesen vorbelegt. Ich möchte Frau Bindewald und ihrem Team danken, die hier seit Jahren engagierte Arbeit leisten. Wenn zum 1. Januar 2026 alle Kirchenbezirke auf das neue Finanzwesen umgestellt sein sollen, dann erfordert das noch einmal große Anstrengungen. Dafür wünschen wir den Verantwortlichen Erfolg und Gottes Segen. Wir können das nur gemeinsam schaffen – Oberkirchenrat, Regionalverwaltungen, Kirchenbezirke, Kirchengemeinde und auch wir als Landessynode.

Noch eine abschließende Bemerkung zu den Restrukturierungsmitteln. Und uns allen muss klar sein, dass die 50 Mio. Euro das Ende der Fahnenstange sind. Die Herausforderungen der kommenden Jahre – Herr Dr. Antoine hat sie skizziert – werden es nicht zulassen, weitere zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die in der Frühjahrssyno-

de beschlossene Erhöhung um 10 Mio. Euro war der letzte Schluck aus der Pulle. Ehrlicherweise müssen wir zugeben, dass über die Hälfte dieser Erhöhung für ein Anliegen der Landessynode vorbelegt wird. 6,42 Mio. Euro stehen auf Wunsch des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung für die Erprobung multiprofessioneller Teams zur Verfügung.

Wir setzen hier einen klaren Schwerpunkt für innovative Gemeindearbeit und Ergänzung des Pfarrdienstes. Vielen Dank an das Kollegium, dass Sie diesen Weg mitgehen. Aber auch hier gilt die Binsenweisheit: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Die Priorisierung der Erprobung multiprofessioneller Teams bedeutet, dass wir andere Vorhaben zurückstellen müssen. Aber es ist gut, dass wir aus den Restrukturierungsmitteln nicht nur die Verwaltungsmodernisierung finanzieren, sondern auch die inhaltliche Weiterentwicklung von Pfarrdienst und Gemeindearbeit in den Blick nehmen.

Herr Dr. Antoine hat zu Beginn seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir nach den ersten sechs Monaten davon ausgehen müssen, in diesem Jahr unser Planziel beim Kirchensteueraufkommen nicht zu erreichen. Die zu erwartende Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen können wir nicht dauerhaft aus Rücklagen schließen. Hinzu kommt die Deckungslücke bei der Versorgung und Beihilfe, die aktuell 1,75 Milliarden Euro beträgt – das ist eine Zahl mit zehn Ziffern.

Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht des Kollegiums, bis zur Herbstsynode eine Strategie für eine nachhaltige Haushaltsbewirtschaftung vorzulegen. Ebenso danken wir dem Sonderausschuss für inhaltliche Aufgaben und Schwerpunkte, der morgen zwei Anträge einbringen wird. Wir müssen viele kleine und große Schritte gehen, und das wird uns nicht immer leichtfallen. Wir haben uns Zeit genommen für ausführliche Beratungen. In den kommenden Monaten sind entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Haben Sie vor zwei Wochen den Johannistag gefeiert? Am 24. Juni sind es noch sechs Monate bis Weihnachten. Laut der Bibel ist Johannes der Täufer ein halbes Jahr vor Jesus geboren. Mit dem Johannistag neigt sich die erste Jahreshälfte dem Ende zu. Wie haben wir die vergangenen Monate erlebt? Was bewegt uns im Blick auf die kommende Zeit? Johannes der Täufer hat einen bemerkenswerten Satz gesagt: „Er (Jesus) muss wachsen, ich aber muss abnehmen.“ Wir sind Teil einer Kirche, in der manches weniger wird – Mitglieder, Pfarrstellen, Kirchensteuereinnahmen. Da kann man schnell den Eindruck bekommen: Wir sind auf dem absteigenden Ast. Johannes schaut auf Jesus und sieht, dass Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen. Diesen Blick und diese Zuversicht wünsche ich uns allen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an Tobias Geiger, auch für die Einbringung des Antrags 31/23 – Verteilung der nicht verplanten Million.

Ich habe eine Frage. Jetzt steht in der Tagesordnung „dazwischen Beratungen der Gesprächskreise“. Ich habe nicht gehört, dass die Gesprächskreise eine Unterbrechung wünschen, und bitte jetzt zu schauen: Ist es notwendig, dass wir unterbrechen und sich die Gesprächs-

Geiger, Tobias)

kreise noch einmal zu diesem Tagesordnungspunkt verständigen? – Vielen Dank. Wir haben jetzt eine Aussprache geplant, sich zur Mittelfristigen Finanzplanung zur Kenntnisnahme zu äußern, und die nicht verteilte Million, die in dem Antrag 31/23 formuliert ist, die müssen wir beschließen. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe, es besteht kein Bedarf zur Aussprache.

Doch dieser Antrag 37/21 mit der Erstunterzeichnerin Marion Blessing wird nicht weiterverfolgt. Marion, wünschst du das Wort dazu? Du musst nicht unbedingt sprechen. – Sie wünscht nicht das Wort. Dann nehmen wir die Maßnahmenplanung zur Kenntnis und stimmen den

Antrag 31/23 ab, der Ihnen vorliegt, das, was Tobias Geiger vorgetragen hat.

Ich frage: Wer kann diesem Antrag 31/23 zustimmen – ich sehe, das scheint die übergroße Mehrheit zu sein. Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Mit zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Vielen Dank.

Damit haben wir ganz schön viel Zeit aufgeholt, nämlich 30 Minuten. (Beifall) Ich danke Ihnen für die lange Aufmerksamkeit. Ich blicke noch mal darüber. Kenntnisnahme bedeutet keine Abstimmung? – Gut. Dann sind wir bei der Abendandacht, die uns Anja Holland halten wird.

(Ende der Sitzung 19:31 Uhr)

